

Nachhaltigkeitsbericht 2025

Sparkasse Mittelthüringen

Inhalt

Einleitung	4
Allgemeine Informationen	5
ESRS 2 Allgemeine Angaben	6
ESRS 2 BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	6
ESRS 2 BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	7
ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	8
ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	12
ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	13
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	14
ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	15
ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	16
ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	22
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	25
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	34
ESRS 2 IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	47
Umweltinformationen	50
Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	51
ESRS E1 Klimawandel	63
ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	63
ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	63
ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	65
ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	67
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	70
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	71
Soziale Informationen	74
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	75
ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	75
ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	79
ESRS S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	81
ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	82
ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	84
ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	88
ESRS S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	90
ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	90
ESRS S1-9 Diversitätskennzahlen	90
ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung	91
ESRS S1-11 Soziale Absicherung	91
ESRS S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	92
ESRS S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	92
ESRS S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	92
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	93
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	93
ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	96
ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	97

ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	101
Governance Informationen	104
ESRS G1 Unternehmenspolitik	105
ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	105
ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten	110
ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	110
ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle	112
ESRS G1-6 Zahlungspraktiken	112
Unternehmensspezifische Themen	113
U1 SFG Soziales Engagement	114
Anhang	116

Einleitung

Hinweis zur freiwilligen Berichterstattung nach den ESRS-Berichtsstandards

Der vorliegende nicht-finanzielle Bericht wurde freiwillig unter partieller Anwendung des ersten Satzes der ESRS-Berichtsstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU) als Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB erstellt. Die Durchbrechung der Stetigkeit durch die partielle Nutzung der ESRS als Rahmenwerk erfolgt wegen der hohen Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission erlassene delegierte Rechtsakte, die europaweit einheitlich zur Anwendung gelangen sollen.

Die Erfüllung der gültigen nationalen Rechtslage zur nicht-finanziellen Berichterstattung wurde durch die Sparkasse Mittelthüringen sichergestellt, insbesondere hinsichtlich der einbezogenen Belange und Themen als auch hinsichtlich der einzelnen Angaben (§§ 289b, c, d, e sowie § 340a Abs. 1a HGB). Im Rahmen der partiellen Anwendung der ESRS wird ESRS 1.110 hinsichtlich der Darstellung in einem separaten Abschnitt des Lageberichts nicht angewendet und der nicht-finanzielle Bericht gesondert lediglich als Anlage des Lageberichts veröffentlicht. Dabei wurde auf die Anwendung des § 289b Abs. 3 HGB und des § 340a Abs. 1a HGB geachtet - Offenlegung als gesonderter nichtfinanzieller Bericht zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB.

Die berichtspflichtigen Informationen wurden mittels der doppelten Wesentlichkeitsanalyse des ESRS 1 bestimmt. Mit dem Konzept der doppelten Wesentlichkeit nach den ESRS wird das Wesentlichkeitsverständnis nach § 289c HGB und des DRS 20 für den nicht-finanziellen Bericht erweitert, aber nicht verletzt. Folgende - nach dem Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse - berichtspflichtige Informationen wurden u.a. nicht in die nicht-finanzielle Berichterstattung aufgenommen:

- Umweltverschmutzung (ESRS E2)
- Wasser- und Meeresressourcen (ESRS E3)
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme (ESRS E4)
- Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)
- Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)
- Betroffene Gemeinschaften (ESRS S3)

Die Berichtsinhalte sind einer Gliederung zugeordnet, die alle entsprechend der Gesetzgebung vorhandenen Themen berücksichtigt. Da o.g. Themen als nicht wesentlich identifiziert wurden und somit nicht berichtet werden, ergibt sich eine nicht fortlaufende Nummerierung im Bericht. Eine Zuordnung jedes einzelnen Themas zu einer immer gleichen Gliederungsnummerierung dient der besseren Verarbeitung der Daten bzw. Vergleichbarkeit in der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu anderen Instituten.

Allgemeine Informationen

ESRS 2 Allgemeine Angaben

ESRS 2 BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

5. a) Konsolidierte oder individuelle Nachhaltigkeitserklärung

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter oder auf individueller Basis erstellt.

Konsolidierte Basis

Individuelle Basis

5. c) Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse und der Betrachtung der Auswirkungen, Risiken und Chancen hat die Sparkasse Mittelthüringen neben dem eigenen Geschäftsbetrieb auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet. Die nachgelagerte Stufe betrifft in erster Linie die Erbringung von Finanzdienstleistungen für Firmen- und Privatkunden mit dem Kreditgeschäft, der Wertpapieranlage und der Vermögensverwaltung, aber auch Eigenanlagen (Depot A). Für die Bereitstellung der Finanzdienstleistungen arbeitet die Sparkasse Mittelthüringen mit zahlreichen Lieferanten und Dienstleistern, insbesondere aus der Sparkassen-Finanzgruppe, zusammen, die auf der vorgelagerten Stufe betrachtet werden.

Die Klimabilanz der Sparkasse Mittelthüringen umfasst indirekte Treibhausgase, die vor- und nachgelagert entstehen in Scope 3 - z.B. die Emissionen aus den Geschäftsreisen und dem Pendelverkehr der Mitarbeitenden (vgl. ESRS E1 Klimawandel). Die finanzierten Emissionen innerhalb der Scope 3 Analyse sind nicht Teil der Bewertung innerhalb des VfU-Tools.

Die Sparkasse Mittelthüringen bezieht Produkte und Dienstleistungen von zahlreichen Lieferanten und Dienstleistern. Die Konzepte, wie der Verhaltenskodex zum Umgang mit Nachhaltigkeit in der Sparkasse Mittelthüringen, welcher auch für Lieferanten und Dienstleister gilt, sind in ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten aufgeführt.

In ESRS S4 werden kundenbezogene Richtlinien offengelegt, darunter Grundsätze zum Beschwerdemanagement, Verhaltensrichtlinien sowie Qualitätsstandards, die sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungsstufe beziehen.

Sofern einzelne Berichtsthemen aufgrund begrenzter Informationslage zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette diese nicht beinhalten, ist dies bei den jeweiligen Themen im Bericht transparent gemacht.

5. d) Möglichkeit, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen

Das Unternehmen hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen.

Ja

Nein

5. e) Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten

Das Unternehmen hat von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU zu Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten Gebrauch gemacht.

Ja

Nein

ESRS 2 BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

10. a) Kennzahlen mit Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt werden

Die Sparkasse Mittelthüringen hat bei der Kennzahlenerhebung auf Daten zur vor- und/ oder nachgelagerten Wertschöpfungskette zurückgegriffen, die anhand indirekter Quellen geschätzt wurden. Folgende Kennzahlen sind davon betroffen:

- Umweltkennzahlen,
- Scoring Kreditgeschäft.

Zur Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken der gewerblichen Kreditnehmer wird die Systematik des für die Sparkassen-Finanzgruppe zentral entwickelten Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) genutzt. Dadurch ist eine Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken im Einzelfall sowie aggregiert für das gewerbliche Kreditportfolio möglich.

10. b) Grundlage für die Erstellung der geschätzten Daten

Umweltkennzahlen: Grundlage für die Ermittlung der Umweltkennzahlen und damit des CO₂ Ausstoßes ist das VfU-Tool (Version 2024). Dabei handelt es sich um eine auf Excel basierende Berechnungshilfe, über die durch Erfassung der wesentlichen Verbrauchsdaten die Umweltkennzahlen des Geschäftsbetriebs der Sparkasse ermittelt werden können. Eine Kompensation des CO₂ Ausstoßes mit Zertifikaten des freiwilligen Marktes hat bis dato nicht stattgefunden. Es wird zurzeit der Fokus auf eine Reduktion der Verbräuche gelegt.

Scoring Kreditgeschäft: Der von der „S Rating und Risikosysteme GmbH“ (dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren) in 2021 entwickelte S-ESG-Score wurde im November 2023 technisch in das Kernbankensystem OSPlus integriert. Er bietet ein Modell, mit dem sich potenzielle Risiken in den Bereichen Umwelt und Klima (E: Environment), Soziales (S: Social) und Unternehmensführung (G: Governance) identifizieren und analysieren lassen. Der S-ESG-Score bewertet die ESG-Risiken einer Kundin bzw. eines Kunden anhand von Indikatoren in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Environment (E: Umwelt und Klima), Soziales (S) und Governance (G). Das Bewertungsergebnis wird auf Basis der Branchenzuordnung (gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes – WZ 2008) und der Postleitzahl einer Kundin bzw. eines Kunden ermittelt.

Die Ergebnisse aus den Bereichen werden regelmäßig ermittelt und anschließend zum S-ESG-Score zusammengefasst, der so das aktuelle Ausmaß der Nachhaltigkeitsrisiken der bewerteten gewerblichen Kundinnen und Kunden beschreibt. Der Score arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken). Die „S Rating und Risikosysteme GmbH“ hat diesem Punktespektrum entsprechend fünf Noten von A bis E zugewiesen. Turnusgemäße automatisierte Bewertungen auf Basis branchenspezifischer Informationen, ergänzt um Informationen zu möglichen Hochwasserrisiken (Postleitzahl der Kundinnen bzw. Kunden), bilden die Grundlage für eine fortlaufende Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken der gewerblichen Kreditnehmer, insbesondere im Mengengeschäft.

Zusätzlich erfolgt im risikorelevanten Kreditgeschäft mit mittleren und großen Unternehmen generell eine Individualisierung des S-ESG-Scores. Bei Kreditengagements mit Kleinst- und Kleinunternehmen im risikorelevanten Geschäft wird eine Individualisierung vorgenommen, wenn der ermittelte Kundenscore auf Basis der Branchenwerte erhöhte Risiken erkennen lässt. Dabei erfolgt eine Bewertung der kundenindividuellen Ausprägung auch im Vergleich zur jeweiligen Branche. Die automatisiert und kundenindividuell ermittelten S-ESG-Score-Bewertungen können standardisiert ausgewertet werden und bilden so die Grundlage für regelmäßige Beurteilungen der Nachhaltigkeitsrisiken im Firmenkreditportfolio. Qualitative Beurteilungen zu branchenspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken des DSGVO-Branchendienstes komplettieren das Modell.

10. c) Genauigkeitsgrad der geschätzten Daten

Umweltkennzahlen:

Bei unvollständiger Datenlage wurden für die Berechnung der Treibhausgasemissionen (nachfolgend: THG-Emissionen) im VfU-Tool konservative Annahmen getroffen, die im Folgenden bei den jeweiligen Bereichen erwähnt werden.

- **Wärme:** Der Wärmeverbrauch wurde bei den angemieteten Räumen auf Basis der Nebenkostenabrechnungen ermittelt. Die Verbräuche in eigenen Räumen basieren entweder auf direkt an die Sparkasse gerichtete Abrechnungen oder werden auf Basis der Nebenkostenabrechnungen erfasst. Fehlende Angaben von Standorten bzw. Energieträger in angemieteten Standorten wurden linear auf die bekannten Energieträger hochgerechnet. Aufgrund von Abrechnungszeiträumen der Nebenkosten liegen die Wärmeverbräuche vom aktuellen Betrachtungszeitraum für alle Standorte noch nicht vor, sodass für diese einheitlich die Wärmeverbräuche für das Jahr 2024 verwendet wurden. Bei vereinzelt Standorten, deren Abrechnung für 2024 noch offen sind, wurde die Werte vom Vorjahr angesetzt. Dieses Jahr wurde der Verbrauch für Fernwärme um die Kraft-Wärme-Kopplung spezifiziert.
- **Verkehr:** Im Bereich Verkehr wurde die Fahrzeugflotte der Sparkasse Mittelthüringen sowie die Dienstfahrten der Mitarbeitenden berücksichtigt. Kilometerleistungen aus Bahnfahrten wurden über das Bahnbusinessportal erfasst. Fahrten, die durch Kurierdienste, Werttransporte und externe Dienstleister wurden durch die Fachabteilungen zugearbeitet.
- **Strom:** Der Stromverbrauch wurde überwiegend aus den Stromabrechnungen ermittelt. Die Sparkasse Mittelthüringen bezieht 100 Prozent Ökostrom, wovon ca 75% aus Lauf-Wasserkraftwerken gewonnen wurde und der Rest Ökostrom mit unbekannter Zusammensetzung ist. Es wurde erstmals der Strom aus Photovoltaikanlagen, welcher als Eigenstrom genutzt wird, erfasst.
- **Ökologische Bezugsgrößen:** Die ökologischen Bezugsgrößen wurden auf das Basisjahr 2022 abgestellt, da hier eine kongruente Erfassung der wesentlichen Grunddaten erfolgen konnte.
- **Mobiles Arbeiten:** Beim Anteil des mobilen Arbeitens werden die unterschriebenen Nebenabreden zum mobilen Arbeiten im Homeoffice herangezogen und der Prozentsatz der Nutzung aus einer Mitarbeiterbefragung zu neuen Arbeitswelten entnommen. Aufgrund von Umbaumaßnahmen an einem Großstandort wurde der Anteil des mobilen Arbeitens im Vergleich zum Vorjahr erhöht, da viele Mitarbeiter verstärkt ins Homeoffice ausweichen mussten.
- **Abfall:** Die Daten zu Abfallmengen werden sofern vorhanden aus den Abrechnungen entnommen. Papier- und Kunststoffmüll werden anhand von Umrechnungstabellen und anhand der Mitarbeiter hochgerechnet. Leuchtmittel, Gewerbe- und Sperrmüll und EDV-Schrott werden systematisch erfasst.
- **Pendlerverkehr:** Der Pendlerverkehr wurde 2024 mittels einer Mitarbeiterbefragung zu neuen Arbeitswelten ermittelt. Aufgrund von möglichen Mehrfachnennungen ohne Unterscheidung der Häufigkeit der ausgesuchten Fahrten, kam es zur Entscheidung auf die Durchschnittsdaten von Deutschland, welche im VfU-Tool enthalten sind, zurückzugreifen. Die Zahlen wurden auch für das aktuelle Betrachtungsjahr angesetzt.

10. d) Geplante Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit der geschätzten Daten

Um die Genauigkeit der Kennzahlen zu verbessern, wird sukzessive durch tiefer gehende Abfragen bei den Dienstleistern die Erweiterung eigener Messungen detaillierter umgesetzt werden.

11. a) Quantitative Kennzahlen und Geldbeträge, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen

Schätzungen der Scope 3.1 und 3.2 Emissionen basieren auf ausgabenbasierten Abschätzungen. Ebenso basiert die Emissionsberechnung des Pendlerverkehrs auf Basis einer groben Abschätzung der Emissionen von Deutschland, welche nicht nach urbanem und ländlichem Räumen unterscheidet.

ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

21. a) Geschäftsführende und nicht geschäftsführende Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder	3
Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder	16

21. b) Vertretung von Arbeitnehmern und anderen Arbeitskräften in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Im Verwaltungsrat der Sparkasse Mittelthüringen sind fünf Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter vertreten. Diese sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 des Thüringer Sparkassengesetzes sowie der Thüringer Verordnung über die Wahl und die Wählbarkeit von Beschäftigten der kommunalen Sparkassen sowie § 6 Abs. 1. Nr. 3 der Satzung der Sparkasse Mittelthüringen zu wählen.

21. c) Erfahrungen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte relevant sind

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und langjährige Erfahrung in dem durch die Sparkasse Mittelthüringen bereitgestellten Angebot an Finanzprodukten und -dienstleistungen. Die Vorstände erfüllen die „Fit & Proper“-Anforderungen der BaFin. Aufgrund der regionalen Ausrichtung der Sparkasse ist den Mitgliedern des Vorstands und Verwaltungsrats das Geschäftsgebiet sehr gut bekannt.

21. d) Zusammensetzung und Diversität der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Prozentualer Anteil Männer	79
Prozentualer Anteil Frauen	21
Prozentualer Anteil Divers	0

21. e) Unabhängige Gremienmitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder	100
------------------------------------------------	-----

22. a) Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind

Die Hauptverantwortung zur Überwachung und Steuerung sämtlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen liegt bei allen Mitgliedern des Vorstands, der vom Verwaltungsrats als Gesamtgremium überwacht wird.

Mitglieder des Vorstandes:

Mitglied	Funktion
Hans-Georg Dorst	Vorstandsvorsitzender
Michael Haun	stellvertretender Vorstandsvorsitzender
Heike Walther-Buchwald	Stellvertretendes Vorstandsmitglied mit Sitz und Stimme (seit 01.01.2026)

Mitglieder des Verwaltungsrates:

Mitglied	Funktion
Christian Karl	Vorsitzender des Verwaltungsrates
Peter Kleine	Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates
Christiane Schmidt-Rose	2. Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates
Andreas Horn	3. Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates
Hendrik Blose	Mitglied des Verwaltungsrates
Ina Buchspieß	Mitglied des Verwaltungsrates - Mitarbeitervertreterin
Frank Warneke	Mitglied des Verwaltungsrates
Ralf Hauboldt	Mitglied des Verwaltungsrates
Juri Goldstein	Mitglied des Verwaltungsrates
Wieland Schmidt	Mitglied des Verwaltungsrates - Mitarbeitervertreter
Prof. Dr. Wolfgang Hölzer	Mitglied des Verwaltungsrates
Jasper Robeck	Mitglied des Verwaltungsrates
Matthias Radkowski	Mitglied des Verwaltungsrates - Mitarbeitervertreter
Sören Rost	Mitglied des Verwaltungsrates
Dennis Wolf	Mitglied des Verwaltungsrates - Mitarbeitervertreter
Cornelia Zock	Mitglied des Verwaltungsrates - Mitarbeitervertreterin

22. b) Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Mandaten des Unternehmens, des Leitungsorgans und in anderen damit zusammenhängenden Konzepten

Ein zentrales Nachhaltigkeitsmanagement wurde innerhalb der Gruppe Unternehmensentwicklung innerhalb des Vorstandsstabes implementiert. Dieses koordiniert die Nachhaltigkeitsaktivitäten und berichtet an den Vorstand. Es steuert unter Einbindung des Vorstandes die Nachhaltigkeitsagenda und eine bereichsübergreifende Arbeitsgruppe setzt die Maßnahmen um.

22. c) Beschreibung der Rolle der Unternehmensleitung bei den Verfahren, Kontrollen und Vorgängen im Bereich der Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle Corporate-Governance-relevanten Auswirkungen, Chancen und Risiken für die Sparkasse Mittelthüringen, insbesondere zur Risikolage und zum Risikomanagement.

Die Abteilung Risikomanagement führt die Risikoinventur der Sparkasse durch und berichtet im Rahmen der regelmäßigen internen Risikoberichterstattung sowie anlassbezogen über Governance-Risiken direkt an den Vorstand. Grundlegende Governance-Informationen zur Sparkasse sind in der Satzung, der Geschäftsordnung und dem Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand sowie der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie enthalten.

22. c) i. Übertragung der Rolle der Unternehmensleitung auf eine bestimmte Position oder einen bestimmten Ausschuss der Führungsebene und Art der Aufsicht darüber

Ein gesonderter Risikoausschuss wurde seitens des Verwaltungsrates nicht gebildet.

22. c) ii. Informationen zu den Berichtspflichten gegenüber den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand erstattet mindestens jährlich und darüberhinaus anlassbezogen Bericht an den Verwaltungsrat über Fortschritte, Herausforderungen und Risiken im Bereich Nachhaltigkeit. Die für das Thema Nachhaltigkeit koordinierend zuständigen Organisationseinheiten berichten regelmäßig an den Vorstand.

22. c) iii. Anwendung spezieller Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Integration in andere interne Funktionen

Die Sparkasse Mittelthüringen hat ein Compliance-Management-System implementiert und gewährleistet über die Organisationsstruktur getrennte Kontroll- bzw. Prüffunktionen. Damit werden angemessene Rahmenbedingungen für die Einhaltung von Recht und Gesetz geschaffen.

Governance-Kontrollfunktionen sind in standardmäßige Risikoprozesse und -verfahren integriert. Das Risikomanagement und die ganzheitliche Nachhaltigkeits-Risikoinventur sind ein Regelprozess. Governance-Risiken sind integraler Bestandteil des internen S-ESG-Scoring, das wiederum in die Kreditvergabe eingeht. Die interne Revision überprüft regelmäßig die Einhaltung aller internen Richtlinien und Verfahren sowie der externen Anforderungen.

22. d) Angaben dazu, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie die Geschäftsleitung die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele überwachen

Nachhaltigkeitsziele werden in die Geschäftsstrategie sowie bei Teilstrategien einbezogen. Die Geschäftsstrategie wird vom Vorstand beschlossen und mit dem Verwaltungsrat erörtert. Im Zuge eines internen Nachhaltigkeitsreportings wird der Vorstand zu den Umsetzungsständen in Bezug auf die gesetzten Nachhaltigkeitsziele informiert. Eine zentrale Nachhaltigkeitskoordination in der Unternehmensentwicklung innerhalb des Vorstandsstabes koordiniert die Nachhaltigkeitsaktivitäten und bereitet Vorstandsentscheidungen vor.

23. Erläuterung, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane die Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten feststellen

Der Vorstand und Verwaltungsrat der Sparkasse Mittelthüringen führen regelmäßig eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Kompetenzen und Fachkenntnisse im Bereich Nachhaltigkeit durch. Bei Bedarf greift die Sparkasse Mittelthüringen auf externe Experten zurück, um spezifische Nachhaltigkeitsfragen zu adressieren und das vorhandene Know-how zu ergänzen.

Die Kompetenzsicherung wird durch regelmäßige Weiterbildungen für Vorstand und Verwaltungsrat, Einbindung von Fachexperten, Teilnahme an Fachkonferenzen und Seminaren, Austausch mit anderen Finanzinstituten zu Best Practices, gewährleistet. Darüber hinaus wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung durch regelmäßige Überprüfung der Kompetenzprofile, Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in Personalentwicklungsprogramme, fortlaufende Evaluation und Anpassung der Nachhaltigkeitsstrukturen sichergestellt.

23. a) Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der Sparkasse Mittelthüringen verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Strategische Kompetenz zur Integration von Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategie,
- Kenntnisse über nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen im Finanzsektor,
- Verständnis regulatorischer Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit.

Darüber hinaus kann insbesondere der Vorstand direkt auf das intern in der Sparkasse vorhandene Fachwissen zurückgreifen.

Das Nachhaltigkeitsmanagement der Sparkasse Mittelthüringen verfügt über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Umfassendes Wissen über Nachhaltigkeitsmanagement und -reporting,
- Expertise in der Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien,
- Kenntnisse über relevante Standards und Frameworks (z. B. ESRS, TCFD).

Die im wesentlichen betroffenen Fachabteilungen der Sparkasse Mittelthüringen verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Kreditabteilung: Expertise in nachhaltiger Kreditvergabe und ESG-Risikoanalyse,
- Anlageberatung: Fachwissen über nachhaltige Finanzprodukte und ESG-Investmentstrategien,
- Risikomanagement: Kenntnisse über die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Risikomodelle,
- Compliance: Wissen über nachhaltigkeitsbezogene Regulierungen und Berichtspflichten,
- Facility Management: Expertise in Energieeffizienz und nachhaltiger Gebäudebewirtschaftung.

Weitere Quellen nachhaltigkeitsbezogenen Fachwissens sind externe Beratung, Kooperationspartner, der Regionalverband, der DSGVO, Arbeitsgruppen nachhaltige Finanzwirtschaft, etc..

23. b) Zusammenhang der Fähigkeiten und Sachkenntnisse der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

In der Sparkasse Mittelthüringen ist im Vorstand, dem Verwaltungsrat sowie in den jeweiligen Organisationseinheiten umfassendes Produkt-, Kunden-, Mitarbeiter- und prozessbezogenes Know-how vorhanden, wodurch ein großer Teil der als wesentlich identifizierten, ESG betreffenden Auswirkungen, Risiken und Chancen abgedeckt ist. Auch das bestehende, spezifische Know-how zu klimabezogenen IROs wird in den betreffenden Organisationseinheiten sukzessive weiter ausgebaut.

Themenbezogene Angabepflichten: G1 Unternehmensführung

G1 5. a) Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung

Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Der Vorstand hat für die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und der sparkasseninternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung hin (Compliance). Vorstandsmitglieder dürfen weder für sich noch für andere Personen von Dritten ungerechtfertigte Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten gewähren.

Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung. Für Geschäfte mit Zustimmungsvorbehalt gemäß den Bestimmungen des Sparkassengesetzes hat der Vorstand die Zustimmung des Verwaltungsrats einzuholen. Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat regelmäßig zeitnah und umfassend über alle für die Sparkasse relevanten Corporate Governance Fragen: die Risikolage und das Risikomanagement. Der Verwaltungsrat bildet aus seiner Mitte einen Bilanzausschuss und erlässt für ihn eine Geschäftsordnung.

Die Abteilungen Compliance, Risikomanagement und Meldewesen, Interne Revision berichten jährlich und anlassbezogen an den Vorstand. Der Verwaltungsrat wird vom Vorstand informiert.

Grundlegende Governance-Informationen zur Sparkasse sind in der Satzung, der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat, der Geschäftsanweisung und dem Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand sowie der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie enthalten.

G1 5. b) Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte der Sparkasse Mittelthüringen ordnungsgemäß zu führen und Corporate Governance überwachen zu können. Dazu zählen u. a. Kenntnisse in den Bereichen Strategieentwicklung und -umsetzung, Finanzen, Risikomanagement, Rechnungslegung, IT und Digitalisierung.

ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

26. a) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht sowie die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele

Der Vorstand wird über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in regelmäßigen Abständen im Strategiegremium sowie im Expertenteam Nachhaltigkeit informiert. Dieses beinhaltet auch den Fortschritt der Umsetzung der eigens definierten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements in der Sparkasse Mittelthüringen.

Umweltrisiken, die im Rahmen des Risikomanagements identifiziert und bewertet werden, fließen in die interne Berichterstattung an den Vorstand ein.

Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen, insbesondere im Rahmen der jährlichen Strategieerörterung über das Themenfeld umfassend informiert.

26. b) Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, der Entscheidungen über wichtige Transaktionen und des Risikomanagementverfahrens durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei strategischen Entscheidungen sowie im Risikomanagementprozess erfolgt im Einklang mit der Geschäftsanweisung für den Vorstand und der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates sowie den internen Leitlinien der Sparkasse Mittelthüringen.

Bei der Überwachung der strategischen Ausrichtung und bei Entscheidungen über bedeutende Transaktionen wird der Vorstand regelmäßig in den Entscheidungsprozess einbezogen.

Für relevante Beschlussfassungen werden die Organe anhand detaillierter Berichte informiert, die potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen der vorgeschlagenen Maßnahmen darlegen. Der Verwaltungsrat prüft dabei insbesondere die langfristigen strategischen Implikationen und die Vereinbarkeit mit den festgelegten Zielen der Sparkasse Mittelthüringen.

26. c) Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre zuständigen Ausschüsse während des Berichtszeitraums befasst haben

Während des Berichtszeitraums haben sich der Vorstand und Verwaltungsrat unter anderem mit folgenden Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst:

- Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- energetischer Umbau von eigenen Immobilien
- Schaffung sicherer Arbeitsplätze, flexibler Arbeitsmodelle
- Förderung von Weiterbildung und Entwicklungen
- Förderengagement in der Region Mittelthüringen
- Haftungsrisiken
- Cyberangriffen
- Kundenbindung

ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

29. Nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik für die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Das Unternehmen verfügt über nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und eine nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik für die Mitglieder seiner Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.

Ja

Nein

29. a) Hauptmerkmale der Anreizsysteme für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Sparkasse Mittelthüringen verfügt über keine nachhaltigkeitsbezogenen Anreizsysteme und keine nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik für die Mitglieder des Vorstands oder des Verwaltungsrats. Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Die Vergütungspolitik der Sparkasse Mittelthüringen basiert entsprechend auf den aufsichtlichen Anforderungen. Die Informationen zur Vergütungspolitik nach Art. 450 CRR sind im Offenlegungsbericht der Sparkasse Mittelthüringen enthalten, der auf unserer Website veröffentlicht wird.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstandes entscheidet der Verwaltungsrat gemäß den Beschlussvorschlägen des Personalausschusses. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Ihre Vergütung richtet sich nach der Richtlinie für die Vergütung und sonstigen Anstellungsbedingungen der Vorstandsmitglieder Thüringer Sparkassen gemäß § 16 Abs. 3 ThürSpkG sowie den diese Richtlinie ergänzenden Empfehlungen des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresfestgehalt) und einer im Ermessen des Verwaltungsrates liegenden variablen Zahlung einer Leistungszulage in Höhe von maximal 20 % des Jahresfestgehaltes.

Basis für die Fixvergütung bildet eine aus den vorgenannten Regelungen definierte Bemessungsgrundlage, bestehend aus Bilanzsumme, Kreditvolumen, Eigenkapitalbestandteilen und dem Kurswert der Kundenwertpapierbestände. Die Zahlung der Leistungszulage hängt von erfolgs- und leistungsorientierten Kriterien sowie der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ab. Gemäß der Empfehlung zur Vergütungsrichtlinie müssen die nachfolgenden Kriterien zur Anwendung kommen:

- Eigenkapitalrentabilität
- Betriebsergebnis nach Bewertung
- Cost-Income-Ratio (CIR)
- Einstufung der Sparkasse im Ampelsystem des Verbundes und
- Ertragsentwicklung

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist nicht erfolgt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung. Sie erhalten Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder entsprechend dem Erlass des Thüringer Finanzministeriums über die Gewährung von Aufwandsentschädigung an die Mitglieder der Verwaltungsräte der Thüringer Sparkassen.

Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

E1 13. Einbeziehung von klimabezogenen Erwägungen in die Vergütung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist an der wirtschaftlichen Entwicklung der Sparkasse Mittelthüringen ausgerichtet. Klimabezogene Leistungen werden dabei bisher nicht explizit berücksichtigt.

Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder enthält keine leistungsbezogenen Anreizsysteme, sodass die Vergütung dementsprechend auch unabhängig von klimabezogenen Leistungen erfolgt.

ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

32. Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitserklärung

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung	Zusätzliche Angaben
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV 1 – 22a-c ESRS 2 GOV 2 – 26a-c ESRS 2 SBM 1 - 40f,g, 42b ESRS 2 SBM 3 – S3, S4 ESRS 2 IRO 1 – G1 ESRS E1-2 ESRS S1-1 – 19, 20a ESRS S1-5 – 46, 47 ESRS S4-1 – 15, 16a ESRS S4-5 – 41 ESRS G1-1 - 7	U1
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV 2 – 26a-c ESRS 2 SBM 2 ESRS 2 IRO 1 ESRS S1-1 – 20b ESRS S1-2 ESRS S1-3 – 32b ESRS S4-1 – 16b ESRS S4-2	
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 SBM 3 – 48, S1, S3, S4 ESRS 2 IRO 1 ESRS S4-1 - 16	
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS E1-3 – 28 ESRS S1-1 – 20c, 24d ESRS S1-3 – 32a ESRS S4-1 – 16c ESRS S4-4	
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS E1-4 – AR 25 ESRS S1-2 – 27e ESRS S4-2 – 20d ESRS S4-4 – 31d, 32c	

ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

36. a) Umfang, Hauptmerkmale und Bestandteile der Verfahren und Systeme für das Risikomanagement und die interne Kontrolle im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Im Rahmen der Risikosteuerung der Sparkasse Mittelthüringen werden die aufsichtrechtlichen Anforderungen – insbesondere die der MaRisk – zum Management von Klima- und Umweltrisiken sowie von Sozial- und Governance-Risiken umgesetzt.

Die Auswirkungen von ESG-Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden im gesamten Risikomanagementprozess berücksichtigt:

- **Risikoinventur:** Identifizierung und Relevanzbewertung von ESG-Risiken sowie Integration der Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehende Risikolandschaft der Sparkasse.
- **Risikotragfähigkeit:** Das aktuelle ESG-Exposure wird regelmäßig bewertet und die ESG-Risiken werden bei der Beurteilung der Kapitaladäquanz sowie der regulatorischen und wirtschaftlichen Steuerung berücksichtigt. Die Risikotragfähigkeitsbeurteilung erfolgt u. a. mittels Stresstests und Szenarioanalysen.
- **Reporting:** Dem Vorstand und Verwaltungsrat wird regelmäßig im Rahmen des vierteljährigen Risikoberichts über die ESG-Risiken der Sparkasse Mittelthüringen berichtet.
- **Steuerung:** Für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken wurde eine Risikostrategie mit präventiven und reaktiven Kontrollmaßnahmen entwickelt. Die Auswirkungen von ESG-Risiken wurden strukturiert in die Risikosimulation und den Planungsprozess integriert.
- **Risikokontrolle:** Um die ESG-Risiken stetig zu überwachen, wurden Indikatoren und entsprechende Risikominierungsmaßnahmen definiert.

Im Rahmen der Kreditvergabe werden die Kreditnehmer anhand des Sparkassen-ESG-Scores auf ihre Exposition gegenüber ESG-Risiken hin bewertet. Für die Bewertung der Depot A-Kunden werden vorwiegend die ESG-Ratings von Sustainalytics herangezogen. Die Erkenntnisse aus dem Risikomanagement bilden eine maßgebliche Grundlage für die Erarbeitung der Wesentlichkeitsanalyse der Nachhaltigkeitsberichtserstattung.

Weitere Prozesse und Abteilungen, die zum Risikomanagement der Sparkasse Mittelthüringen beitragen:

- **Compliance-Funktion:** überwacht die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sowie die Identifikation neuer Anforderungen
- **Interne Revision:** risikoorientierte Überprüfung der Einhaltung interner Richtlinien und Verfahren und externer Anforderungen mit Berücksichtigung der Wesentlichkeit

Auch bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung findet das Interne Kontrollsystem (IKS) Anwendung. Hierzu gehören bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse, der Datenerfassung und der Berichterstellung unterschiedliche Kontrollen (bspw. perspektivisch Prüfung der Dokumentation und Quellen bei der Wesentlichkeitsanalyse, Plausibilitätsprüfung erfasster Daten durch das Nachhaltigkeitsmanagement).

36. b) Verwendeter Ansatz zur Risikobewertung, einschließlich der Methode zur Priorisierung von Risiken

Ausgangspunkt der ESG-Risikobewertung der Sparkasse Mittelthüringen ist die Relevanzbeurteilung im Rahmen der Risikoinventur. Der Fokus liegt dabei auf dem Kreditportfolio, den Eigenanlagen sowie den Auswirkungen auf das gesamte Geschäftsmodell der Sparkasse. In diesem Zusammenhang werden die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken mit einbezogen und über einen kurzfristigen (bis zu 1 Jahr) und mittelfristigen (1-5 Jahre) Horizont in der operativen Perspektive bewertet und im langfristigen Rahmen (mehr als 5 Jahre) für die strategische Ausrichtung der Sparkasse Mittelthüringen betrachtet.

Zusätzlich wird der Banken-Stresstest zur Einschätzung der Kapitalausstattung und Liquiditätslage um Klima- und Umweltrisiken erweitert und die Auswirkungen von Klimaszenarien auf einzelne Produkte werden ebenfalls betrachtet.

36. c) Wichtigste ermittelte Risiken und Minderungsstrategien, einschließlich damit verbundener Kontrollen

Die wichtigsten ermittelten Risiken umfassen den Immobilienbestand aufgrund von physischen (Hochwasser) aber auch transitorischen Umweltrisiken (hier u.a. gesetzliche Sanierungsaufgaben). Um auf diese Risiken zu reagieren, wurden folgende Abhilfemaßnahmen entwickelt und umgesetzt:

- Sanierungsplanung für alle Immobilien inkl. Bestandsaufnahme der Energieeffizienz
- Priorisierung der zu sanierenden Objekte richtet sich nach den Kriterien: Höhe des CO₂-Ausstoßes für die Sparkasse, verwendete Energieträger, Alter der Immobilie und Zeitdauer der letzten durchgreifenden Sanierung sowie dem Marktwert

Der Fortschritt der Maßnahmen wird regelmäßig überwacht und dem Vorstand berichtet.

36. d) Einbindung der Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in die einschlägigen internen Funktionen und Prozesse in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Ergebnisse der ESG-Risikobewertung und der damit verbundenen internen Kontrollen wurden in verschiedene interne Funktionen und Prozesse integriert:

- Die Risikobewertung im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt auf Grundlage der Nachhaltigkeitsrisikoinventur.
- Die Erkenntnisse aus der Nachhaltigkeitsrisikoinventur fließen in den Strategieprozess und darüber in die Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse Mittelthüringen ein.
- Unter Koordination des Nachhaltigkeitsmanagements werden regelmäßige Austauschformate zwischen Abteilungen wie dem Risikomanagement, der internen Revision, dem Compliance und der Marktfolge Aktiv und dem Treasury organisiert, um die Erkenntnisse und Maßnahmen in die operativen Prozesse der Sparkassen zu integrieren

Zudem erfolgen entsprechende Kontrollen, sodass die Prozesse kontinuierlich überwacht und verbessert werden.

36. e) Regelmäßige Berichterstattung über die genannten Ergebnisse an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Es wurde ein regelmäßiger Berichtsprozess etabliert, um die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen an die relevanten Organe zu kommunizieren. Die Ergebnisse werden mindestens vierteljährig berichtet. Die Berichte enthalten identifizierte Risiken, die Bewertung der Auswirkungen und die getroffenen Abhilfemaßnahmen sowie eine Einschätzung zu langfristigen Entwicklungen. Es wurden Feedback-Mechanismen implementiert, um Rückfragen und Empfehlungen zu ermöglichen.

ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

40. a) i. Bedeutende angebotene Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen

Ihre wichtigsten Dienstleistungen erbringt die Sparkasse Mittelthüringen in den Bereichen Anlageberatung, private Finanzierungen, gewerbliche Finanzierungen, Zahlungsverkehr, Versicherungen und Immobilien. Die jeweils wesentlichen Produkte in diesen Bereichen sind Sicht-, Termin- und Spareinlagen sowie Wertpapiere, Konsumentenkredite und Baufinanzierungen, Investitionsdarlehen und Kommunaldarlehen, Girokonten sowie Girocards und Kreditkarten, Privatschutz, Versicherungen sowie private und betriebliche Altersvorsorge, Immobilienvermittlung und Bausparen.

Die Sparkasse Mittelthüringen bietet die folgenden Gruppen von Produkten und Dienstleistungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte (alle im ESRS Sektor Kreditinstitute (FCI)) an:

- Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte: Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge
- Nachhaltige Kreditprodukte: Kredite für ökologische Zwecke, Kredite für soziale Zwecke
- Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug: Zugänge zu Finanzdienstleistungen, Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen
- Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung: Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung, Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft, Förderungen von Unternehmensgründungen, Kredite für kommunale Infrastruktur

40. a) ii. Bedeutende Märkte und/oder Kundengruppen

Die Sparkasse Mittelthüringen stellt Finanzdienstleistungen für private, gewerbliche und institutionelle Kundinnen und Kunden, Vereine und öffentliche Einrichtungen bereit. Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Mittelthüringen umfasst die kreisfreien Städte Erfurt und Weimar, den Landkreis Sömmerda sowie den Kreis Weimarer Land.

Die Sparkasse Mittelthüringen besitzt folgende Kundengruppen:

Kundensegmente	Vertriebsbereiche
Servicekundinnen und -kunden	Digitales BeratungsCenter
Komfortkundinnen und -kunden, Individualkundinnen und -kunden, Geschäftskundinnen und -kunden II	BeratungsCenter/ RegionalCenter/ Regionalbereiche/Digitales BeratungsCenter
Private Banking Kundinnen und -kunden	PrivateBanking
Unternehmenskundinnen und -kunden, Kommunen und kommunalnahe Betriebe, Agrarkundinnen und -kunden, Bauträger, Stiftungen	S-UnternehmenskundenCenter
Gewerbe- und Firmenkundinnen und -kunden, Heil- und Freiberufler	S-FirmenkundenCenter
Geschäftskundinnen und -kunden I	BusinessCenter

In den letzten Jahren gab es keine Änderungen in Bezug auf Kundengruppen und regionaler Ausrichtung.

40. a) iii. Zahl der Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten

Gesamtzahl der Arbeitnehmer (Kopfzahl)	658
----------------------------------------	-----

40. a) iv. Produkte und Dienstleistungen, für die auf bestimmten Märkten Verbote gelten

Die Sparkasse Mittelthüringen bietet keinerlei Produkte oder Dienstleistungen an, für die in ihrem Geschäftsgebiet Verbote gelten.

40. b) Aufschlüsselung der Gesamtumsatzerlöse nach maßgeblichen ESRS-Sektoren

Gesamtumsatzerlöse, wie sie im Abschluss ausgewiesen sind	174.198 T€
-----------------------------------------------------------	------------

40. d) i. Tätigkeiten im Sektor der fossilen Brennstoffe

Das Unternehmen ist im Sektor der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas) tätig. Ja Nein

40. d) ii. Tätigkeiten im Bereich der Herstellung von Chemikalien

Das Unternehmen ist im Bereich der Herstellung von Chemikalien tätig. Ja Nein

40. d) iii. Tätigkeiten im Bereich der umstrittenen Waffen

Das Unternehmen ist im Bereich der umstrittenen Waffen tätig. Ja Nein

40. d) iv. Tätigkeiten im Bereich Anbau und Produktion von Tabak

Das Unternehmen ist im Bereich Anbau und Produktion von Tabak tätig. Ja Nein

40. e) Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografischen Gebieten und Beziehungen zu Interessenträgern

Das Ziel der Sparkasse Mittelthüringen ist es, ihre Stärke im Markt zur Förderung der ökologischen Transformation zu nutzen. Sie begleitet ihre Kundinnen und Kunden als aktive Partnerin bei der Umstellung auf eine klimaschonende und nachhaltige Wirtschaftsweise. Nachhaltige Aktivitäten von Unternehmen, Privatkundinnen und -kunden und kommunalen Kunden werden u.a. durch Finanzierungen gefördert.

Eine verantwortungsvolle Beratung gehört zum Selbstverständnis. Daher wird das Produktangebot auch mit Blick auf Nachhaltigkeitsaspekte am Kundenbedarf ausgerichtet. Firmen- und Gewerbekunden unterliegen regulatorischen Anforderungen, entsprechend gehören auch nachhaltige Förderprogramme im Kreditbereich zum Angebot der Sparkasse Mittelthüringen. In jeder Anlageberatung und in der Vermögensverwaltung wird das Interesse der Kundinnen und Kunden an nachhaltigen Wertpapierinvestments erfragt. Ziel ist es, eine umfangreiche Palette an nachhaltigen Finanzprodukten vorzuhalten und das Produktangebot in diesem Bereich stetig auszubauen.

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientiert sich die Sparkasse Mittelthüringen an der Strategie des DSGV. Auf Basis der Klimaschutzselbstverpflichtung sowie der Risikoinventur wurden im Folgenden dargestellte eher qualitative Nachhaltigkeitsziele definiert. Eine Weiterentwicklung auf Grundlage der Nachhaltigkeitsagenda des DSGV sowie Operationalisierung inklusive Benchmarking ist in 2026 geplant.

Handlungsfeld	Ziel
Kundinnen und Kunden	<ul style="list-style-type: none"> • Kundenzufriedenheit gemäß Befragungen in S-Dialogfamilie: S-Onlinekundendialog und S-Firmenkundendialog • Kundinnen und Kunden bei der nachhaltigen Transformation unterstützen • Bewusstsein der Kundinnen und Kunden für nachhaltige Investments fördern; Integration nachhaltiger Anlageprodukte als Schwerpunktprodukte und Ausbau von Nachhaltigkeit im Anlageberatungsprozess
Finanzierungsstandards und Eigenanlage/ Refinanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeitsaspekte bei Finanzierungen und Eigenanlagen berücksichtigen • Anpassung der Vorgaben zur Finanzierung und Eigenanlage parallel zur aufsichtsrechtlichen Entwicklung • Ausbau Risikomanagement im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte parallel zur aufsichtsrechtlichen Entwicklung • Entwicklung des Angebotes an Finanzierungen für nachhaltige Immobilien und energetische Sanierungen
Umweltbelange	<ul style="list-style-type: none"> • CO₂-Neutralität bis 2035 • Schaffung von neuen Lebensräumen bzw. Verbesserung des Ökosystems (z.B. durch Baumpflanzaktionen, Förderung von Blühstreifen, Aufstellung von Bienenkästen und Insektenhotels bei Bauprojekten, Ausgabe von Saatgut und vielem mehr) • Energie- und Wassereinsparung sowie Reduzierung des allgemeinen Abfallaufkommens • Reduzierung bzw. Optimierung des Geschäftsverkehrs • Sensibilisierung der Mitarbeitenden und Kundinnen und Kunden zum Thema Umweltschutz
Personal	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch unter sich ändernden Marktbedingungen aufrechterhalten • Gesundheitsprävention • Förderung von Gleichbehandlung • Etablierung neuer Lernformen/Erhöhung der Flexibilität im Lernen • Integration von Nachhaltigkeit in die Aus- und Fortbildung • Förderung umweltfreundlicher Mobilität der Mitarbeitenden
Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau interner und externer Kommunikation zu Nachhaltigkeit in der Sparkasse Mittelthüringen • Austausch mit Stakeholdern
Gesellschaftliches Engagement	<ul style="list-style-type: none"> • gezielte Ausrichtung unseres Förderengagements auf die Unterstützung von Umweltbelangen

40. f) Bewertung der derzeit wichtigsten Produkte und/oder Dienstleistungen sowie bedeutender Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf die eigenen Nachhaltigkeitsziele

Die Sparkasse Mittelthüringen ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Auf der Grundlage des öffentlichen Auftrags ist eine Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen. Bereits heute leistet die Sparkasse Mittelthüringen mit ihrer Kreditvergabe einen Beitrag zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region. In unserem Geschäftsgebiet finanzieren wir Klima- und Umweltschutz, Existenzgründungen, kommunale Infrastrukturinvestitionen und die Schaffung von nachhaltigem, inklusivem und bezahlbarem Wohnraum.

Unsere Kredite ermöglichen Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen, Selbstständigen und Gründern. Sie kommen darüber hinaus auch Privatpersonen oder Menschen in Ausbildung zugute.

Bezogen auf einzelne Sektoren kommen im Kreditgeschäft sektorbezogene und branchenspezifische Ausschlusskriterien sowie branchenspezifische Nachhaltigkeitsanforderungen innerhalb des Kreditvergabeprozesses zur Anwendung. Diese sind in einer hausinternen Richtlinie festgelegt.

Die Wertpapier- und Anlageberatung ist in Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele ebenfalls ein bedeutender Bereich. Die nachhaltige Anlageberatung wird in der Sparkasse Mittelthüringen umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen hat. Bei einer positiven Antwort und entsprechender Geeignetheit werden in der Beratung ein oder mehrere Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen empfohlen.

Das in 2025 abgesetzte Anlagevolumen in Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen belief sich auf 129.136.000 Euro (Vorjahr: 142.955.000 Euro), das entspricht 31 Prozent der gesamten Wertpapieranlagen (Vorjahr: 43 Prozent). Der jährlich angestrebte Anteil der abgesetzten Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen liegt bei mindestens 10 Prozent.

40. g) Elemente der Strategie des Unternehmens, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen oder sich auf diese auswirken, einschließlich der wichtigsten Herausforderungen in der Zukunft und der geplanten maßgeblichen Lösungen oder Projekte

Die Sparkasse Mittelthüringen bekennt sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und mit dem Schutz der natürlichen Umwelt. Zukünftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Die Sparkasse Mittelthüringen versteht es als Aufgabe, Unternehmen und Selbstständige, Kommunen, private Personen und die Menschen in ihrem Geschäftsgebiet bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit, bei der Erreichung der Klimaziele und bei der Verbesserung der Lebensqualität durch unsere Geschäftspolitik und unternehmerische Haltung, durch nachhaltige Produkte und Finanzdienstleistungen sowie durch zielgerichtete gesellschaftliche Initiativen zu unterstützen.

Das Geschäftsmodell der Sparkasse zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament des Wirtschaftssystems. Die Nachhaltigkeit in der Sparkasse Mittelthüringen wird entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen der Kundschaft sowie Anspruchsgruppen weiterentwickelt.

Die Zielstellung zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit ist in der Selbstverpflichtung zu klimafreundlichem und nachhaltigem Wirtschaften des DSGVO festgehalten.

Um diese nachzuhalten, wurde ein Nachhaltigkeitsmanagement implementiert, welches darüber hinaus für die Koordination und Vernetzung der nachhaltigen Themenbereiche in der Sparkasse Mittelthüringen zuständig ist. Im Jahr 2023 und 2024 wurde eine umfassende Bestandsaufnahme im Bereich Nachhaltigkeit vorgenommen. Das Ziel der Sparkasse Mittelthüringen ist es, sich hin zu einem durchgängig aktiven Handeln zu entwickeln. Dies soll durch strategische Maßnahmen und kontinuierliche Optimierung umgesetzt werden.

Nachhaltigkeitsaspekte und Nachhaltigkeitsrisiken werden im Kundenkreditgeschäft, im Kundeneinlagengeschäft und bei den Eigenanlagen gegenwärtig berücksichtigt und perspektivisch weiter ausgebaut. Ausgeschlossen sind Geschäfte, die in sich hohe Reputationsrisiken tragen, da sie sozialen, ethischen oder ökologischen Mindeststandards eindeutig zuwiderlaufen. So schließen wir die wissentliche Finanzierung von Vorhaben aus, wenn diese schwere Umweltschäden oder schwere soziale Schäden hervorrufen.

Das Risikomanagement bei Kreditvergabe- und Anlageentscheidungen sowie der Portfoliosteuerung wird im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte weiter modifiziert. ESG-Risiken werden regelmäßig mittels einer strategischen und operativen Nachhaltigkeitsrisikoinventur für die Sparkasse bewertet. Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsrisikoinventur werden in dem Strategieprozess und in der Risikosteuerung berücksichtigt.

Die Verankerung von Umweltschutz in das Geschäftsmodell der Sparkasse Mittelthüringen gelingt u.a. durch die Installation eines Umweltmanagements. Im Zuge dessen wurde eine Umweltbeauftragte benannt, welche gemeinsam mit Vertretern verschiedener Bereiche die Zunahme des Umweltschutzes durch Reduzierung des Ressourcenverbrauchs und der CO₂-Emissionen in der Sparkasse Mittelthüringen fördert. Zusätzlich möchte die Sparkasse Mittelthüringen die Mitarbeitenden kontinuierlich in die Nachhaltigkeitsbestrebungen einbinden und sie verstärkt für das Thema Umweltschutz und Nachhaltigkeit im Allgemeinen sensibilisieren und weiterbilden. Das dient ebenfalls der Befähigung der Vertriebsmitarbeitenden, welche die privaten, gewerblichen und öffentlichen Kundinnen und Kunden bei der Umstellung auf eine klimaschonende und nachhaltige Wirtschaftsweise begleiten.

Neben der internen Kommunikation wird ebenfalls die externe Kommunikation und der Austausch mit weiteren Anspruchsgruppen im Sinne der Nachhaltigkeit ausgebaut. Die soziale Verantwortung der Sparkasse Mittelthüringen besteht vor allem darin, die Belange ihrer Mitarbeitenden im Blick zu behalten. Wesentliche Ziele auf der Mitarbeiterebene sind die Weiterentwicklung der Kompetenzen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Gleichbehandlung unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Identität und die Gesundheitsförderung.

42. Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette

Die Sparkasse Mittelthüringen ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Sie ist Zweckverbandssparkasse in Trägerschaft der kreisfreien Städte Erfurt und Weimar sowie der Landkreise Sömmerda und Weimarer Land. Ihr Ursprung geht auf die Gründung des ersten Vorgängerinstitutes im Jahr 1821 zurück. Sie wurde errichtet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft sowie der öffentlichen Hand zu sichern, die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Thüringer Sparkassengesetz niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Aus diesem öffentlichen Auftrag leitet sich die zentrale Aufgabe ab, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe.

Aufgrund der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell der Sparkasse Mittelthüringen nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen.

Die Sparkasse Mittelthüringen arbeitet rentabel, um die Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die nicht zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet werden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Damit fördert die Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dient so dem Gemeinwohl.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette stehen insbesondere der Bezug von IT-Dienstleistungen sowie die Zusammenarbeit mit Lieferanten und Dienstleistern zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette erfolgt die Bereitstellung von Finanzprodukten und -dienstleistungen für Privat- und Firmenkunden, wie Kredite und Geldanlage.

Die Sparkasse Mittelthüringen ist Mitglied im Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (SGVHT) und Teil der Sparkassen-Finanzgruppe mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) als bundesweiten Dachverband.

Beteiligungen	Anteil am Kapital in %	Direkte Beteiligung
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (SGVHT)	2,59	ja
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	0,36	ja
HTSB mbH	1,38	ja
„Sondervermögen Berlin“ des DSGVO öK* Unterbeteiligung -Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG -SKP Verbundgesellschaft mbH & Co. KG	0,29	ja
- Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG		
- SKP Verbundgesellschaft mbH & Co. KG		
Beteiligungen in der Region	Anteil am Kapital in %	Direkte Beteiligung
Handwerksbau AG Thüringen	0,50	ja
Sonstige Beteiligungen	Anteil am Kapital in %	Direkte Beteiligung
Visa Inc.	**	**

* Das Sondervermögen Berlin im DSGVO öK wurde 2007 anlässlich des Erwerbs der Landesbank Berlin Holding AG durch die S-Finanzgruppe gebildet. Über das Sondervermögen Berlin sind unterbeteiligte Sparkassen an den Kommanditanteilen der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG und nach einer Abspaltung von Anteilen der S-Kreditpartner GmbH auch an der SKP Verbundgesellschaft mbH & Co. KG beteiligt.

** hinsichtlich Kapitalanteil, Eigenkapital und Ergebnis liegen keine Informationen vor.

42. a) Inputs und Ansatz, um diese Inputs zu sammeln, zu entwickeln und zu sichern

Nach Auffassung der Sparkasse Mittelthüringen sind qualifizierte und motivierte Mitarbeitende ein maßgeblicher Faktor für die Erbringung von Finanzdienstleistungen. Deshalb wird auf eine hohe Attraktivität als Arbeitgeberin und die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur geachtet. In Abschnitt S1 werden die damit verbundenen Konzepte, Ziele und Maßnahmen genauer beschrieben.

Für die internen Prozesse und das Finanzdienstleistungsangebot nutzt die Sparkasse Mittelthüringen grundsätzlich IT-Lösungen und Standards der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Weiterentwicklung der IT erfolgt in Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern der Gruppe, wie der Finanz Informatik. Die Sparkassen-App ist mittlerweile für viele Kundinnen und Kunden der wichtigste Zugang zu ihrer Sparkasse.

Weitere Inputs im Rahmen der allgemeinen Infrastruktur sind die Anmietung beziehungsweise das Management der eigenen Filialen und Verwaltungsgebäude, für deren Betrieb Energie, Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen bezogen werden. Darüber hinaus werden Dienstleistungen und Produkte für den Betrieb der Räumlichkeiten wie Büromaterialien, Hardware und Einrichtungsgegenstände bezogen.

42. b) Outputs und Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessenträger

Am Jahresende 2025 führte die Sparkasse Mittelthüringen insgesamt 206.620 Girokonten für ihre Kundinnen und Kunden, darunter 192.050 Privatgirokonten. Von diesen Konten waren 4.520 Basiskonten, die auf Guthabenbasis geführt werden und somit vor Verschuldung schützen.

Im Bereich Anlage und Vorsorge stieg das Volumen der Verbindlichkeiten gegenüber Kundinnen und Kunden auf 4.475.962 T€. Viele Kundinnen und Kunden nutzen Sparprodukte zur Geldanlage und zur finanziellen Vorsorge. Das Volumen auf Sparkonten belief sich auf 1.230.099 T€. Im Berichtsjahr 2025 wurden zudem 3.862 Wertpapierdepots eröffnet.

Die Sparkasse Mittelthüringen weist im Berichtsjahr 2025 ein Kreditvolumen in Höhe von 2.655.506 T€ aus. Diese Kredite tragen zur Schaffung von Wohneigentum sowie zur regionalen Wirtschaftsentwicklung bei.

Durch die Begleitung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern leistet die Sparkasse Mittelthüringen einen Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Umsetzung von Innovationen in Mittelthüringen. Im Berichtsjahr 2025 wurden 4.119.500 € für verschiedene Vorhaben bereitgestellt.

Darüber hinaus wurden in 2025 über 2 Mio. EUR zur Förderung des Gemeinwesens bereitgestellt. Eine Aufstellung der Beträge findet sich im Abschnitt U1 Soziales Engagement.

42. c) Wichtigste Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Wesentliche Partner im Rahmen der vorgelagerten Wertschöpfungskette des eigenen Geschäftsbetriebs sind Vermieterinnen und Vermieter von Filial- und Büroräumen sowie Anbieter von Energie, Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen sowie Wertpapiertransportunternehmen. Zur Ausstattung der Büroräume und Filialen werden Büromaterialien, Hardware und Möbel von diversen Lieferanten bezogen. Darüber werden einige Weiterbildungsangebote extern bezogen.

In Bezug auf IT und Prozesse werden grundsätzlich Dienstleistungen aus der Sparkassen-Finanzgruppe in Anspruch genommen (insb. Finanz Informatik, S-Rating und Risikosysteme, DSV Gruppe). Für 174.660 produktnutzende Kundenverbände im Privatkundenbereich und 8.541 im Firmenkundenbereich bietet die Sparkasse Mittelthüringen über 23 Filialen, 34 SB-Standorte sowie digitale Lösungen über die eigene Internetfiliale sowie die Sparkassen-App. Ergänzend dazu versorgen wir mit einer fahrbaren Filiale auch Menschen in wenig besiedelten oder abgelegenen Gebieten. Marktfolge- und Zahlungsprozesse sind teilweise an die Landesbank Hessen-Thüringen, die on-geo GmbH und onVal GmbH ausgelagert.

Darüber hinaus zählen Emittenten von Wertpapieren und Fondsanbieter wie die Deka Bank und die Landesbank Baden-Württemberg Asset Management zu den Partnern in der Wertschöpfungskette. Im Finanzproduktangebot arbeitet die Sparkasse Mittelthüringen mit Verbundpartnern wie der Deka Bank und der Helaba, der Frankfurter Bankgesellschaft, der S-Kreditpartner GmbH und den Landesbausparkassen zusammen, während im Bereich Versicherungen die SV Sparkassenversicherung der Partner der Sparkasse Mittelthüringen ist.

ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

45. a) Einbeziehung der Interessenträger

Die Sparkasse Mittelthüringen hat aus ihrer Funktion als regionaler Finanzdienstleister sowie aus ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verankerung in ihrem Geschäftsgebiet heraus eine Vielzahl an Interessenträgern.

45. a) i. Wichtigste Interessenträger

Zu den wichtigsten Interessenträgern der Sparkasse Mittelthüringen zählen:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner
- Mitarbeitende
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheiderinnen und Entscheider)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

45. a) ii. Einbeziehung und Kategorien von Interessenträgern

Die Sparkasse Mittelthüringen, ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten, sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut stehen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden, den Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Region. Diese Dialoge stellen die regelmäßige Interaktion und den Austausch mit unseren Interessenträgern in den lokalen Gemeinschaften sicher. Sie umfassen ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Im Folgenden sind die wichtigsten Dialogformate und ihre Themen aufgeführt:

Zielgruppe/ Interessenträger	Dialoge	Art des Dialogs	Wesentliche Themen/ Inhalte	Ergebnisse
Mitarbeitende	Beraterforum, Neujahrsdialog, Geschäftspolitischer Dialog, Dialogformate mit Vorstand, Mitarbeiterbefragung, diverse weitere Mitarbeiterformate	persönlicher Austausch, Wissensvermittlung, Umfrage	diverse Themen z.B. Mitarbeiterzufriedenheit und Führung aber auch strategische und geschäftspolitische Inhalte	Information und Motivation, Transparenz und Anweisungen
Kundinnen und Kunden	Kundenvents, Kundenbeiräte Befragungen (z.B. Stakeholderbefragung Nachhaltigkeit)	persönlicher Austausch, Umfrage	beratende und informierende Inhalte, Abfrage zu unterschiedlichen Nachhaltigkeitsthemen, Bewertung Sparkasse	Weitergabe und Erhalt von Informationen an/durch Kundinnen und Kunden
Geschäftspartner	keine			
Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider/-innen)	Verwaltungsratssitzungen	persönlicher Austausch, Meinung einholen, Wissensvermittlung,	Strategische und geschäftspolitische Inhalte	Information und Motivation, Transparenz und Anweisungen
Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)	Presseinformationen	Information		Information
Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)	BilanzPresseKonferenz, Pressegespräche	Informationsveranstaltung, persönlicher Austausch	Geschäftspolitische Ausrichtungen, Informationen	Transparenz und Information
Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen	keine			

45. a) iv. Zweck der Einbeziehung von Interessenträgern

Ein Ziel der Dialogformate ist die Informationsweitergabe und Herstellung von Transparenz zu unternehmerischen Entscheidungen. Durch die Einbeziehung der Interessenträger wollen wir aber auch deren Einstellung und Standpunkte frühzeitig erkennen und sie bei unseren geschäftspolitischen Ausrichtungen berücksichtigen. Über die Stakeholderbefragungen speziell zu Themen der Nachhaltigkeit möchten wir die wichtigsten Themen unserer wesentlichen Interessenträger im Bereich Nachhaltigkeit noch stärker identifizieren, beurteilen und in unsere Wesentlichkeitsanalyse sowie unsere Nachhaltigkeitsstrategie einbinden.

45. a) v. Berücksichtigung der Ergebnisse

Wir haben in den Jahren 2023 und 2024 Stakeholderbefragungen zum Thema Nachhaltigkeit bei den Privatkundinnen und Privatkunden, Mitarbeitenden und Führungskräften durchgeführt. Die Befragungsergebnisse wurden ausgewertet. Die wesentlichen Erkenntnisse daraus berücksichtigen wir in unserer Geschäftspolitik. Sofern sich aus der Befragung konkret umsetzbare Ideen ergeben, wurden diese geprüft und bei einem positiven Ergebnis umgesetzt.

45. b) Verständnis für die Interessen und Standpunkte der wichtigsten Interessenträger

Die Interessen und Standpunkte unserer wichtigsten Interessenträger im Zusammenhang mit unserem Geschäftsmodell und unserer Strategie haben wir über die Stakeholderbefragung ermittelt und in der Wesentlichkeitsanalyse ausgewertet. Am wichtigsten waren allen Befragten dabei die gleichen drei Themen aus dem Bereich Nachhaltigkeit:

- faire Kundenbeziehung
- fairer und attraktiver Arbeitgeber
- Förderung des gesellschaftlichen Engagements vor Ort/in der Region über Spenden und Sponsoring

Darüber hinaus war den Mitarbeitenden die CO₂-neutrale Gestaltung des eigenen Geschäftsbetriebes besonders wichtig. Für die Privatkundinnen und Privatkunden war außerdem die Berücksichtigung ökologischer und/oder sozialer Aspekte beim Einkauf bzw. Zusammenarbeit mit Lieferanten ein wichtiges Thema.

Die genannten Interessen und Standpunkte sind wichtige Pfeiler des Geschäftsmodells und der Strategien insbesondere der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse Mittelthüringen.

Die Sichtweisen der Interessenträger wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse 2025 berücksichtigt. Die hier genannten Interessen wurden mit Themen gem. den ESRS gleichgesetzt. Alle auf den Interessen aufbauenden Themen der ESRS wurden als wesentlich eingestuft und werden in dem Nachhaltigkeitsbericht aufgezeigt.

45. c) Änderungen der Strategie und/oder des Geschäftsmodells

Die in Nr. 45 b) genannten Interessen und Standpunkte der Interessenträger sind wichtige Pfeiler des Geschäftsmodells und der Strategie, insbesondere der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse Mittelthüringen. Auf dieser Grundlage ist eine Änderungen der Strategie bzw. des Geschäftsmodells aktuell nicht notwendig.

45. d) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger

Der Vorstand der Sparkasse Mittelthüringen wird durch regelmäßige Jour Fixe und anlassbezogene Tagesordnungspunkte in Vorstandssitzungen über die Standpunkte und Interessen der Interessenträger informiert. Beim Verwaltungsrat erfolgt diese Information über anlassbezogene Tagesordnungspunkte in Verwaltungsratssitzungen.

Themenbezogene Angabepflichten: S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

S1 12. Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Arbeitskräfte

Die nachfolgenden Erkenntnisse beruhen auf den Ergebnissen der Stakeholderbefragung der Mitarbeitenden im Jahr 2024.

Die Wichtigkeit der Sparkasse als fairer und attraktiver Arbeitgeber wurde sehr hoch durch die Mitarbeitenden eingewertet. Ausnahmslos alle Befragten wählten, das Thema als "sehr wichtig" oder "wichtig" aus. Wir arbeiten kontinuierlich daran die Attraktivität der Sparkasse Mittelthüringen als Arbeitgeberin für unsere Mitarbeitenden zu erhöhen.

Wesentliche, in der Strategie verankerte Ziele sind dabei die Weiterentwicklung der Kompetenzen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Gleichbehandlung unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Identität und die Gesundheitsförderung. Mehr dazu ist im ESRS S1 beschrieben.

In den Ergebnissen der Befragung ist ersichtlich, dass die Mitarbeitenden außerdem eine faire Kundenbeziehung als sehr wichtiges Thema erachten. 98% der Befragten wählten das Thema als "sehr wichtig" oder "wichtig" aus. In unseren Geschäftsstellen sowie über verschiedene Online-Kanäle bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen. Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeitende. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch unsere qualifizierten Beraterinnen und Berater. Mehr dazu ist in ESRS S4 beschrieben.

An dritter Stelle in der Wichtigkeit der Nachhaltigkeitsfelder wird laut Befragung das Thema "Förderung des gesellschaftlichen Engagements vor Ort/in der Region über Spenden und Sponsoring" angesehen. Dieses Thema wurde von 93% der Befragten als "sehr wichtig" oder "wichtig" ausgewählt. Die Förderung des gesellschaftlichen Engagements in der Region ist integraler Bestandteil des Geschäftsmodells der Sparkasse Mittelthüringen. Dies ist implizit mit dem öffentlichen Auftrag der Sparkasse im Thüringer Sparkassengesetz geregelt. Somit steht das Interesse der Mitarbeitenden im Einklang mit der Strategie der Sparkasse Mittelthüringen.

Themenbezogene Angabepflichten: S3 Betroffene Gemeinschaften

S3 7. Interessen, Standpunkte und Rechte betroffener Gemeinschaften

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde ESRS - S3 "Betroffene Gemeinschaften" aufgrund der unternehmensspezifischen Unterthemen Daseinsvorsorge, Gemeinwohlorientierung und dem Regionalprinzip als wesentlich eingeschätzt. Die betroffene Gemeinschaft bezieht sich in der Angabe auf die Bevölkerung, die Unternehmen und Kommunen in der Region Mittelthüringen. Die Berücksichtigung der Interessen dieser betroffenen Gemeinschaft ist uns als Sparkasse ein besonderes Anliegen. Im Rahmen des ESRS S3 werden keine Angaben gemacht. Weiterführende Informationen sind im Kapitel „Unternehmensspezifische Themen“ ab Seite 137 dieses Berichts zu finden.

Als Finanzdienstleister sind wir ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeiten zum Wohle der Region. Auf der Grundlage des öffentlichen Auftrags ist die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Die Kernaufgabe unserer Sparkasse ist, die Bevölkerung, die Unternehmen und kommunalen Institutionen im Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen und die Teilnahme am Zahlungsverkehr zu ermöglichen.

Aufgrund des öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist unser Geschäftsmodell nicht darauf ausgerichtet maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den uns obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von uns erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dienen so dem Gemeinwohl.

Themenbezogene Angabepflichten: S4 Verbraucher und Endnutzer

S4 8. Interessen, Standpunkte und Rechte von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Die nachfolgenden Erkenntnisse beruhen auf den Ergebnissen der Stakeholderbefragung der Privatkundinnen und -kunden im Jahr 2023.

In den Ergebnissen der Stakeholderbefragung ist ersichtlich, dass den Kundinnen und Kunden eine faire Kundenbeziehung mit Abstand am wichtigsten ist. 97% der befragten Firmenkunden und 95% der befragten Privatkunden wählten das Thema als "sehr wichtig" oder "wichtig" aus. Die Wichtigkeit der Sparkasse als fairer und attraktiver Arbeitgeber wurde ebenfalls sehr hoch durch die Kundinnen und Kunden eingewertet. 91% der befragten Privat- und Firmenkunden gaben an, dass dieses Thema "sehr wichtig" oder "wichtig" für sie ist.

An dritter Stelle in wird lt. Befragung das Thema "Förderung des gesellschaftlichen Engagements vor Ort/in der Region über Spenden und Sponsoring" angesehen. 82% der befragten Privatkunden und 80% der befragten Firmenkunden wählten das Thema als "sehr wichtig" oder "wichtig" aus.

Diese Themen wurden ebenfalls von unseren Mitarbeitenden als besonders wichtig eingeschätzt. Wie diese Themen in der Strategie und dem Geschäftsmodell der Sparkasse Mittelthüringen Berücksichtigung finden, ist im SBM-2 S1 12 dargestellt.

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

48. a) Erläuterung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Erläuterung der wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben

Auswirkungen auf den Klimawandel E1:

Wesentliche negative Auswirkungen auf den Klimawandel ergeben sich vorrangig aus der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Sparkasse Mittelthüringen.

Sie werden in ihrem Ausmaß insgesamt als hoch eingestuft. Zum Anstieg von Treibhausgasen in der Atmosphäre tragen insbesondere die von der Sparkasse finanzierten Wirtschaftstätigkeiten und die Vermögenswerte in der Eigenanlage und in der Vermögensverwaltung bei. Die eigene Geschäftstätigkeit und der operative Geschäftsbetrieb der Sparkasse haben hingegen nur geringe, nicht wesentliche Auswirkungen auf den Anstieg der Treibhausgase. Durch die angestrebte CO₂-Neutralität des eigenen Geschäftsbetriebs bis 2035 trägt die Sparkasse Mittelthüringen zur Erreichung des 1,5°-Ziels bei. Jedoch ist der Betrieb der Sparkasse Mittelthüringen heute noch nicht CO₂-neutral. Die Sparkasse Mittelthüringen fördert gezielt die ökologische Transformation bei den Kundinnen und Kunden (z. B. durch Finanzierung erneuerbarer Energien, Ausgabe/Vermittlung grüner Anlagemöglichkeiten) und trägt damit dazu bei, fossile Energiequellen durch erneuerbare Energien zu ersetzen. Die genannten Auswirkungen konzentrieren sich auch auf die eigenen Tätigkeiten.

Auswirkungen auf Arbeitskräfte S1:

Durch die Förderung der Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung durch ein Managementsystem für Gesundheit, Sicherheit und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie einer Strategie zur Verbesserung der Kompetenzen und Karriereaussichten der Beschäftigten und einer angemessenen Entlohnung ergeben sich wesentliche Auswirkungen der Sparkasse Mittelthüringen im Zusammenhang mit ihren Arbeitskräften. Positive Auswirkungen ergeben sich ebenfalls durch Inklusionsstrategien für Diversität. Die genannten Auswirkungen konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten.

Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer S4:

Durch die Bereitstellung von Bankprodukten und Bankdienstleistungen (u. a. Konten und Zahlungsverkehr) für private Endverbraucherinnen und -verbraucher und Firmenkundinnen und -kunden ermöglicht die Sparkasse Mittelthüringen Kundinnen und Kunden die Teilhabe am sozialen und wirtschaftlichen Leben. Darüber hinaus positioniert sich die Sparkasse Mittelthüringen als verantwortungsvolle Finanzpartnerin mit einem öffentlichem Auftrag zur Finanzbildung und allgemein guter Zugänglichkeit von Finanzinformationen. Bereits daraus ist die hohe Bedeutung und positive Auswirkung auf Verbraucherinnen und Verbraucher ersichtlich. Allerdings sind auch negative Auswirkungen nicht auszuschließen. Der Verlust von sensiblen Kundendaten bzw. Datenleaks hätte negative Auswirkungen auf die Kundinnen und Kunden, ebenso wie eine schlechte oder falsche Beratung. Die genannten Auswirkungen konzentrieren sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Auswirkungen auf die Unternehmensführung G1:

Klare Regelungen zur Vermeidung von Bestechung und Korruption sowie der Schutz von Hinweisgebern können das Vertrauen der Mitarbeitenden in die Sparkasse stärken und eine transparente Unternehmenskultur fördern. Sie stehen außerdem für das Gemeinwohl und das Engagement im Geschäftsgebiet. Hinweisgeber können frühzeitig auf potenzielle Risiken, Missstände oder Fehlverhalten hinweisen, was es der Sparkasse ermöglicht, proaktiv zu handeln und Schäden zu vermeiden oder zu begrenzen. Wir als Sparkasse haben solche Systeme wirksam implementiert. Die Berücksichtigung der Unternehmensführung und Governance der Kundinnen und Kunden der Sparkasse, insbesondere im Kreditprozess, wirkt sich positiv auf deren Unternehmensführung aus und trägt unter anderem zur Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie zur Aufdeckung von Missständen in Kundenunternehmen bei. Bei der Lieferantenauswahl werden neben Qualität, Preis und Zeit auch Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Diese Auswirkungen erstrecken sich über die gesamte Wertschöpfungskette und die eigene Geschäftstätigkeit.

Sparkassenspezifische Unterthemen U1:

Die Sparkasse Mittelthüringen dient ihrem im Thüringer Sparkassengesetz verankerten öffentlichen Auftrag, die Bevölkerung und die Wirtschaft in der Region geld- und kreditwirtschaftlich zu versorgen. Kernaufgabe ist es Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Das sozial vielseitige Engagement der Sparkasse (u.a. durch Sportförderung, Kunst- und Kulturförderung, Finanzielle Bildung, Wirtschaft & Wissenschaft, Stiftungen) führt zu positiven Auswirkungen in der Gesellschaft. Die genannte Auswirkung konzentriert sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Erläuterung der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben**Risiken und Chancen Klimawandel E1:**

Die Sparkasse Mittelthüringen sieht in der aktiven Gestaltung der Transformation Vertriebs- und Wachstumspotenziale. Sie coacht ihre Führungskräfte und schult Mitarbeitende, um den notwendigen ökologischen Wandel zu unterstützen. Es wurden keine wesentlichen, aber relevante Risiken im Rahmen des E1 Klimawandel identifiziert. Die Sparkasse Mittelthüringen ist grundlegend im Rahmen ihres gut diversifizierten Portfolios in Treibhausgas produzierende Unternehmen bzw. in Unternehmen, deren Produkte Treibhausgase ausstoßen, investiert. In diesem Zusammenhang bestehen transitorische Risiken bei dem Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft. Z.B. können durch umfassende Maßnahmen des Gesetzgebers mit dem Ziel der CO₂-Reduzierung, die zeitnah umzusetzen sind, Unternehmen mit hohen CO₂-Emissionen unter Druck geraten. Die neuen Regulierungen gefährden ihr Geschäftsmodell, was sich sowohl im steigenden Ausfallrisiko als auch in sinkenden Unternehmensbewertungen ausdrückt. In emissionsintensiven Branchen drohen dadurch kurzfristig erhebliche Vermögensverluste. Dazu besteht ein Reputationsrisiko für die Sparkasse, welches sich jedoch in Grenzen hält, da es sich bei den Unternehmen im Portfolio der Sparkasse um keine intensiven Treibhausgasverursacher handelt. Klimabedingte Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse (Überschwemmungen, Dürren und Stürme) können direkte Schäden an Vermögenswerten verursachen. Ebenfalls bestehen physische Risiken u. a. im Immobilienkreditportfolio aufgrund von Extremwetterereignissen. Darüber hinaus besteht das Risiko von Wertverlusten von Immobilien mit hohem Energieverbrauch.

Die transitorischen Risiken wurden im kurz- und mittelfristigen Betrachtungszeitraum als relevant und die physischen Risiken im strategischen Betrachtungszeitraum als relevant eingestuft. Die genannten Risiken und Chancen konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten und die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Risiken und Chancen Arbeitskräfte S1:

Die Sparkasse Mittelthüringen sieht eine Chance zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und zu einer Verbesserung der Arbeitgebermarke durch Mitarbeitendenzufriedenheit. Dies führt wiederum zu Mitarbeitendenbindung. Weiterbildungsmöglichkeiten ermöglichen den Aufbau von Ressourcen, führen zu Produktivität und Effizienz, was einen positiven Effekt auf den Erfolg der Sparkasse haben kann. Es wurden keine Wesentlichen Risiken für die Sparkasse Mittelthüringen erkannt. Die genannten Chancen betreffen die gesamte Wertschöpfungskette, einschließlich der eigenen Tätigkeiten.

Risiken und Chancen Verbraucher und Endnutzer S4:

Durch das Angebot transparenter, fairer und sicherer Bankprodukte kann sich die Sparkasse positiv von Wettbewerbern abheben und die Kundenzufriedenheit erhöhen sowie die Kundenloyalität stärken. Der Verlust von sensiblen Kundendaten und der Verstoß gegen Datenschutzerfordernungen kann negative Auswirkungen auf die Reputation haben, und zu Strafzahlungen führen. Dieses Risiko wurde aktuell jedoch nicht als wesentlich für die Sparkasse Mittelthüringen eingeordnet. Die genannten Risiken und Chancen konzentrieren sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Risiken und Chancen Unternehmensführung G1:

Durch die Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie die Implementierung von Schulungsprogrammen fördert die Sparkasse eine Unternehmenskultur der Integrität und des Vertrauens – sowohl intern als auch extern. Durch die Vermeidung von Korruption setzt die Sparkasse Mittelthüringen ein wichtiges Signal für ihre ethische Verantwortung und ihre Bemühungen, transparente und faire Geschäftspraktiken zu fördern. Das Hervorheben von Werten und gemeinwohlorientierten Zielen der Sparkasse, unterstützt durch einen Verhaltenskodex, stärkt die Marke und das Image der Sparkasse, fördert das Vertrauen und wirkt sich positiv auf das Geschäft aus. Es wurden keine wesentlichen Risiken für die Sparkasse Mittelthüringen erkannt. Die genannten Chancen betreffen die gesamte Wertschöpfungskette, einschließlich der eigenen Tätigkeiten.

Sparkassenspezifische Unterthemen U1:

Die Sparkasse Mittelthüringen stellt neben den grundlegenden Finanzdienstleistungen ein wettbewerbsfähiges Leistungs- und Produktangebot bereit, um Kundenbindung zu stärken und Wachstumspotenziale zu erschließen. Das gesellschaftliche Engagement der Sparkasse Mittelthüringen fördert die Reputation der Marke Sparkasse und stärkt Kundenbindung und Markterfolg.

Die Gemeinwohlorientierung führt zu einer Stärkung der Wirtschaft in der Region. Die genannten Chancen konzentrieren sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

48. b) Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung

Der Klimawandel, regulatorische Anforderungen und gesellschaftliche Veränderungen stellen signifikante Risiken dar, die jedoch zugleich Chancen für die Weiterentwicklung nachhaltiger Finanzprodukte bieten. Die Sparkasse Mittelthüringen hat bereits konkrete Maßnahmen ergriffen, um den negativen Einfluss auf das Geschäftsmodell zu minimieren und Chancen aktiv zu nutzen. Dies umfasst unter anderem die Anpassung der Anlagestrategien unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien sowie die Entwicklung klimafreundlicher Finanzstrategien für unsere Kundinnen und Kunden.

Zukunftsorientiert plant die Sparkasse, die Nachhaltigkeitsstrategie weiter in die Prozesse und Geschäftspraktiken zu integrieren, um die Wertschöpfungskette resilienter gegenüber Umweltrisiken zu machen. Die Entscheidungsfindung wird zunehmend durch die Bewertung langfristiger Nachhaltigkeitsaspekte, wie der CO₂-Bilanz und Ressourcennutzung, beeinflusst. Damit verfolgt die Sparkasse das Ziel, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und gleichzeitig einen positiven Beitrag zur gesellschaftlichen und ökologischen Transformation zu leisten.

Weitere Einflüsse der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung sind im SBM-3 48. a) dargestellt.

48. c) i. Auswirkung der wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt

Die Sparkasse Mittelthüringen hat nicht die CO₂-Neutralität erreicht und trägt damit zur globalen Erwärmung und negativen Umweltfolgen wie Extremwetter und Temperaturanstiegen bei. Zugleich fördert sie durch nachhaltige Geldanlagen und die Finanzierung energetischer Sanierung bzw. erneuerbarer Energien den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, was den Klimawandel verlangsamt und Menschen durch eine stabilere Umwelt positiv beeinflusst. Hohe Arbeitsbelastung und Überstunden können die Gesundheit der Mitarbeitenden negativ beeinflussen (z.B. Burn-out, Stress). Durch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, Flexibilität von Familie und Beruf und Gleichstellung verbessert die Sparkasse das Wohlbefinden und schafft ein inklusiveres Arbeitsumfeld. Der Verlust sensibler Kundendaten oder unfaire Geschäftspraktiken gefährden die finanzielle Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher. Andererseits ermöglicht der Zugang zu Finanzprodukten den Menschen die Teilnahme am wirtschaftlichen Leben und verbessert ihre finanzielle Stabilität. Transparente Geschäftspraktiken, wie Anti-Korruptionsmaßnahmen, stärken das Vertrauen der Mitarbeitenden und fördern faire Bedingungen in der Lieferkette. Das Engagement in Bereichen wie Sport, Kultur und Bildung hat positive soziale Auswirkungen und stärkt lokale Gemeinschaften.

Weitere Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt sind im SBM-3_01 und SBM-3_02 dargestellt.

48. c) ii. Zusammenhang der Auswirkungen mit Strategie und Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell der Sparkasse Mittelthüringen basiert auf dem öffentlichen Auftrag, der im Thüringer Sparkassengesetz definiert wird. Dieser bildet die Grundlage für die Geschäftsstrategie, die jährlich fortgeschrieben wird. Sämtliche Auswirkungen stehen in Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell.

Aus dem Geschäftsmodell der Sparkasse Mittelthüringen und über Kreditvergabe bzw. Eigenanlagen finanzierte CO₂-Emissionen ergeben sich indirekt die genannten negativen, Klimawandel-bedingten Auswirkungen. Der Betrieb von Filialen und Standorten der Sparkasse, die Stand heute nicht CO₂-neutral sind, resultiert direkt aus dem Geschäftsmodell und der Strategie, nah an den Kundinnen und Kunden und regional verfügbar zu sein. Das Geschäftsmodell macht der Sparkasse Mittelthüringen (bspw. über Finanzierungen) eine Begleitung der Kundinnen und Kunden bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit möglich.

Weitere Zusammenhänge mit Strategie und Geschäftsmodell sind im SBM-3 48. a) dargestellt.

48. c) iii. Erwartete Zeithorizonte für die Auswirkungen

Die aufgeführten Auswirkungen innerhalb des Unternehmens sowie in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens sowie Kundinnen und Kunden sind bereits jetzt zu erwarten. Die Auswirkungen des Klimawandels sind bereits zu spüren, wenn auch noch nicht wesentlich in Bezug auf das Unternehmen. Es wird davon ausgegangen, dass diese mittel- bis langfristig zunehmen werden.

48. c) iv. Anteil an den wesentlichen Auswirkungen aufgrund der Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen

Durch die Finanzierung von THG-Emissionen über das Kreditportfolio und das Depot A trägt die Sparkasse Mittelthüringen indirekt zum Klimawandel bei. Durch die Finanzierung von Kommunen, großen Unternehmen und dem Mittelstand, kann die Sparkasse Mittelthüringen die Transformation zu mehr Nachhaltigkeit in der Region Mittelthüringen begleiten.

48. d) Aktuelle finanzielle Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen auf seine Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme

Auf Basis der wesentlichen Risiken und Chancen ergeben sich primär folgende finanzielle Effekte auf die Finanzlage:

Positive finanzielle Auswirkungen durch:

- Wachstumspotenziale durch aktive Gestaltung der Transformation (Transformationsfinanzierung und steigende Nachfrage nachhaltiger Geldanlagen)

Negative finanzielle Auswirkungen durch:

- mögliche Schäden an Vermögenswerten durch klimabedingte Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse
- Wertverluste im Immobilienkreditportfolio aufgrund von Extremwetterereignissen und durch steigende gesetzliche Anforderung an Energieeffizienz

Aktuell können die oben genannten Effekte mangels entsprechender Möglichkeit der Datenzuordnung noch nicht genau quantifiziert werden.

Mit Blick auf den nächsten Berichtszeitraum werden aktuell keine wesentlichen Risiken für die finanzielle Lage gesehen. Eine Anpassung der Buchwerte der im zugehörigen Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird nicht für erforderlich gehalten.

48. f) Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells

Die generelle Ausrichtung der MaRisk im Hinblick auf die Ausgestaltung der Risikotragfähigkeit hat auch für ESG-Risiken Bestand. Dementsprechend setzt das Risikotragfähigkeitskonzept auf den Ergebnissen der „operativen“ Risikoinventur (Betrachtungshorizont bis 5 Jahre) auf und es sind die Auswirkungen relevanter ESG-Risikotreiber auf wesentliche Risikoarten zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Risikoinventur 2025 sowie der im Rahmen dessen durchgeführten Nachhaltigkeitsrisikoanalyse wurden relevante Nachhaltigkeitsfaktoren identifiziert, welche im kurz- und mittelfristigen Betrachtungshorizont risikotreibend auf wesentliche Risikoarten wirken. Die beiden transitorischen NH-Faktoren 'Treibhausgasbepreisung' sowie 'Einführung weiterer politischer Maßnahmen mit dem Ziel der Treibhausgasreduktion' wurden als relevant eingestuft. Konkret betroffen hiervon sind die Risikoarten

- AdR Kundengeschäft
- AdR Eigengeschäft
- MPR Spreadrisiko
- MPR Aktienkursrisiko

Aufgrund der Relevanzeinstufung erfolgt eine quantitative Berücksichtigung des transitorischen ESG-Risikos in der ökonomischen und normativen Perspektive. Hierbei orientieren wir uns den Empfehlungen der SR. Die Berücksichtigung der NH-Risiken im Risikofall erfolgt über die Einwertung, ob auch bei Eintritt der NH-Szenarien ausreichend ungenutztes RDP vorhanden wäre.

Auch die als unwesentlich eingestuften Risiken wurden unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet. Bei diesen Risiken kam es jedoch in keinem Fall zu einer Anpassung der Wesentlichkeitseinstufung aufgrund von Nachhaltigkeitsaspekten. Es erlangten keine nicht wesentlichen Risiken durch ESG-Faktoren Wesentlichkeit.

Folgerichtig besteht Anpassungsbedarf bei den etablierten Risikosteuerungsprozessen der Sparkasse. Ebenfalls ist eine quantitative Berücksichtigung der ESG-Risiken in der ökonomischen und normativen Perspektive erforderlich.

Folgende tragende ESG-Risiken respektive Nachhaltigkeitsfaktoren, welche auf dem langfristigen „strategischen“ Betrachtungshorizont wirken (könnten), wurden in den Strategieprozess übernommen:

Um die Pariser Klimaziele zu erreichen, müssen die globalen Treibhausgasemissionen bis 2050 auf null reduziert werden. Im Lichte dieses globalen Rahmens hat Deutschland mit dem Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) deutliche Klimaschutzziele festgelegt. Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen um 65 % im Vergleich zu 1990 sinken, bis 2040 um 88 % und bis 2045 wird Treibhausgasneutralität angestrebt. Gemäß dem aktuellen Projektionsbericht 2024 des Umweltbundesamts wird Deutschland nach dem derzeitigen Stand der beschlossenen Maßnahmen zur Minderung der Treibhausgase die Klimaziele nicht erreichen. Es wird erwartet, dass bis 2030 mit einer projizierten Emissionsminderung von knapp 64 % die Ziele fast erreicht werden. Das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 hingegen wird voraussichtlich trotz erheblicher Fortschritte verfehlt werden. Bis 2050 wird eine Emissionsreduktion von ca. 87 % projiziert. Vor diesem Hintergrund sind spätestens um 2030 herum strengere politische Maßnahmen zur Emissionsreduktion wahrscheinlich.

Um die Auswirkungen und Zusammenhänge der damit verbundenen transitorischen Risiken auf unser Portfolio besser verstehen und ggf. entsprechende Maßnahmen ableiten zu können, streben wir an, eine entsprechende Sensitivitäts- respektive Szenarioanalyse in Anlehnung an das „Delayed Transition-Szenario“ des NGFS zu entwickeln.

Auch unser eigener Immobilienbestand könnte mittelfristig insb. durch die Novellierung der EU-Gebäuderichtlinie EPBD und der Energieeffizienzrichtlinie EED transitorischen Umweltrisiken ausgesetzt sein. Um dem frühzeitig entgegenzuwirken haben wir für alle unsere Immobilien eine „Energieeffizienz-Bestandsaufnahme“ durchgeführt sowie einen Sanierungsfahrplan erstellt. Eine Priorisierung der zu sanierenden Objekte richtet sich nach den Kriterien: Höhe des CO₂-Ausstoßes für die Sparkasse, verwendete Energieträger, Alter der Immobilie und Zeitdauer der letzten durchgreifenden Sanierung sowie dem Marktwert.

48. h) Genaue Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen aus ESRS-Angabepflichten gegenüber denen aus zusätzlichen unternehmensspezifischen Angaben

Die Sparkasse Mittelthüringen sieht wesentliche Auswirkungen und Chancen, die sich aus ihrer Daseinsvorsorge, Gemeinwohlorientierung und ihrem Regionalprinzip ergeben. Diese werden durch zusätzliche unternehmensspezifische Angaben (siehe U1) abgedeckt.

Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

E1 18. Klimabezogene Risiken

Die wichtigsten im Rahmen des Risikomanagements ermittelten Risiken umfassen den Kundenbestand aufgrund von transitorischen Risiken (z.B. Maßnahmen des Gesetzgebers mit dem Ziel der CO₂-Reduzierung) und den Immobilienbestand aufgrund von physischen (Hochwasser) aber auch transitorischen Umweltrisiken (gesetzliche Sanierungsaufgaben). Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken sind in GOV-5 Nr. 36 d sowie IRO-1, E1 21 beschrieben.

Klimabezogenes Übergangsrisiko:

- Reputationsrisiko aufgrund von Investition in treibhausgasproduzierende Unternehmen
- Ausfallrisiko und/oder Wertverlust finanziert Unternehmen aufgrund von kurzfristig umzusetzender Gesetzgebung
- Wertverlust und/oder Kostensteigerung im Immobilienbestand aufgrund von gesetzlichen Sanierungsaufgaben

Klimabezogenes physisches Risiko:

- Wertverlust und/oder Kostensteigerung Immobilienbestand aufgrund von Schäden durch klimabedingte Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse

Diese Risiken wurden mit Fokus auf der strategischen Perspektive als relevant für die Sparkasse Mittelthüringen eingeordnet. Darüber hinaus wurden Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken geplant und sukzessive umgesetzt.

E1 19. a) Umfang der Resilienzanalyse

Die Sparkasse Mittelthüringen hat keine gesonderte Resilienzanalyse durchgeführt. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsrisikoinventur wurden jedoch Risiken des Klimawandels und der Transition der Wirtschaft bewertet und berücksichtigt.

Themenbezogene Angabepflichten: S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

S1 13. a) i. Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte aufgrund von Strategie und Geschäftsmodell

Die ermittelten Auswirkungen auf die eigene Belegschaft sind hauptsächlich positive Auswirkungen. Wie in 48a beschrieben, führen Faktoren wie eine angemessene Entlohnung, Gleichbehandlung, ein Managementsystem für Gesundheit, Sicherheit und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie einer Strategie zur Verbesserung der Kompetenzen und Karriereaussichten der Beschäftigten zu Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung. Das erhöht zudem die Attraktivität als Arbeitgeber. Vieles davon ist auf das besondere Geschäftsmodell und die Branche der Sparkasse Mittelthüringen zurückzuführen.

Als Anstalt des öffentlichen Rechts ist eine Bindung an den Tarifvertrag TVöD-S gegeben und die meisten arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen sind geregelt, soweit sie nicht durch den Gesetzgeber in Deutschland bereits vorbestimmt sind. Darüber hinaus ist das Personalmanagement auch strategisch verankert. Somit sind viele Regelungen und Möglichkeiten, die Auswirkungen auf das Personal positiv zu gestalten, auch über die Strategie begründet.

S1 13. a) ii. Beeinflussung der Strategie und des Geschäftsmodells

Wie in 48 a beschrieben, sieht die Sparkasse Mittelthüringen eine Chance zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und zu einer Verbesserung der Arbeitgebermarke durch Mitarbeitendenzufriedenheit. Dies führt außerdem zu Mitarbeitendenbindung. Weiterbildungsmöglichkeiten ermöglichen den Aufbau von Ressourcen und führen zu Produktivität und Effizienz, was einen positiven Effekt auf den Erfolg der Sparkasse haben kann.

Daher wird im Rahmen der Strategieprozesses ein Fokus darauf gelegt, Gegebenheiten, die zu Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung führen, (tlw. in 13a i beschrieben) beizubehalten, zu festigen und auszubauen. Das erfolgt über die Kommunikation der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse an den Vorstand. Darauf aufbauend werden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse bei der jährlichen Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie in der Geschäftsstrategie berücksichtigt.

S1 13. b) Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften und der Strategie oder dem Geschäftsmodell

Das Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften und der Strategie oder dem Geschäftsmodell ist in Nr. 13 a beschrieben.

S1 14. a) Arten von Arbeitnehmern und Fremdarbeitskräften, die von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten betroffen sind

Die Sparkasse Mittelthüringen verfügt über eine Belegschaft, die im Wesentlichen aus fest angestellten Beschäftigten besteht. Zu den Beschäftigten gehören sowohl unbefristete als auch befristete Beschäftigte, die in Vollzeit oder Teilzeit tätig sind. Zu den befristeten Beschäftigten zählen auch Auszubildende und Werkstudenten. Die Beschäftigten der Sparkasse kommen im Wesentlichen aus dem Geschäftsgebiet der Sparkasse sowie aus angrenzenden Regionen. Die Beschäftigten üben überwiegend bankspezifische Tätigkeiten sowie den Bankbetrieb unterstützende Tätigkeiten aus und haben größtenteils einen Bank-, Sparkassen oder-versicherungsspezifischen Ausbildungshintergrund. Die Sparkasse Mittelthüringen beschäftigt keine Selbständigen.

S1 14. c) Wesentliche positive Auswirkungen auf Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte

Die Sparkasse Mittelthüringen fördert aktiv die Zufriedenheit und Bindung ihrer Beschäftigten durch Maßnahmen, die zu wesentlichen positiven Auswirkungen auf die gesamte Belegschaft führen. Im Mittelpunkt dieser Bemühungen steht ein umfassendes Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit, das darauf abzielt, ein sicheres und unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen. Darüber hinaus verfolgt die Sparkasse Mittelthüringen eine Strategie zur kontinuierlichen Verbesserung der Kompetenzen und Karriereaussichten ihrer Beschäftigten, was durch regelmäßige Weiterbildungsangebote und individuelle Entwicklungspläne unterstützt wird.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Inklusionsstrategie der Sparkasse Mittelthüringen, die Diversität und Chancengleichheit im Unternehmen fördert. Diese Maßnahmen wirken sich direkt und positiv auf die Zufriedenheit der Arbeitnehmer aus, was sich wiederum in einer höheren Bindung und Motivation widerspiegelt.

Die positiven Auswirkungen dieser Aktivitäten betreffen alle Beschäftigten in sehr ähnlichem Ausmaß, unabhängig von ihrer Position oder Funktion innerhalb des Unternehmens.

S1 14. d) Wesentliche Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben

Die Sparkasse Mittelthüringen sieht wesentliche Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von der eigenen Belegschaft ergeben. Besonders hervorzuheben sind die Chancen, die sich aus den stark ausgeprägten Ausbildungsaktivitäten für die Sparkasse Mittelthüringen ergeben. Gut ausgebildete und qualifizierte Beschäftigte steigern die Wettbewerbsfähigkeit. Durch diese Qualifizierung wird die Beratungsqualität, die Fähigkeit für Innovationen und die Anpassung an wandelnde Marktbedingungen gefördert. Die kompetenten Beschäftigten verfügen über fundiertes Fachwissen und können eine sehr gute Kundenbetreuung bieten. Dies unterstützt die Kundenzufriedenheit und -bindung. Mithilfe umfassender Schulungen zu Compliance-Themen wird das Risiko von Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften minimiert. Die Sparkasse Mittelthüringen hebt sich im Vergleich zu anderen Arbeitgebern durch eine sehr gute Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ab. Dies stärkt die Arbeitgebermarke der Sparkasse Mittelthüringen und erleichtert die Gewinnung und Bindung von Talenten. Zufriedene und ausgeglichene Beschäftigte sind zudem häufig innovativer und produktiver.

Eine weitere dieser Chancen liegt darin, über die unbefristete Anstellung mit Sozialschutz die Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung zu steigern, die Fluktuationsrate zu senken und damit Kosten für die Nachbesetzung von Stellen zu sparen.

Über den aktiven sozialen Dialog kann die Sparkasse Mittelthüringen potenzielle Probleme frühzeitig erkennen und die Arbeitsbedingungen gezielt verbessern.

Durch die bestehenden Maßnahmen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz positioniert sich die Sparkasse Mittelthüringen als verantwortungsbewusste Arbeitgeberin in ihrem Geschäftsgebiet und stärkt dadurch ebenfalls die Mitarbeiterbindung und die Attraktivität für neue Talente.

S1 14. e) Wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens, die sich aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten ergeben können

Da die Sparkasse Mittelthüringen bisher keinen spezifischen Übergangsplan zur Reduzierung der negativen Umweltauswirkungen und zur Erreichung eines klimaneutralen Betriebs entwickelt hat, können aktuell keine daraus resultierenden Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens benannt werden.

S1 14. f) i. Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Art der Tätigkeit ein erhebliches Risiko in Bezug auf Zwangsarbeit besteht

Die Sparkasse Mittelthüringen hat kein Risiko von Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit festgestellt.

S1 14. f) ii. Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Länder oder geografischen Gebiete, in denen riskante Tätigkeiten stattfinden, ein erhebliches Risiko in Bezug auf Zwangsarbeit besteht

Folglich können hier keine Aussagen zu Ländern oder geografischen Gebieten mit einem erheblichen Risiko von Zwangs- oder Pflichtarbeit getroffen werden.

S1 14. g) i. Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Art der Tätigkeit ein erhebliches Risiko in Bezug auf Kinderarbeit besteht

Die Sparkasse Mittelthüringen hat zudem kein erhebliches Risiko von Kinderarbeit festgestellt.

S1 14. g) ii. Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Länder oder geografischen Gebiete, in denen riskante Tätigkeiten stattfinden, ein erhebliches Risiko in Bezug auf Kinderarbeit besteht

Folglich können hier keine Aussagen zu Ländern oder geografischen Gebieten mit einem erheblichen Risiko von Kinderarbeit getroffen werden.

S1 15. Arten von Personen unter den Arbeitskräften, die stärker gefährdet sein können

In der Sparkassenorganisation gibt es keine spezifischen Tätigkeiten oder Arbeitskontexte, die zu einem erhöhten Risiko für Schäden bei Arbeitskräften des Unternehmens führen. Die Tätigkeiten innerhalb der Sparkasse beschränken sich überwiegend auf administrative, beratende und finanzwirtschaftliche Aufgaben, die keine besonderen physischen Gefahren mit sich bringen. Alle Arbeitskräfte des Unternehmens, unabhängig von ihren individuellen Merkmalen oder dem Kontext ihrer Arbeit, werden durch ein Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagementsystem geschützt, das die Einhaltung allgemeiner Sicherheitsvorschriften sicherstellt. Das Arbeitsumfeld der Sparkasse Mittelthüringen kann daher als sicher eingestuft werden, ohne dass besondere Risiken für bestimmte Arbeitskräfte bestehen.

S1 16. Wesentliche Risiken und Chancen, die sich auf bestimmte Personengruppen und nicht auf die gesamten Arbeitskräfte beziehen

Die wesentlichen Risiken und Chancen betreffen keine spezifischen Personengruppen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, sondern wirken sich auf die gesamten Arbeitskräfte der Sparkasse Mittelthüringen aus. In diesem Zusammenhang legt die Sparkasse Mittelthüringen besonderen Wert auf eine gerechte und inklusive Unternehmenskultur. Positive Entwicklungen wie kontinuierliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie kommen allen Arbeitskräften gleichermaßen zugute. Es wird darauf geachtet, dass keine Differenzierung vorgenommen wird, die bestimmte Personengruppen bevorzugt oder benachteiligt, sodass alle Beschäftigten gleichermaßen von den betrieblichen Chancen profitieren.

Themenbezogene Angabepflichten: S3 Betroffene Gemeinschaften

S3 8. a) i. Angabe, ob und inwiefern die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell entstammen oder mit diesen verbunden sind

Die Sparkasse Mittelthüringen ist mit ihrem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Die Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben in der Region. Durch den Beitrag der Sparkasse zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu der gesellschaftlichen Entwicklung wird zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in der Region beigetragen. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil des öffentlichen Auftrags. Die Bedarfe der Anspruchsgruppen werden bei der Erbringung der Leistungen berücksichtigt. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen das gemeinwohlorientierte Geschäftsmodell der Sparkasse Mittelthüringen und die regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

S3 8. a) ii. Angabe, ob und inwiefern die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften die Strategie bzw. das Geschäftsmodell beeinflussen und zu deren Anpassung beitragen

Positive Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften entstehen durch das Geschäftsmodell der Sparkasse Mittelthüringen, dass auf dem öffentlichen Auftrag fußt.

Die Sparkasse Mittelthüringen dient ihrem im Thüringer Sparkassengesetz verankerten öffentlichen Auftrag, die Bevölkerung und die Wirtschaft in der Region geld- und kreditwirtschaftlich zu versorgen. Kernaufgabe ist es Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Das sozial vielseitige Engagement der Sparkasse (durch Sportförderung, Kunst- und Kulturförderung, Finanzielle Bildung, Wirtschaft & Wissenschaft, Stiftungen) führt zu positiven Auswirkungen in der Gesellschaft.

Dieser öffentliche Auftrag fördert die Reputation der Marke Sparkasse und stärkt Kundenbindung und Markterfolg.

Weiterführende Details sind im Kapitel „Unternehmensspezifische Themen“ ab Seite 137 des Berichts zu finden.

S3 8. b) Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften und der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell

Die Sparkasse Mittelthüringen sieht wesentliche Auswirkungen und Chancen, die sich aus ihrem sozialen Engagement ergeben. Das vielseitige Engagement der Sparkasse Mittelthüringen in den Bereichen Sport-, Kunst- und Kulturförderung, Finanzielle Bildung, Wirtschaft und Wissenschaft, Stiftungen sowie die Finanzierung verschiedenster Projekte, Natur- Klima- und Umweltschutzinitiativen, einschließlich der Unterstützung der regionalen Kreislaufwirtschaft, sowie in sozialen Projekten für bedürftige Bürger, trägt zur Verbesserung der Lebensqualität in den betroffenen Gemeinschaften und zur Linderung von Not bei, mit weitreichenden Nachwirkungen in der Gesellschaft.

Erfolgreiches soziales Engagement kann das Image der Sparkasse als verantwortungsbewusstes Unternehmen stärken und zu einem positiven Markenimage führen. Durch die Identifikation mit den Werten und Zielen der Sparkasse Mittelthüringen besteht die Chance, dass neue Kundinnen und Kunden angezogen werden und sich die Bindung zu bestehenden Kundinnen und Kunden erhöht. Ebenfalls kann das soziale Engagement einen Beitrag zur Zufriedenheit von Stakeholdern wie Mitarbeitenden, Investoren und kommunalen Verwaltungen leisten, was langfristig zu einer stabilen und unterstützenden Umgebung für die Sparkasse führt.

Weiterführende Details sind im Kapitel „Unternehmensspezifische Themen“ ab Seite 137 des Berichts zu finden.

Themenbezogene Angabepflichten: S4 Verbraucher und Endnutzer

S4 9. a) i. Angabe, ob und wie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell entstammen oder mit diesen verbunden sind

Durch die Bereitstellung von Bankprodukten und Bankdienstleistungen (u. a. Konten und Zahlungsverkehr) für private Endverbraucherinnen und -verbraucher sowie Firmenkunden ermöglicht die Sparkasse Mittelthüringen Kundinnen und Kunden die Teilhabe am sozialen und wirtschaftlichen Leben. Darüber hinaus positioniert sich die Sparkasse Mittelthüringen als verantwortungsvoller Finanzpartner mit einem Auftrag zur Finanzbildung und allgemein guter Zugänglichkeit von Finanzinformationen.

Diese positiven Auswirkungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher resultieren direkt aus dem Geschäftsmodell und dem öffentlichen Auftrag der Sparkassen.

Weiterführende Angaben sind im SBM-3 48. a) zu finden.

S4 9. a) ii. Angabe, ob und wie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer die Strategie bzw. das Geschäftsmodell beeinflussen und zu deren Anpassung beitragen

Es besteht ein Risiko des Verlustes von sensiblen Kundendaten bzw. Datenleaks. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Kundinnen und Kunden. Darüber hinaus kann ebenso schlechte oder falsche Beratung zu negativen Auswirkungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher führen.

Über die Feedback-Plattformen wie Online-Formulare, mobile Apps oder vor Ort können die Kundinnen und Kunden Feedback geben. Dieses Feedback wird vom Beschwerdemanagement systematisch bearbeitet und analysiert. Bei Anhäufung einzelner Beschwerdegründe werden anlassbezogene Maßnahmen eingeleitet. Ggf. könnte es in diesem Zuge auch zu strategischen Anpassungen kommen.

Weiterführende Angaben sind im SBM-3 48. a) zu finden.

S4 9. b) Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern und der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell

Das Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften und der Strategie oder dem Geschäftsmodell ist in Nr. 9 a beschrieben.

ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

53. a) Methoden und Annahmen

Bestimmung der wesentlichen Themen

Die ESRS-Wesentlichkeitsanalyse aus dem Jahr 2024 wurde für den ESRS-Nachhaltigkeitsbericht 2025 überprüft und aktualisiert. Die angewandte Methodik folgt den Vorgaben der CSRD und der ESRS, die methodischen, prozessualen und inhaltlichen Grundlagen folgen dem Ansatz der doppelten Wesentlichkeit. Die Wesentlichkeitsanalyse erfolgt für alle Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen gemäß der Liste aus ESRS 1 Anlage A. Darüber hinaus wurden anhand des gemeinwohlorientierten Geschäftsmodells der Sparkasse unternehmensspezifische Unterthemen für das Thema ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften ermittelt.

Die in der Due Diligence betrachteten nachhaltigkeitsrelevanten Sachverhalte, Risikofaktoren, Wirkungsketten etc. werden den jeweiligen Themen, Unter- und Unter-Unterthemen der ESRS zugeordnet. Auf Basis dieser Einzelbetrachtungen werden je Unterthema bzw. Unter-Unterthema sog. „IRO's“ (Impacts, Risks & Opportunities) abgeleitet. Auf Basis der IROs wird eine Liste der relevanten Berichtsthemen erstellt. Die Erfassung der Daten und die Dokumentation der IROs erfolgt in der webbasierten CSR-Anwendung „kap N Publisher“ im Modul ESRS-Wesentlichkeitsanalyse.

Der dazugehörige mehrstufige Prozess ist nachfolgend dargestellt:

Mehrstufiger Prozess

1. **Erstellung der Longlist:** [Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse für das laufende Berichtsjahr:] Übertragung der Vorjahresdaten und Aktualisierung der erfassten Auswirkungen, Risiken und Chancen (inkl. Anpassungen und Ergänzungen); Erstellung der Gesamtliste mit IROs zu allen Unterthemen bzw. Unter-Unterthemen und Liste der IROs nach Schwellenwert
2. **Einbeziehung der Expertinnen bzw. Experten aus den Fachbereichen der Sparkasse:** [Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse für das laufende Berichtsjahr:] Überprüfung der Vorjahresdaten und entsprechende Aktualisierung erfolgt durch die Expertinnen bzw. Experten aus den Fachbereichen für ihre jeweiligen Themen; im Vorfeld erfolgte eine Überprüfung der gesamten Wesentlichkeitsanalyse durch das Nachhaltigkeitsmanagement und Beauftragung der Fachbereiche zur Aktualisierung; die Aktualisierung durch die Fachbereiche wurde im Nachgang durch das Nachhaltigkeitsmanagement qualitätsgesichert.
3. **Einbeziehung der externen Stakeholder-Perspektive:** Das Verfahren ist in 53 b) iii beschrieben.

4. **Ergänzung der Ergebnisse der Stakeholder-Beteiligung:** Die Erkenntnisse der Analyse der Stakeholder-Perspektive wurden aus dem Vorjahr übernommen. Grundlage hierfür ist die Einschätzung, dass sich die relevanten Stakeholdergruppen, ihre Erwartungen sowie die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert haben. Die bestehenden Ergebnisse wurden auf Aktualität und Plausibilität geprüft und weiterhin als valide Bewertungsgrundlage eingeschätzt.
5. **Einbeziehung unternehmensspezifischer Schwellenwerte**
6. **Erstellung der Shortlist mit Übersicht der ermittelten wesentlichen Themen für die Berichterstattung**
7. **Freigabe durch den Vorstand**

Umfang der Berichterstattung

Auf Basis der ermittelten wesentlichen Themen für die Berichterstattung hat die Sparkasse zusätzlich unter Berücksichtigung der freiwilligen Angaben und geltenden Übergangsbestimmungen den Berichtsumfang bestimmt.

Wenn im ersten Schritt für ein Unterthema oder Unter-Unterthema anhand der Due-Diligence-Prozesse gemäß ESRS 1 §4 58-60 und des Risikomanagements bzw. der Risikoinventuren weder Auswirkungen noch Risiken oder Chancen ermittelt werden können, wird dies in der Gesamtliste vermerkt und durch die Expertinnen bzw. Experten aus den Fachbereichen der Sparkasse plausibilisiert und überprüft.

Die vorliegende ESRS-Nachhaltigkeitserklärung sowie die zu Grunde liegende ESRS-Wesentlichkeitsanalyse gelten für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2025

53. b) Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auf der Grundlage des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Auswirkungen, die sich aus dem Geschäftsmodell und/oder der Strategie auf die Unterthemen bzw. Unter-Unterthemen ergeben, anhand der folgenden Kriterien ermittelt und als einzelne IROs dokumentiert.

Art der Auswirkung

Im ersten Schritt wird die Art der Auswirkung ermittelt. Wenn sich aus dem Geschäftsmodell/der Strategie keine relevanten Auswirkungen auf das Unterthema bzw. Unter-Unterthema ergeben, wird dies auch entsprechend angegeben.

Art der Auswirkung	auf...
Tatsächlich negativ	die Umwelt
Potenziell negativ	die Menschen
Tatsächlich positiv	
Potenziell positiv	
Keine relevanten Auswirkungen	

Wertschöpfungskette	Geschäftsbeziehung
Eigene Geschäftstätigkeit	Geschäftsbetrieb
Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Kundenkreditgeschäft
Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Eigenanlage
	Vermögensmanagement
	Tochterunternehmen

Kurzbeschreibung

Jede Auswirkung wird in der Kurzbeschreibung konkret und nachvollziehbar zu den ausgewählten Kriterien und Bewertungen beschrieben. Dabei sind qualitative und quantitative Angaben zu machen.

Wenn keine relevanten Auswirkungen auf das Unterthema bzw. Unterunterthema bestehen, wird in der Kurzbeschreibung die fehlende Relevanz begründet.

Schweregrad

Der Schweregrad wird anhand der Kriterien Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit (bei negativen Auswirkungen) auf einer Skala von 1-5 bestimmt. Die Definitionen werden nachfolgend dargestellt:

Ausmaß		
1 - sehr gering		
2 - gering		
3 - mittel		
4 - hoch		
5 - sehr hoch		

Umfang	Geografischer Umkreis der Auswirkungen auf die Umwelt	Anzahl der Menschen, die von der Auswirkung betroffen sind
1 - sehr gering	Lokal	Einzelne Personen
2 - gering	Regional	Eine Gruppe
3 - mittel	National	Mehrere Gruppen
4 - hoch	International	Eine ganze Anspruchsgruppe
5 - sehr hoch	Global	Mehrere Anspruchsgruppen/ganze Gemeinschaft

Unabänderlichkeit (bei negativen Auswirkungen)	Möglichkeit den vorherigen Zustand der Umwelt oder den vorherigen Zustand der betroffenen Menschen wiederherzustellen
1 - Sehr gering	Reversibel/vermeidbar + Maßnahmen etabliert
2 - Gering	Reversibel/vermeidbar
3 - Mittel	Minderung möglich + Maßnahmen etabliert
4 - Hoch	Minderung möglich
5 - Sehr hoch	Irreversibel

Wahrscheinlichkeit

Bei potenziellen Auswirkungen wird die Eintrittswahrscheinlichkeit bestimmt.

Wahrscheinlichkeit
1 – sehr gering
2 – gering
3 – mittel
4 – hoch
5 – sehr hoch

Zeithorizont

Bei jeder Auswirkung wird ein Zeithorizont bestimmt. Die Definition der folgenden Zeithorizonte richtet sich nach ESRS 1 Abschnitt 6.4 Abs. 77.

Zeithorizont	
kurzfristig	unter 1 Jahr
mittelfristig	1-5 Jahre
langfristig	über 5 Jahre

Weitere Angaben

- Ergänzend ist anzugeben, ob eine potenziell negative Auswirkung auf die Menschenrechte besteht.
- Hinweise können separat erfasst werden.
- Quellen können separat erfasst werden.

Ermittlung des Schweregrads bzw. des Gesamtwerts der Auswirkungen

Unter ESRS 1 Abschnitt 3.4 Abs. 45 und 46 sind die Faktoren/Kriterien zur Betrachtung und Bestimmung der Wesentlichkeit aufgeführt. Bei potenziell negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte hat der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor der Wahrscheinlichkeit. Dies wird inkl. einer Beschreibung der Schweregrad-Faktoren gemäß ESRS 1 AR 10 und 11 angeführt. Auf Basis dieser Bestimmungskriterien und der in den ESRS vorgegebenen Zusammenhängen wird der Schweregrad und der Gesamtwert einer Auswirkung wie folgt ermittelt:

Schweregrad bzw. Gesamtwert bei tatsächlich positiven Auswirkungen

$$\left(\frac{\text{Ausmaß} + \text{Umfang}}{2} \right) = \text{Schweregrad} = \text{Gesamtwert}$$

Gesamtwert bei potenziell positiven Auswirkungen

$$\left(\frac{\left(\frac{\text{Ausmaß} + \text{Umfang}}{2} \right) + \text{Wahrscheinlichkeit}}{2} \right) = \text{Gesamtwert}$$

Schweregrad bzw. Gesamtwert bei tatsächlich negativen Auswirkungen

$$\left(\frac{\text{Ausmaß} + \text{Umfang} + \text{Unabänderlichkeit}}{3} \right) = \text{Schweregrad} = \text{Gesamtwert}$$

Gesamtwert bei potenziell negativen Auswirkungen

$$\left(\frac{\left(\frac{\text{Ausmaß} + \text{Umfang} + \text{Unabänderlichkeit}}{3} \right) + \text{Wahrscheinlichkeit}}{2} \right) = \text{Gesamtwert}$$

53. b) i. Konzentration des Verfahrens auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder andere Faktoren

Das Verfahren der Sparkasse Mittelthüringen berücksichtigt alle wesentlichen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen. Die Sparkasse betrachtet auch allgemeine Faktoren, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen.

53. b) ii. Beschreibung, wie das Verfahren Auswirkungen, an denen das Unternehmen durch seine eigenen Tätigkeiten oder seine Geschäftsbeziehungen beteiligt ist, berücksichtigt

Die Wesentlichkeitsanalyse bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit der Sparkasse Mittelthüringen sowie auf die Aktivitäten in vor- und nachgelagerten Prozessen innerhalb der Wertschöpfungskette, (vgl. dazu 53. b), Art der Auswirkung).

53. b) iii. Beschreibung, wie das Verfahren die Konsultationen der betroffenen Interessenträger sowie externer Sachverständiger umfasst, um herauszufinden, wie sie betroffen sein könnten

Die Liste relevanter und nicht-relevanter Themen wird von den Fachbereichen der Sparkasse überprüft bzw. aktualisiert und als Grundlage für die Einbeziehung der betroffenen Interessenträger genutzt. Die sogenannte Stakeholder-Analyse, wurde wie folgt vorgenommen.

Folgende Anspruchsgruppen wurden für die Sparkasse Mittelthüringen definiert:

- Kundinnen und Kunden
- Mitarbeitende
- Geschäftspartner
- Träger (Verwaltungsrat, Kommunalpolitik)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

Folgende Stakeholder wurden für die Einbindung in die Wesentlichkeitsanalyse als relevant erachtet, da mit ihnen die meisten Kontaktpunkte und nach aktuellem Stand die umfangreichsten Austauschformate z.B. in Form von Dialogformaten u.a. auch zu Themen der Nachhaltigkeit bestehen. Zudem sind diese grundsätzlich am stärksten betroffen von strategischen Entscheidungen der Sparkasse Mittelthüringen, die auf Grundlage der DSGVO-Selbstverpflichtungserklärung getätigt werden und wurden.

- Kundinnen und Kunden
- Mitarbeitende

Dabei erfolgt eine Unterteilung der Kundinnen und Kunden in Privatkunden und Firmen- bzw. Unternehmenskunden. Die Stakeholdergruppe der Kundinnen und Kunden kann gleichzeitig als Gruppe der Verbraucherinnen und Verbraucher angesehen werden.

Die Perspektive der Anspruchsgruppe Firmenkunden wurde mittels Desk Research ermittelt. D.h. es wurde eine Analyse anhand von externen Quellen vorgenommen. Als Quelle wurde der zentrale Stakeholderdialog, der 2023 durch den SGVHT bereitgestellt wurde, herangezogen. Ein Dialog mit den Anspruchsgruppen Privatkunden in 2023 und Mitarbeitenden in 2024 erfolgte über die Durchführung der DSGVO-Stakeholderbefragungen aus der S-MIP. Die Ergebnisse der zwei Befragungen wurden jeweils für die Perspektive der entsprechenden Anspruchsgruppe i.R. der Wesentlichkeitsanalyse einbezogen.

Die Erkenntnisse der Analyse der Stakeholder-Perspektive wurden aus dem Vorjahr übernommen. Grundlage hierfür ist die Einschätzung, dass sich die relevanten Stakeholdergruppen, ihre Erwartungen sowie die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert haben. Die bestehenden Ergebnisse wurden auf Aktualität und Plausibilität geprüft und weiterhin als valide Bewertungsgrundlage eingeschätzt.

Die Stakeholderanalyse ergab keine Abweichung der voreingeschätzten Wesentlichkeit in den einzelnen Themenfeldern der Wesentlichkeitsanalyse.

53. b) iv. Beschreibung, wie das Verfahren negative Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten priorisiert

Die Sparkasse Mittelthüringen setzt den individuellen Schwellenwert zu Identifikation wesentlicher IROs bei ≥ 4 . Damit werden alle hohen und sehr hohen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Berichtsjahr im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung behandelt.

53. c) Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die finanzielle Effekte haben oder haben können

Die vorliegende Methodik der zu Grunde liegenden Wesentlichkeitsanalyse orientiert sich an den Vorgaben des ESR 1 Allgemeine Anforderungen, Abs. 3.5 Finanzielle Wesentlichkeit.

Im Rahmen der in der Sparkassen-Finanzgruppe implementierten Verfahren zur Analyse von ESG-Risiken werden die betreffenden Aspekte untersucht. Die Sparkasse erstellt auf dieser Basis eine Nachhaltigkeitsrisikoinventur, die auch interne und externe Quellen berücksichtigt. Die Ergebnisse dieser Risikoinventuren werden im Rahmen der vorliegenden Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt und auf die IRO-Profile übertragen. Damit wird auch eine Konsistenz bei der Betrachtung von Risiken und Chancen im Hinblick auf aufsichtsrechtliche Anforderungen sichergestellt.

Die finanziellen Auswirkungen, die sich aus einem Unterthema bzw. Unter-Unterthema ergeben, werden anhand der folgenden Kriterien einzeln erfasst:

Art der finanziellen Auswirkung

Im ersten Schritt wird die Art der finanziellen Auswirkung ermittelt. Wenn sich in Hinblick auf das Unterthema bzw. Unter-Unterthema keine Risiken und Chancen ergeben, wird dies auch entsprechend angegeben.

Art der finanziellen Auswirkung	
Risiko	
Chance	
Keine relevanten Risiken und Chancen	
Wertschöpfungskette	Geschäftsbeziehung
Eigene Geschäftstätigkeit	Geschäftsbetrieb
Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Kundenkreditgeschäft
Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Eigenanlage
	Vermögensmanagement
	Tochterunternehmen

Kurzbeschreibung

Jede finanzielle Auswirkung wird in einer Kurzbeschreibung eindeutig, konkret und nachvollziehbar zu den ausgewählten Kriterien und Bewertungen erläutert. Dabei sind qualitative und quantitative Angaben zu machen. Die Ergebnisse der Risikoinventuren werden im Rahmen der vorliegenden Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt und auf die IROs übertragen.

Wenn keine relevanten Risiken und Chancen im Rahmen eines Unterthemas bzw. Unterunterthemas ermittelt werden, wird die fehlende Relevanz in der Kurzbeschreibung begründet.

Folgende Faktoren werden zur weiteren Bestimmung einer finanziellen Auswirkung genutzt:

Ausmaß	Wahrscheinlichkeit
1 – sehr gering	1 – sehr gering
2 – gering	2 – gering
3 – mittel	3 – mittel
4 – hoch	4 – hoch
5 – sehr hoch	5 – sehr hoch

Zeithorizont

Bei jeder finanziellen Auswirkung wird ein Zeithorizont bestimmt. Die Definition der folgenden Zeithorizonte richtet sich nach ESRS 1 Abschnitt 6.4 Abs. 77.

Zeithorizont	
kurzfristig	unter 1 Jahr
mittelfristig	1-5 Jahre
langfristig	über 5 Jahre

Weitere Angaben

- Hinweise können separat erfasst werden.
- Quellen können separat erfasst werden.

Ermittlung des Gesamtwerts der finanziellen Auswirkungen

Der Gesamtwert einer finanziellen Auswirkung wird wie folgt ermittelt:

Gesamtwert der Chance/des Risikos

$$\left(\frac{\text{Ausmaß} + \text{Wahrscheinlichkeit}}{2} \right) = \text{Gesamtwert}$$

53. c) i. Berücksichtigung der Zusammenhänge der Auswirkungen und Abhängigkeiten mit den Risiken und Chancen

In der Wesentlichkeitsanalyse werden die Auswirkungswesentlichkeit und die finanzielle Wesentlichkeit gemäß ihrer unterschiedlichen Zeithorizonte und ihrer Wirkungsursprünge ermittelt. Sowohl die Auswirkungswesentlichkeit als auch die finanzielle Wesentlichkeit werden gemeinsam im Rahmen eines Unterthemas bzw. Unter-Unterthemas betrachtet, so dass etwaige Zusammenhänge ersichtlich werden. Risiken und Chancen lassen sich so, auf sowohl unternehmensinterne wie -externe Auswirkungsursprünge zurückführen.

53. c) ii. Bewertung von Wahrscheinlichkeit, Ausmaß und Art der Auswirkungen

Die Bewertung der ermittelten Risikos und der ermittelten Chancen wird unter 53. c) dargestellt. Der Schwellwert zur Wesentlichkeitsbestimmung für die ermittelten Risiken und Chancen entspricht dem Schwellwert für die Auswirkungen. (siehe 53. b) iv)

53. c) iii. Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken

Eine Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken findet nicht statt. Die Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine eigene Risikoart dar, sondern wirken als Risikotreiber auf die wesentlichen Risikoarten.

Mittels einer strukturierten Analyse der identifizierten Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet die Sparkasse Mittelthüringen im Rahmen der Nachhaltigkeitsrisikoinventur seit 2023 die möglichen Entwicklungen der einzelnen Faktoren und analysiert deren Auswirkungen auf das Geschäftsumfeld, die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells und die Anfälligkeit der Strategie. Es wird untersucht, ob und wie die Nachhaltigkeitsfaktoren prinzipiell auf die bekannten Risiken einwirken.

Für die Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken, beispielsweise bezogen auf das eigene Portfolio, wird unter anderem der S-ESG-Score herangezogen.

In der Eigenanlage werden darüber hinaus weitere Bewertungsverfahren, wie beispielsweise Sustainalytics verwendet und ein Screening anhand der ESG-Policy der Helaba Invest durchgeführt. Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsrisiken anhand von Szenario-Analysen beispielsweise mittels Klimastresstest identifiziert und bewertet.

Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsrisikoinventur werden in dem Strategieprozess und in der Risikosteuerung berücksichtigt. Die Nachhaltigkeitsrisikoinventur 2025 hatte maßgeblichen Einfluss auf die Bewertung im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse 2025.

53. d) Prozess der Entscheidungsfindung sowie der damit verbundenen internen Kontrollverfahren

Die Sparkasse Mittelthüringen hat in Zusammenarbeit mit dem externen Dienstleister kap N in 2024 einem mehrstufigen Prozess die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert und geprüft. Die Datenerfassung und Ersteinwertung wurde durch eine externe Nachhaltigkeitsberatung übernommen.

Im Anschluss wurden Expertinnen und Experten aus den Fachbereichen der Sparkasse zur Verifizierung und Plausibilisierung der Inside-out-Analyse und der Outside-in-Analyse einbezogen. Die Einbeziehung erfolgte im Rahmen von drei Fachbereichs-Workshops im August 2024 zu den Themen Umwelt, Soziales und Governance.

Danach wurden die Ergebnisse unter Konsultation der betroffenen Interessensträger ein weiteres Mal geprüft. Mittels von der Sparkasse Mittelthüringen festgelegtem Schwellwert wurde eine Shortlist der ermittelten wesentlichen Themen für die Berichterstattung erstellt. Diese Ergebnisse wurden im Dezember 2024 durch den Vorstand der Sparkasse freigegeben.

Die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse 2025 wurde durch das Nachhaltigkeitsmanagement gesteuert. Es erfolgte eine Aktualisierung der Ergebnisse aus dem Vorjahr.

Die technische Darstellung der Auswirkungen und finanziellen Auswirkungen erfolgt im Dashboard der Wesentlichkeitsanalyse, welches durch KapN konzipiert wurde. Dort werden alle ermittelten IROs mit einer laufenden Nummerierung ausgespielt.

Über das Dashboard ist eine systemseitige, formale Fehlerkontrolle implementiert. Erst wenn die Kriterien eines IROs entsprechend der Methodik (siehe 53. b) und c)) korrekt ausgefüllt sind, wird der Schweregrad und der Gesamtwert des IROs im Dashboard ermittelt. Alle Fehlermeldungen werden im Dashboard und den Ergebnislisten angezeigt.

Die IROs werden durch die Fachbereiche sowie durch das Nachhaltigkeitsmanagement der Sparkasse Mittelthüringen inhaltlich überprüft, freigegeben und systemseitig geschlossen.

53. e) Einbeziehung in das Risikomanagementverfahren

Bei der Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2025 wurde das Risikomanagement fachlich eingebunden sowie die Erkenntnisse aus der Nachhaltigkeitsrisikoinventur 2025 sind in die Wesentlichkeitsanalyse eingeflossen.

53. f) Einbeziehung von Prozessen in das allgemeine Managementverfahren

Die Wesentlichkeitsanalyse dient als strukturierter Rahmen zur Identifikation und Priorisierung nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen. Sie bestätigt im Wesentlichen bereits im Management etablierte Schwerpunktsetzungen und wird genutzt, um bestehende Risiko- und Strategieprozesse zu validieren und zu dokumentieren.

53. g) Verwendete Input-Parameter

1. Genutzte Daten und Quellen

Die verwendeten Quellen und wesentliche Inhalte der vorliegenden nachhaltigkeitsbezogenen Due-Diligence-Verfahren inkl. der Verfahren des ESG-Risikomanagements werden in vier Kategorien gegliedert und erfasst (übergreifend, Umwelt, Soziales, Governance).

Die folgenden Datenquellen stellen den Kern der erfassten Annahmen und Informationen dar (keine vollständige Wiedergabe):

Übergreifende Quellen:

Übergreifende Quellen beziehen sich auf mehrere thematische Bereiche und Kategorien.

- Geschäftsstrategie 2030 der Sparkasse Mittelthüringen
- Lagebericht zum Geschäftsjahr 2024 der Sparkasse Mittelthüringen
- Nachhaltigkeitsbericht der Sparkasse Mittelthüringen 2024
- Risikostrategie der Sparkasse Mittelthüringen 2030
- Nachhaltigkeitsrisikoinventur der Sparkasse Mittelthüringen 2023
- Risikoinventur 2025
- Nachhaltigkeitsrisikoanalyse der Sparkasse Mittelthüringen 2023 und 2025
- Auswertung S-ESG-Score per 30.06.2025

Bereich Umwelt:

- Auswertung VfU-Tool 2024
- Energieaudit 09.2024
- Verbrauchsauswertungen der Sparkasse Mittelthüringen für 2024

Bereich Soziales:

- Leitlinien Personalmanagement der Sparkasse Mittelthüringen
- Gleichstellungsplan der Sparkasse Mittelthüringen
- Ausbildungskonzept der Sparkasse Mittelthüringen
- Grundsätze des Vergütungssystems
- Beschwerdemanagement Grundsätze der Sparkasse Mittelthüringen
- Qualitätsversprechen der Sparkasse Mittelthüringen
- Produkte-Märkte-Vertriebswege-Katalog
- Personalreport der Sparkasse Mittelthüringen per 30.06.2025

Bereich Unternehmensführung:

- Allgemeine Dienstanweisung für die Sparkasse Mittelthüringen
- Verhaltenskodex der Sparkasse Mittelthüringen
- Mitgliedschaften der Sparkasse Mittelthüringen 2025
- Grundsätze der externen Kommunikation
- Richtlinie Compliance - Geldwäscheprävention
- Informationssicherheitsleitlinie der Sparkasse Mittelthüringen
- Datenschutzhinweise für Beschäftigte der Sparkasse Mittelthüringen

53. h) Änderungen des Verfahrens und zukünftige Überprüfungen der Wesentlichkeitsanalyse

Es gibt keine wesentlichen Änderungen für das Geschäftsjahr 2025. Die Vorjahresdaten dienen als Grundlage für die Wesentlichkeitsanalyse 2025 und wurden bei Bedarf angepasst und aktualisiert. Der Ablauf des Verfahrens wird unter 53. a) dargestellt. Das zusätzlich genutzte Instrument des Dashboards für die Wesentlichkeitsanalyse wird unter 53.d) dargestellt.

Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel**E1 20. a) Auswirkungen auf den Klimawandel**

Die Sparkasse Mittelthüringen hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sowie der Nachhaltigkeitsrisikoinventur die Auswirkungen auf den Klimawandel betrachtet. Hierbei wurde die gesamte Wertschöpfungskette mit Fokus auf die Kerngeschäftstätigkeiten (Aktiv-, Passiv- und Provisionsgeschäft und Geschäftsbetrieb) einbezogen. Aus den Erhebungen der Treibhausgasemissionen (gemäß VfU-Tool) sowie externen Quellen zur Betroffenheit der Region, wie dem Klimaausblick von GERICS für die Stadt Erfurt sowie die Landkreise Sömmerda und Weimarer Land ist ein umfassendes Bild erstellt worden.

E1 20. b) Beschreibung des Prozesses in Bezug auf klimabedingte physische Risiken im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette

Zur Ermittlung der klimabedingten physischen Gefahren sind die Szenarien aus der Klimawirkungs- und Risikoanalyse für Deutschland des Umweltbundesamts und dem Klimaausblick für die Region Mittelthüringen (GERICS) analysiert und auf die eigenen Geschäftstätigkeiten übertragen worden. Es wurde jeweils ein Szenario mit hohen Emissionen (RCP8.5), ein Szenario mit mittleren Emissionen (RCP4.5) sowie ein Szenario mit niedrigen Emissionen (RCP2.6) in verschiedenen Zeithorizonten betrachtet. Es erfolgte eine qualitative Beschreibung der tatsächlichen oder potentiellen Auswirkungen.

AR 11. Informationen über die Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der physischen Risiken

Klimabedingte Gefahren wurden über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte identifiziert.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Unternehmen hat geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein könnten.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es wurden kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte definiert.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es wurde bewertet, inwieweit Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten den identifizierten klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein können und empfindlich reagieren.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Identifizierung klimabedingter Gefahren und die Bewertung der Exposition und Empfindlichkeit basieren auf Klimaszenarien mit hohen Emissionen.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

E1 20. c) Klimabedingte Übergangsrisiken und Chancen im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Zur Ermittlung der klimabedingten transitorischen Gefahren sind die Szenarien des NGFS analysiert und auf die eigenen Geschäftstätigkeiten übertragen worden. Es wurde insbesondere das Delayed Transition Szenarionarrativ für die Übergangsrisiken in verschiedenen Zeithorizonten analysiert. Es erfolgte eine qualitative Beschreibung der tatsächlichen oder potentiellen Auswirkungen.

E1 21. Verwendung der klimabezogenen Szenarioanalyse

Erläuterung, wie klimabezogene Szenarioanalysen verwendet wurden, um die Identifizierung und Bewertung physischer Risiken kurz-, mittel- und langfristig zu unterstützen

Die SR als Think Tank der Sparkassen Finanzgruppe hat zwei quantifizierbare ESG Nachhaltigkeitsszenarien ausgerollt (physisches ESG-Szenario sowie transitorisches ESG-Szenario). Diese werden als Grundlage zur Berechnung des transitorischen sowie des physischen ESG-Risikos verwendet.

In dem transitorischen Szenario tritt infolge eines gravierenden Ereignisses – möglicherweise ausgelöst durch neue, fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse – ein sogenannter „Sudden Wake-up Call“ ein. Innerhalb kurzer Zeit erlässt der Gesetzgeber umfassende Maßnahmen, um den Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft deutlich zu beschleunigen. Im Fokus dieser Maßnahmen steht vor allem eine drastische Reduktion der CO₂-Emissionen, insbesondere durch eine spürbare Erhöhung der Preise für CO₂-Zertifikate. Unternehmen mit hohen CO₂-Emissionen geraten dadurch erheblich unter Druck: Die neuen Regulierungen gefährden ihr Geschäftsmodell, was sich sowohl im steigenden Ausfallrisiko als auch in sinkenden Unternehmensbewertungen niederschlägt. In emissionsintensiven Branchen drohen dadurch kurzfristig erhebliche Vermögensverluste. Das Nachhaltigkeitsszenario unterstellt einen Anstieg des CO₂-Preises auf 200 EUR pro Tonne sowie die Annahme, dass die dadurch entstandenen Kosten nicht auf die Abnehmer überwältigt werden können. Betroffen von diesem Anstieg sind die Firmenkunden sowohl im Kreditgeschäft als auch im Depot A.

Das physische Nachhaltigkeitsszenario der SR ist angelehnt an das „Flood risk scenario“ des EZB-Klimarisiko-Stresstest 2022 und beschreibt eine Periode mit Starkregen und Überschwemmungen. Exponierte Regionen werden vom Eintritt dieses Extremwetterereignisses überrascht und sind entsprechend unvorbereitet. Innerhalb der Flusskorridore wird der Immobilienbestand beschädigt mit entsprechender Auswirkung auf den Wert von Wohnimmobilien (Privatkunden) und Gewerbeimmobilien (Geschäftskunden). Betroffen sind ebenfalls die eigengenutzten Immobilien der Sparkasse. Aufgrund der Schäden ergeben sich Auswirkungen auf Marktwerte von Immobilien in ähnlichen Lagen, auch wenn diese nicht direkt betroffen sind.

Erläuterung, wie klimabezogene Szenarioanalysen verwendet wurden, um kurz-, mittel- und langfristige Übergangsrisiken und Chancen zu identifizieren und zu bewerten

Um Übergangsrisiken besser abschätzen zu können wurden im Rahmen von qualitativen Szenarioanalysen die 7 Szenarionarrative des NGFS hin auf ihre Wirkung auf das Portfolio und das Geschäftsmodell der Sparkasse Mittelthüringen untersucht.

E1 AR 12. Informationen über die Verfahren zur Ermittlung der Übergangsrisiken und Chancen

Übergangereignisse wurden über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte identifiziert.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Unternehmen hat geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten Übergangereignissen ausgesetzt sein könnten.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es wurde bewertet, inwieweit Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten gefährdet sein können und empfindlich auf identifizierte Übergangereignisse reagieren.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Identifizierung von Übergangereignissen und die Bewertung der Exposition basieren auf klimabezogenen Szenarioanalysen.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es wurden Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten identifiziert, die mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft nicht vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um damit vereinbar zu sein.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

E1 AR 15. Vereinbarkeit der verwendeten Klimaszenarien mit den kritischen klimabezogenen Annahmen im Abschluss

Die Beurteilung der Auswirkungen von Klimarisiken und der Transformation hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ist mit großen Unsicherheiten im Hinblick auf die Entwicklung der zugrundeliegenden Nachhaltigkeitsfaktoren verbunden. Dieser Unsicherheit begegnet die Sparkasse Mittelthüringen mit der Nutzung unterschiedlicher plausibler Szenarien, welche eine mögliche Bandbreite der Entwicklung abdecken. Diese Szenarien stehen im Einklang mit allgemein bekannten wissenschaftlichen Erkenntnissen bzw. bewegen sich innerhalb der "Bandbreite seriöser wissenschaftlicher Forschung". Die Sparkasse zieht hierfür die von allgemein anerkannten Institutionen bzw. Netzwerken entwickelten Szenarien heran und adaptiert diese auf ihr eigenes Geschäftsmodell. Dazu wird z. B. auf die physischen und transitorischen Szenarien des „Central Banks and Supervisors Network for Greening the Financial System“ (NGFS), der EZB, der internationalen Energieagentur, des Potsdamer Instituts für Klimafolgenforschung oder des Helmholtz-Zentrums zurückgegriffen.

Themenbezogene Angabepflichten: E2 Umweltverschmutzung

E2 11. a) Überprüfung der Standorte und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung zu ermitteln

Die Überprüfung der Standorte und Geschäftstätigkeiten zum Thema entspricht dem Vorgehen, welches in ESRS 2 IRO-1 dargestellt wird. Zur Ermittlung und Bewertung nutzt die Sparkasse Mittelthüringen verschiedene Verfahren und Tools:

- **Geschäftsbetrieb:**
Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Hinblick auf Umweltverschmutzung identifiziert.
- **Kundenkreditgeschäft:**
In den Auswertungen des S-ESG-Scores wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Hinblick auf Umweltverschmutzung identifiziert. Für die Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft wurden Maßnahmen und Verfahren etabliert (siehe dazu E1-3).
- **Eigenanlage:**
Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Hinblick auf Umweltverschmutzung identifiziert. Für die Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Eigenanlage wurden Maßnahmen und Verfahren etabliert (siehe dazu E1-3).
- **Vermögensmanagement:**
Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Hinblick auf Umweltverschmutzung identifiziert. Für die Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vermögensmanagement wurden Maßnahmen und Verfahren etabliert (siehe dazu E1-3).

Es liegen keine wesentlichen Risiken oder Chancen vor. Das Thema Umweltverschmutzung wird im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich bewertet.

E2 11. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Sparkasse Mittelthüringen hat Konsultationen der relevanten Anspruchsgruppen in ihrem regionalen Geschäftsgebiet im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Gegenstand der Konsultationen war auch das Thema E2 Umweltverschmutzung und die diesbezüglich ermittelten Ergebnisse (siehe 53. b) iii Beschreibung des Verfahrens der Konsultationen).

E2 AR 9. Informationen über die Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit (Umweltverschmutzung)

Der Nachhaltigkeitsaspekt E2 Umweltverschmutzung wurde für die Sparkasse Mittelthüringen als nicht wesentlich deklariert. Es wurden keine Standorte identifiziert, an denen die Umweltverschmutzung für die eigenen Tätigkeiten und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung ist. Es wurden auch keine Geschäftstätigkeiten identifiziert, die mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung verbunden sind.

Themenbezogene Angabepflichten: E3 Wasser- und Meeresressourcen

E3 8. a) Überprüfung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen zu ermitteln

Die Überprüfung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten zum Thema entspricht dem Vorgehen, welches in ESRS 2 IRO-1 dargestellt wird. Zur Ermittlung und Bewertung nutzt die Sparkasse Mittelthüringen verschiedene Verfahren und Tools:

- **Geschäftsbetrieb:**
Für die Erfassung von Auswirkungen auf Wasser- und Meeresressourcen wurde das VfU-Kennzahlentool genutzt.
- **Kundenkreditgeschäft:**
Mittels S-ESG-Branchenscore wurden mögliche negative Auswirkungen durch Finanzierung auf Wasser- und Meeresressourcen betrachtet. Zur Bewertung der Auswirkungen wurde sich auf den Teil des Obligos mit Branchen mit erhöhten und hohen Risiken im Teilscore E2 Wassereinsatz relativ zur Bruttowertschöpfung konzentriert. Für die Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft wurden Maßnahmen und Verfahren etabliert (siehe dazu E1-3).
- **Eigenanlage:**
Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Hinblick auf Wasser- und Meeresressourcen identifiziert. Für die Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Eigenanlage wurden Maßnahmen und Verfahren etabliert (siehe dazu E1-3).
- **Vermögensmanagement:**
Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Hinblick auf Wasser- und Meeresressourcen identifiziert. Für die Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vermögensmanagement wurden Maßnahmen und Verfahren etabliert (siehe dazu E1-3).

Es liegen keine wesentlichen Risiken oder Chancen vor. Das Thema Wasser- und Meeresressourcen wird im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich bewertet.

E3 8. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Sparkasse Mittelthüringen hat Konsultationen der relevanten Anspruchsgruppen in ihrem regionalen Geschäftsgebiet im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Gegenstand der Konsultationen war auch das Thema E3 Wasser- und Meeresressourcen und die diesbezüglich ermittelten Ergebnisse (siehe 53. b) iii Beschreibung des Verfahrens der Konsultationen).

Themenbezogene Angabepflichten: E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

E5 11. a) Überprüfung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu ermitteln

Die Überprüfung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten zum Thema entspricht dem Vorgehen, welches in ESRS 2 IRO-1 dargestellt wird.

- **Geschäftsbetrieb:**
Für die Erfassung von Auswirkungen in Hinblick auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurde das VfU-Kennzahlentool genutzt.
- **Kundenkreditgeschäft:**
Mittels S-ESG-Branchenscore wurden mögliche negative Auswirkungen durch Finanzierung in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft betrachtet. Zur Bewertung der Auswirkungen wurde sich auf den Teil des Obligos mit Branchen mit erhöhten und hohen Risiken im Teilscore E3 Gefährlicher Abfall relativ zur Bruttowertschöpfung konzentriert. Für die Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft wurden Maßnahmen und Verfahren etabliert (siehe dazu E1-3).
- **Eigenanlage:**
Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Hinblick auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft identifiziert. Für die Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Eigenanlage wurden Maßnahmen und Verfahren etabliert (siehe dazu E1-3).
- **Vermögensmanagement:**
Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Hinblick auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft identifiziert. Für die Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vermögensmanagement wurden Maßnahmen und Verfahren etabliert (siehe dazu E1-3).

Es wurden keine wesentlichen Risiken oder Chancen identifiziert. Das Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wird im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich bewertet.

E5 11. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Sparkasse Mittelthüringen hat Konsultationen der relevanten Anspruchsgruppen in ihrem regionalen Geschäftsgebiet im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Gegenstand der Konsultationen war auch das Thema E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft und die diesbezüglich ermittelten Ergebnisse (siehe 53. b) ii Beschreibung des Verfahrens der Konsultationen).

Themenbezogene Angabepflichten: G1 Unternehmensführung

G1 6. Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde die Sparkasse Mittelthüringen als regionaler Finanzdienstleister betrachtet. Standortbezogene Faktoren sowie die Branchentätigkeiten und die Besonderheiten der Branche, im speziellen des Sparkassensektors, wurden in die Analyse der Auswirkungen, Chancen und Risiken eingebunden.

Dazu gehört die Einbeziehung der Strategien, der bestehenden Prozesse und Vorgaben sowie der Prüfung der Einhaltung und die gewünschte wie gelebte Unternehmenskultur. Weiter sind die Einhaltung der Gesetze und Regularien sowie der Compliance-Vorgaben in die Analyse einbezogen worden.

Das Verfahren der Wesentlichkeitsanalyse als Grundlage für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde umfassend in Punkt 53 a bis h beschrieben.

Im Thema Unternehmensführung wurden folgende Unter- sowie Unter-unter-Themen bewertet:

- Unternehmenskultur
- Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)
- Tierschutz
- Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten
- Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken
- Korruption und Bestechung - Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Weiterbildung
- Korruption und Bestechung - Vorkommnisse

ESRS 2 IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

56. Liste der befolgten Angabepflichten

Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt			Seitenzahl
ESRS 2-GOV 1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Absatz 21 Buchstabe d	9
ESRS 2-GOV 1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Absatz 21 Buchstabe e	9
ESRS 2-GOV 4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Absatz 32	14
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	17
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	17
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	17
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	17
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	Absatz 14	63
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den, in Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Absatz 16 Buchstabe g	63
ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele	Absatz 34	69
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	Absatz 38	71
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Absatz 37	70-71
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Absätze 40 bis 43	-
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Absatz 44	72
ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen	Absätze 53 bis 55	73
ESRS E1-7	Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften	Absatz 56	-
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Absatz 66	-
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	Absatz 66 Buchstabe a	-
ESRS E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	Absatz 66 Buchstabe c	-
ESRS E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Absatz 67 Buchstabe c	-
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Absatz 69	-
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Absatz 28	-
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen	Absatz 9	-
ESRS E3-1	Spezielle Strategie	Absatz 13	-

Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt			Seitenzahl
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere	Absatz 14	-
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Absatz 28 Buchstabe c	-
ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	Absatz 29	-
ESRS 2-SBM 3 E4		Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	-
ESRS 2-SBM 3 E4		Absatz 16 Buchstabe b	-
ESRS 2-SBM 3 E4		Absatz 16 Buchstabe c	-
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Absatz 24 Buchstabe b	-
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	Absatz 24 Buchstabe c	-
ESRS E4-2	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	Absatz 24 Buchstabe d	-
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle	Absatz 37 Buchstabe d	-
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle	Absatz 39	-
ESRS 2-SBM 3 S1	Risiko von Zwangsarbeit	Absatz 14 Buchstabe f	32
ESRS 2-SBM 3 S1	Risiko von Kinderarbeit	Absatz 14 Buchstabe g	32
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 20	78
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 21	78
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Absatz 22	79
ESRS S1-1	Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	Absatz 23	79
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden	Absatz 32 Buchstabe c	82
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Absatz 88 Buchstaben b und c	92
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Absatz 88 Buchstabe e	-
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Absatz 97 Buchstabe a	-
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Absatz 97 Buchstabe b	-
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung	Absatz 103 Buchstabe a	-
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 104 Buchstabe a	-
ESRS 2-SBM 3 S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Absatz 11 Buchstabe b	-
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 17	-
ESRS S2-1	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Absatz 18	-
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 19	-
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 19	-
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Absatz 36	-
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Absatz 16	-
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 17	-
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 36	-
ESRS S4-1	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Absatz 16	94-95

Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt			Seitenzahl
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 17	95
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 35	101
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Absatz 10 Buchstabe b	108
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Absatz 10 Buchstabe d	109
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Absatz 24 Buchstabe a	112
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Absatz 24 Buchstabe b	112

Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Qualitative Angaben 1

Allgemeine Informationen zur Taxonomie und zur Umsetzung im Institut

Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung

Aus den Anforderungen der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität, ergeben sich für die Sparkasse Mittelthüringen zahlreiche quantitative Berichtsanforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang zu diesem Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Sparkasse Mittelthüringen

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden und die die gesamten Vermögenswerte der Sparkasse Mittelthüringen umfassen. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio CapEx und Green Asset Ratio Umsatz werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können, sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht in Anlehnung an CSRD veröffentlichen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß den Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der die Summe der Gesamtkтива im Sinne der EU-Taxonomie der Sparkasse ergibt.

Für die Identifikation von nach EU-Taxonomie nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der Sparkasse Mittelthüringen erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellende Informationen.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit notwendige Identifikation einer relevanten Wirtschaftstätigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck, des ausgewählten Umweltziels, dessen wesentlicher Beitrag überprüft werden soll, und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweigzuordnung (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

Meldebogen 0 - Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI

Green Asset Ratio

Die Green Asset Ratio der Sparkasse Mittelthüringen auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2025 0,78 % (in 2024 0,24 %) (Meldebogen 0 Excel-Feld F7). Die Green Asset Ratio der Sparkasse Mittelthüringen auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2025 1,27 % (in 2024 0,46 %) (Meldebogen 0 Excel-Feld G7). Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und sind im Branchenvergleich üblich.

Es wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Nachhaltigkeitsregulatorik in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen.

Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- Ein großer Teil der Aktiva der Sparkasse Mittelthüringen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden bestehen. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichts-pflicht, sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften, die nicht im Sinne einer konsolidierten Tochter behandelt werden, gehören, konnten bisher nicht im Zähler der GAR angerechnet werden, mussten jedoch im Nenner berücksichtigt werden. Dies führte tendenziell zu einer Verkleinerung der GAR. In den neuen Meldebögen wird diese Ungleichbehandlung korrigiert. Dies führt tendenziell zu einem Anstieg der GAR, da Positionen aus dem Nenner ausgeschlossen werden.
- Es ist trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht möglich, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten auf Basis der tatsächlichen Energieausweise bzgl. Taxonomiekonformität nach zu erfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Es wurden umfangreiche Anstrengungen unternommen die erforderlichen Daten nach zu erheben. Im Neukreditgeschäft sind Berater und Beraterinnen dazu angehalten Energieausweise von privaten Haushalten einzusammeln. In den kommenden Jahren wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs gerechnet.
Um diese Datenlücke zu schließen, arbeitet die Sparkassen-Finanzgruppe daran, externe Informationen zur Energieeffizienz der Kunden von Drittanbietern zu beziehen. Perspektivisch könnte so der Anteil der als taxonomiekonform eingestufteten Immobilienfinanzierungen steigen. Im Rahmen des SGVHT Projektes RUDI ("rund um die Immobilie") und aktiver Umsetzung in der Sparkasse Mittelthüringen sollte sich ebenfalls die Datenqualität im Immobiliensektor erhöhen.
- Ein weiterer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A besteht gegenüber Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen und zugleich keine Tochterunternehmen von berichtspflichtigen Mutterunternehmen sind. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Bisher haben solche Positionen ebenfalls zu einer Verkleinerung der GAR geführt, da diese in den Nenner der GAR einzubeziehen waren. In den neuen Meldebögen wird diese Ungleichbehandlung korrigiert. Dies führt ebenfalls tendenziell zu einem Anstieg der GAR, da Positionen aus dem Nenner ausgeschlossen werden.

Meldebogen 1 - Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite gegenüber privaten Haushalten

Zum Geschäftsjahresende 2025 hatte die Sparkasse Mittelthüringen ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 1.099 Mio. Euro (in 2024 1.085 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a12) begeben. Dies entspricht ca. 33,76 % (in 2024 21,61 %) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a12 geteilt durch a20) der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner.

Die Sparkasse Mittelthüringen finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz.

Insgesamt beträgt das Volumen der taxonomiekonformen finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten 6 (in 2024 1 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld c12) Mio. Euro. Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nach zu erfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich, Energieausweise systematisch zu erheben. Es wurden in den vergangenen drei Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, um diese Energieausweise von den Kunden nachträglich einzuholen. Nicht alle entsprechenden Anfragen an Kunden führten jedoch zu einer Verbesserung der Datenlage. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Baufinanzierungen werden im Rahmen der Taxonomiekonformitätsprüfung auf Energieeffizienz (Energieeffizienzklasse A oder A+) geprüft und einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse (KRVA) unterzogen. Für Energieeffizienzdaten gilt, dass diese einem gültigen Energieausweis entnommen werden. Für die KRVA gilt, dass alle gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2021/2139 Anlage A genannten physischen Risiken, die eine Immobilie voraussichtlich während ihrer Lebensdauer beeinträchtigen können, berücksichtigt werden. Weiterhin wird die Kombination aus Szenario-Schwere und unterschiedlichen Zeiträumen so gewählt, dass die KRVA der Intention der DNSH-Prüfung gerecht wird. So werden neben der aktuellen Risikosituation drei weitere Szenarien herangezogen, darunter auch das adverse Szenario mit dem längsten Betrachtungszeitraum (SSP2-4.5 Zeitraum 2015-2044, SSP5-8.5 Zeitraum 2035-2064 und SSP5-8.5 Zeitraum 2070-2099). Somit erfolgt eine den technischen Bewertungskriterien konforme Prüfung der Taxonomiekonformität für WT 7.7.

Gebäudesanierungskredite

Die Sparkasse Mittelthüringen weist zum Geschäftsjahresende 2025 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in Höhe von 136 Mio. Euro (in 2024 139 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a13) aus. Sanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten werden unabhängig einer Besicherung unter der Meldebogenzeile 13 ausgewiesen. Davon wurden 135 Mio. Euro (in 2024 139 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld b13) als taxonomiefähig klassifiziert.

Die Entwicklung dieser Kennzahl und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet. 0 Mio. Euro (in 2024 0 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld c13) konnten als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden. Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW", "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)", sowie "Modernisierung / Renovierung". Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich.

Die Erarbeitung einer für 2025 geplanten zentralen Unterstützung zur Bewertung der Taxonomiekonformität von Sanierungskrediten an natürliche Personen wurde aufgrund der Ankündigung der EU-Kommission, dass die technischen Bewertungskriterien für die Bewertung der Taxonomiekonformität grundlegend überarbeitet werden sollen, zurückgestellt.

Kfz-Kredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Alle seit Ende 2023 neu vergebenen Kfz-Kredite an private Haushalte werden bezüglich Taxonomiekonformität bewertet. Bei allen Neufinanzierungen werden Kundeninformationen bezüglich der Emissionen der zu finanzierenden Kraftfahrzeuge erhoben.

Zum Geschäftsjahresende sind insgesamt 0 % der vergebenen Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten taxonomiekonform (in 2024 0 %). Emissionsfreie Kraftfahrzeuge erfüllen dabei den wesentlichen Beitrag zum Umweltziel 1. Der Anteil von 0 % an taxonomiekonformen Finanzierungen in diesem Bereich erklärt sich damit, dass eine große Komplexität durch die umfangreichen Prüfkriterien und erforderlichen Objektdaten (z.B. Rollgeräusche und Rollwiderstände der Reifen) besteht, welche der Sparkasse häufig nicht vorliegen. Zuletzt lassen sich Finanzierungen nicht eindeutig durch ihren Verwendungszweck einer Kfz-Finanzierung zuordnen.

Die Erarbeitung einer für 2025 geplanten zentralen Unterstützung zur Bewertung der Taxonomiekonformität von Kfz-Krediten an natürliche Personen wurde aufgrund der Ankündigung der EU-Kommission, dass die technischen Bewertungskriterien für die Bewertung der Taxonomiekonformität grundlegend überarbeitet werden sollen, zurückgestellt.

Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

Darüber hinaus erklärt sich der noch geringe Anteil dadurch, dass ein Großteil der am Markt existierenden emissionsfreien Fahrzeuge Neufahrzeuge sind und häufig die Autobanken oder Leasingunternehmen direkt die Erstfinanzierer dieser Neufahrzeuge sind.

Darüber hinaus erklärt sich der noch geringe Anteil dadurch, dass ein Großteil der Kreditwünsche an das Institut Sparkassen-Kreditpartner vermittelt werden.

Nicht-Finanzunternehmen

Die Sparkasse Mittelthüringen hat zum Geschäftsjahresende 2025 157 Mio. Euro (in 2024 137 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a7) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtsspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Im Rahmen dieser Bemühungen wurde in 2025 die fachliche Grundlage für den Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung in 2026 erarbeitet.

Derzeit sind 49 Mio. Euro (in 2024 23 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld b7) taxonomiefähig und 13 Mio. Euro (in 2024 8 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld c7) der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen in den neuen Meldebögen weder im Zähler noch im Nenner der GAR-Berechnung einzubeziehen sind, bleiben diese Positionen in der GAR insgesamt unberücksichtigt. Die neuen Meldebögen ermöglichen jedoch die freiwillige Berücksichtigung derartiger Risikopositionen in der GAR. Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach den Umweltzielen 2 bis 6 vorgenommen. Erstmals sind von Finanzunternehmen mit diesem Berichtsjahr auch vollumfänglich Angaben zu den Umweltzielen 3 bis 6 (inkl. Angaben zur Taxonomiekonformität der Wirtschaftstätigkeiten) vorzunehmen. Nicht-Finanzunternehmen haben vollumfängliche Angaben zu den Umweltzielen 3 bis 6 bereits im Berichtsjahr 2024 veröffentlichen müssen. Die Kennzahlen der Sparkasse Mittelthüringen zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2024. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten:

Taxonomierelevante Kennzahlen werden zentral über einen Datenanbieter, der über den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) an die Systeme angebunden wurde, bezogen. Über den LEI-Code (Legal Entity Identifier) werden Taxonomiefähigkeits- und -konformitätsquoten, Quoten der Übergangstätigkeiten sowie Quoten der ermöglichenden Tätigkeiten für alle relevanten Umweltziele und auf Gesamtunternehmensebene berichtspflichtiger Unternehmen bezogen. Alle Kennzahlen sind auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen verfügbar.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Sparkasse Mittelthüringen die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtsspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen möglich. Für den Datenhaushalt der Sparkasse bedeutet dies, dass bei Kreditvergabe eine Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden notwendig ist. Ebenso bedarf es einer datentechnischen Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum entsprechenden Geschäftsjahresende unterlag. Danach konnten die taxonomierelevanten Kennzahlen mit Hilfe der Finanz Informatik in den Datenhaushalt überführt werden.

Finanzunternehmen

Die Sparkasse Mittelthüringen weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen, zum Geschäftsjahresende 2025 Risikopositionen in Höhe von 605 Mio. Euro (in 2024 454 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a3) auf. Davon sind 118 Mio. Euro (in 2024 46 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld b3) taxonomiefähig und 6 Mio. Euro (in 2024 2 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld c3) taxonomiekonform. Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

In den neuen Meldebögen erfolgt kein gesonderter Ausweis mehr nach Art des Finanzunternehmens. Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, Versicherungen, Wertpapierfirmen und Verwaltungsgesellschaften, die der Pflicht zur nicht-finanzielle Berichterstattung unterliegen, werden gesammelt unter der Kategorie Finanzunternehmen ausgewiesen.

Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an berichtspflichtige Finanzunternehmen lagen nicht vor (in 2024 0 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld j3). Daher beträgt der Beitrag zur Taxonomiekonformitätsquote in diesem Geschäftsbereich 0 % (in 2024 0 %) (Meldebogen 3 - Umsatz Feld i3). Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Finanzunternehmen“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Finanzunternehmens. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Instituten.

Von der Sparkasse Mittelthüringen nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanzunternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Im Rahmen dieser Bemühungen wurde in 2025 die fachliche Grundlage für den Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung in 2026 erarbeitet.

Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie Finanzunternehmen besteht auch gegenüber Finanzunternehmen, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Finanzunternehmen dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden und sind in den neuen Meldebögen auch nicht mehr in den Nenner für die GAR-Berechnung mit einzubeziehen. Sie fließen – sofern nicht freiwillig berücksichtigt und auf Taxonomiekonformität geprüft – nicht in die „GAR Vermögenswerte insgesamt“ ein.

Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften

Die Sparkasse Mittelthüringen ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Ein Großteil der Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kassenkredite dar, also Kredite ohne Zweckbindung. Mit diesen unterstützt die Sparkasse Mittelthüringen die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen/Städte im Geschäftsgebiet.

Da lokale Gebietskörperschaften nicht berichtspflichtig sind, stehen für die Bewertung zweckungebundener Kredite keine KPIs zur Verfügung und können somit nicht positiv in den Zähler der GAR einfließen. Ein Großteil der Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften bleiben daher unberücksichtigt für die zentralen Taxonomie-KPIs der Sparkasse Mittelthüringen.

Im Rahmen der Omnibus-Initiative werden Vermögenspositionen, die grundsätzlich nicht in den GAR-Zähler einfließen können, bisher aber im GAR-Nenner berücksichtigt waren, aus dem Nenner der erfassten Vermögenswerte ausgeschlossen. Kassenkredite und andere zweckungebundene Kredite ggü. lokaler Gebietskörperschaften werden in der delegierten Verordnung zu Omnibus jedoch nicht explizit genannt, weshalb sie gemäß dem „Vorsichtsprinzip“ weiterhin im GAR-Nenner berücksichtigt werden (bis zu einer möglichen Klarstellung durch die EU-Kommission). Durch die Berücksichtigung im Nenner bei gleichzeitig fehlender Möglichkeit diese Risikopositionen in den GAR-Zähler einzufließen zu lassen, reduzieren zweckungebundene Kredite ggü. lokalen Gebietskörperschaften die GAR der Sparkasse Mittelthüringen.

Es konnten keine (in 2024 0 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld c15) taxonomiekonforme zweckgebundenen Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden.

Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

Darüber hinaus ist die Sparkasse dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Kredite an lokale Gebietskörperschaften mit bekanntem Verwendungszweck zur Wohnraumfinanzierung werden in den Meldebogenzeilen 15-17 in Meldebogen 1 ausgewiesen. Kredite an kommunalen Wohnungsunternehmen, die nicht den lokalen Gebietskörperschaften zuzurechnen sind, werden, je nachdem ob das Unternehmen berichtspflichtig ist oder nicht, im Meldebogen 1 in der Meldebogenzeile 8 in Meldebogen 1 oder - auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt und in Meldebogenzeile 27 in Meldebogen 1 aufgeführt.

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien

Die Sparkasse Mittelthüringen hat keine derartigen Vermögenswerte.

Meldebogen 1 - Vermögenswerte die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung einbezogen werden (nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte)

Vermögenswerte, die weder in den Zähler noch in den Nenner für die GAR-Berechnung einbezogen werden (nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte)

Die Vermögenswerte der Sparkasse Mittelthüringen, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden, umfassen für 2025 2.205 Mio. Euro (in 2024 836 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a21). Dies entspricht ca. 40,38 % (in 2024 16 %) (Meldebogen 0 - Differenz aus 100% und Excel-Feld H7) der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen (Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen), Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a24). Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

Zentralstaaten und supranationale Emittenten

Die Sparkasse Mittelthüringen hat zum Geschäftsjahresende 2025 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 36 Mio. Euro (in 2024 599 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a22). Dies entspricht ca. 0,66 % (in 2024 11 %) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a22 geteilt durch a40) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, welche traditionell einen höheren Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse ausmachen.

Risikopositionen gegenüber Zentralbanken

Die Sparkasse Mittelthüringen hat zum Geschäftsjahresende 2025 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 133 Mio. Euro (in 2024 237 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a23). Dies entspricht ca. 2,44 % (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a23 geteilt durch Meldebogen 1 – Umsatz Feld a40) (in 2024 5 %) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-Finanzielle Kapitalgesellschaften

Die Sparkasse Mittelthüringen hat zum Geschäftsjahresende 2025 1.395 Mio. Euro (in 2024 1.415 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a25) Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich können diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile von Unternehmen enthalten, die nicht berichtspflichtig sind.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU

Bei den 1.374 Mio. Euro (in 2024 1.415 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a26) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Sparkasse Mittelthüringen betrifft somit Kreditgeschäft, welches nicht von der Taxonomie erfasst ist.

Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva (25,16 % (Meldebogen 1 – Umsatz Feld a26 geteilt durch Feld a40; (in 2024 27 %)) kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z. B. GAR) einzahlen.

Mit der Umstellung auf die neuen Meldebögen wurde auch die Berechnung der GAR angepasst. Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen fließen nicht mehr in die für die GAR-Berechnung erfassten Vermögenswerte ein. Sie sind somit im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 nicht mehr in den Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR einzubeziehen, dürfen somit herausgerechnet werden und verzerren demzufolge die GAR nicht mehr negativ. Daraus folgt ebenfalls, dass die GAR für das Berichtsjahr 2025 durch die methodische Umstellung ansteigt und somit nur begrenzt vergleichbar zur GAR des Berichtsjahrs 2024 ist.

KMU-Finanzierungen zahlen somit auch in den neuen Meldebögen im Berichtsjahr 2025 nicht positiv auf die GAR der Sparkasse Mittelthüringen ein. Da die Sparkasse Mittelthüringen besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird ein Großteil im Bereich der Unternehmensfinanzierung nicht in den zentralen Kennzahlen des Taxonomie-Berichts berücksichtigt.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU

Bei den 1.374 Mio. Euro (in 2024 1.415 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a26) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), welche nicht unter die Übergangslösung für Fonds fallen, gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds wurden aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Im Rahmen dieser Bemühungen wurde in 2025 die fachliche Grundlage für den Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung in 2026 erarbeitet.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Drittstaaten

Die Sparkasse Mittelthüringen hat zum Geschäftsjahresende 2025 21 Mio. Euro (in 2024 23 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a32) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden.

Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben, fließen nicht mehr in die für die GAR-Berechnung erfassten Vermögenswerte ein. Sie sind somit im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 nicht mehr in den Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR einzubeziehen, dürfen somit herausgerechnet werden und verzerren demzufolge die GAR nicht mehr negativ. Daraus folgt ebenfalls, dass die GAR für das Berichtsjahr 2025 durch die methodische Umstellung ansteigt und somit nur begrenzt vergleichbar zur GAR des Berichtsjahrs 2024 ist.

Meldebogen 2 - GAR-Sektorinformationen

GAR-Sektorinformationen

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen.

Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Sparkasse Mittelthüringen. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Die drei bedeutendsten NACE-Codes waren dabei M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben mit 36 Mio. Euro; C26.11 Herstellung von elektronischen Bauelementen mit 12 Mio. Euro sowie F41.10 Erschließung von Grundstücken; Bauträger mit 10 Mio. Euro (in 2024 M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben mit 10 Mio. Euro, H52.23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt mit 6 Mio. Euro sowie C26.11 Herstellung von elektronischen Bauelementen mit 5 Mio. Euro) (Meldebogen 2 - Umsatz Feld b1, b2 und b3). Die höchsten taxonomiekonformen Risikopositionen für das Umweltziel 1 und auf Gesamtebene weisen die NACE-Codes M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben mit 4 Mio. Euro, K64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen mit 2 Mio. Euro sowie K64.20 Beteiligungsgesellschaften mit 2 Mio. Euro auf (in 2024 M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben mit 2 Mio. Euro, D35.11 Elektrizitätserzeugung mit 1 Mio. Euro sowie N82.99 Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g. mit 1 Mio. Euro) (Meldebogen 2 - Umsatz Angaben aus Spalte d für die drei größten Werte). Für die Umweltziele 2 bis 6 veröffentlichen nur sehr wenige Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen.

Ein Vergleich zwischen dem Meldebogen auf Basis CapEx mit dem Meldebogen auf Basis Umsatz zeigt, dass tendenziell die Quote der ökologisch nachhaltigen Investitionsausgaben systematisch höher ist als die Quoten der ökologisch nachhaltigen Unternehmensumsätze. Dies könnte darauf hindeuten, dass bei Neuinvestitionen Nicht-Finanzunternehmen eher in neue ökologisch nachhaltige Projekte investieren, während der Gesamtinvestitionsbestand (alte und neue Investitionen), welcher ursächlich für die erzielbaren Unternehmensumsätze ist, auch noch große Anteile von nicht ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten enthält.

Der neue Meldebogen 2 sieht im Vergleich zum bisherigen Meldebogen 2 zusätzliche Angaben zu Nuklearen Aktivitäten und Fossilen Gas Aktivitäten vor sowie einen Ausweis der nicht bewerteten Positionen gemäß der neu eingeführten Wesentlichkeitsschwelle. Die Sparkasse Mittelthüringen hat zum Geschäftsjahresende 2025 1 Mio. Euro (Meldebogen 2 - Basis Umsatz“ Feld b11) Nukleare Aktivitäten, wovon 1 Mio. Euro taxonomiekonform (Meldebogen 2 - Basis Umsatz Feld d11) sind. Die Sparkasse Mittelthüringen hat zum Geschäftsjahresende 2025 2 Mio. Euro (Meldebogen 2 - Basis Umsatz“ Feld b12) Fossile Gas Aktivitäten, wovon 0 Mio. Euro taxonomiekonform (Meldebogen 2 - Basis Umsatz Feld d12) sind. Insgesamt wurden 0 Mio. Euro (Meldebogen 2 - Basis Feld b13) als nicht bewertete Positionen ausgewiesen.

Qualitative Angaben 2

Kontextbezogene Informationen über die Vermögenswerte und Tätigkeiten, die von den KPIs erfasst werden und gemäß den Artikeln 3(1a), 4(1a) bis (1f), 5(1a) und (1b) sowie 6(1a) und (1b) als nicht wesentlich eingestuft werden

Wesentlichkeitsschwelle

Die neu eingeführte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es Instituten solche Geschäfte, die sie als nicht wesentlich einstufen, nicht mehr einer umfangreichen Taxonomieprüfung unterziehen zu müssen (im Folgenden Exposure-basierte Wesentlichkeitsschwelle) und jene KPIs, die sie als nicht wesentlich einstufen, nicht mehr veröffentlichen zu müssen (im Folgenden KPI-basierte Wesentlichkeitsschwelle).

Die Exposure-basierte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es bis zu 10% der zweckgebundenen Geschäfte nicht auf Taxonomiekonformität prüfen zu müssen, welche in dafür vorgesehenen, neuen Meldebogenspalten auszuweisen sind. Die KPI-basierte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es jene KPIs (z.B. AuM-KPI, Gebühren & Provisionen KPI) nicht zu veröffentlichen, dessen dahinterliegende Geschäfte zu weniger als 10% der Gesamt-Nettoumsatzerlöse des Instituts beitragen.

Die Sparkasse Mittelthüringen macht weder von der Exposure-basierten noch von der KPI-basierten Wesentlichkeitsschwelle Gebrauch.

Qualitative Angaben 3

Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird

Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die Risikopositionen der Sparkasse Mittelthüringen mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letztere sind bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt und können somit nicht positiv in die GAR einfließen. Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der Sparkasse Mittelthüringen. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich das wesentliche Umweltziel ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben, was sich dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse auswirkt. Perspektivisch ist es denkbar, dass die anderen Umweltziele in den kommenden Berichtsperioden ebenso Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Sparkasse Mittelthüringen nehmen werden.

Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit

Aufgrund der beschriebenen regulatorischen Änderungen der Omnibus-Initiative ist die Vergleichbarkeit der KPIs zwischen diesem und dem letzten Geschäftsjahr begrenzt: Während die KPIs für das Geschäftsjahr 2025 auf Basis der regulatorischen Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 unter Berücksichtigung der Anpassungen der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 berechnet werden, basieren die in diesem Bericht genannten Vorjahreswerte auf den Offenlegungsanforderungen ohne Berücksichtigung der Anpassungen der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73.“

Wie bereits für den Meldebogen 0 dargestellt, beträgt die Green Asset Ratio der Sparkasse Mittelthüringen auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei zum Geschäftsjahresende 2025 0,78 %. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahres 2024 auf 0,24 %. Die Green Asset Ratio der Sparkasse Mittelthüringen auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2025 1,27 %. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahres 2024 auf 0,46%. Dabei wird ersichtlich, dass die Green Asset Ratio der Sparkasse Mittelthüringen im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr gestiegen ist.

Diese zeitliche Entwicklung der Green Asset Ratio kann (zusätzlich zu den geänderten regulatorischen Vorgaben der Omnibus-Initiative) auf weitere geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte zurückgeführt werden:

- **KPI-Vererbung innerhalb von Konzern- und Gruppenstrukturen:**
Neu zum Berichtsjahr 2025 ist die technische Umsetzung der KPI-Vererbung innerhalb von Konzern- bzw. Gruppenstrukturen. Hierbei sehen die FAQs der EU-Kommission vor, dass Geschäfte eines Instituts gegenüber konsolidierten Tochterunternehmen eines berichtspflichtigen Mutterunternehmens in der GAR zu berücksichtigen sind. Dies ist selbst dann der Fall, wenn das Tochterunternehmen nicht berichtspflichtig ist. Für zweckungsbundene Kredite gegenüber Tochterunternehmen sind die repräsentativsten KPIs des Mutterunternehmens heranzuziehen (KPI-Vererbung). Diese Vererbungslogik wird vom Datenanbieter, der die taxonomie relevanten Kennzahlen bereitstellt, weitestgehend vorgenommen und bei fehlender Vererbung anhand einer entwickelten Vererbungslogik durch den zentralen IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) durchgeführt.

- **Erfassung des Letztbegünstigten bei Finanzierungen durch Zweckgesellschaften:**
Ebenso wurde die sachgerechte Erfassung von Risikopositionen gegenüber Zweckgesellschaften gemäß der FAQs der EU-Kommission technisch umgesetzt. Risikopositionen sind gegenüber Zweckgesellschaften in die Taxonomiebewertung einzubeziehen, wenn der Letztbegünstigte dieser Finanzierung der Zweckgesellschaft berichtspflichtig ist oder zu einer Gruppe gehört, deren Mutterunternehmen auf Gruppenebene berichtspflichtig ist (Durchschauprinzip). Als Zweckgesellschaften werden im Sinne der FAQs nur solche Unternehmen verstanden, die Finanzmittel ausschließlich zur Finanzierung weiterleiten (SPV - Special Purpose Vehicle). Diese firmeneigenen Finanzierungs- und Kapitalgeber können über die standardisierte Kundensystematisierung der Sparkassen identifiziert werden. Risikopositionen gegenüber Zweckgesellschaften können so gemäß der Berichtspflicht und Taxonomie-Quoten des Letztbegünstigten sachgerecht im Meldebogen erfasst und taxonomisch bewertet werden.
- **Beschaffung von Energieeffizienzdaten für Immobilien:**
Der Anstieg der Green Asset Ratio kann auch auf eine verbesserte Datengrundlage zurückgeführt werden. Vor allem bei privaten Immobilienfinanzierungen wurden Anstrengungen unternommen Energieeffizienzdaten für Immobilien zu erhalten und bereits vorhandene Daten aus externen Systemen (Beleihungswertermittlungsprogramm Lora) einzubeziehen.
- **Anrechnung von EU-Green Bonds:**
Außerdem werden im Berichtsjahr 2025 zum ersten Mal EU Green Bonds relevant, für die in 2025 eine technische Verarbeitung durch den zentralen IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) sichergestellt wurde.
- **Berücksichtigung der Berichtspflicht der Gegenpartei bei Finanzgarantien:**
Finanzgarantien sind als außerbilanzielle Risikopositionen in Meldebogen 1 auszuweisen, wobei nur jene Risikopositionen zu berücksichtigen sind, bei denen die Gegenpartei berichtspflichtig oder eine lokale Gebietskörperschaft ist. Diese Einschränkung wurde neu für das Berichtsjahr 2025 umgesetzt, so dass die Bruttobuchwerte im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringer ausfallen.
- **Geänderte Berechnung in Spalte „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ in Meldebogen 0 bei den KPIs GAR Bestand und GAR (Zuflüsse)**
Die Spalte „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ (Bestand und Zuflüsse) bei den GAR-KPIs wird definiert als Vermögenswerte, die der KPI-Berechnung zu Grunde liegen („GAR – Vermögenswerte insgesamt“ (Meldebogen 1 - Feld a20) im Verhältnis zu den Gesamtaktiva (Meldebogen 1 - Feld a40) des Instituts.

Erläuterung zu der beschränkten Vergleichbarkeit der Kennzahlen aufgrund grundlegender methodischer Änderungen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben

Mit der Einführung der neuen Meldebögen für den Taxonomie-Bericht (Omnibus-Initiative 2025) haben sich auch Anpassungen an der Berechnung der GAR ergeben, welche eine Vergleichbarkeit der Kennzahlen zur Beurteilung der zeitlichen Entwicklung erschweren. Die wesentlichen Änderungen umfassen:

- **Angleich der anrechenbaren und erfassten Vermögenswerte in Zähler und Nenner der GAR:**
Positionen, die bisher grundsätzlich nicht im Zähler angerechnet werden durften, aber im Nenner in die erfassten Vermögenswerte einfließen mussten, werden mit den neuen Meldebögen pauschal sowohl aus dem Zähler als auch aus dem Nenner (Gleichbehandlung) ausgeschlossen. Dazu zählen insbesondere Derivate, kurzfristige Interbankkredite, Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte sowie Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht der Pflicht zur Erstellung eines nichtfinanziellen Berichts unterliegen. Dies wirkt der bisherigen Verzerrung der GAR entgegen, was mit einer Erhöhung der GAR einhergeht. Eine Vergleichbarkeit der Kennzahlen zwischen dem Berichtsjahr 2024 und 2025 ist daher nur begrenzt möglich.
- **Einführung der Wesentlichkeitsschwelle:**
Positionen, die als nicht wesentlich eingestuft werden, müssen keiner Taxonomiekonformitätsprüfung unterzogen werden. Jene Positionen werden gesondert in neuen, dafür vorgesehenen Meldebogenspalten ausgewiesen. Als unwesentlich eingestufte Positionen fließen jedoch weiterhin in den Nenner der GAR ein. In der Folge kann die GAR niedriger ausfallen. Ein Verzicht aufgrund einer Wesentlichkeitsschwelle war im Taxonomie-Bericht für das Geschäftsjahr 2024 nicht möglich, weshalb eine direkte Vergleichbarkeit der Kennzahlen ebenfalls erschwert wird.

- **Freiwillige Berücksichtigung von Risikopositionen:**
Positionen gegenüber freiwillig berichtenden Unternehmen sowie freiwillig auf Taxonomiekonformität geprüfte Positionen nicht-berichtspflichtiger Unternehmen dürfen direkt in die GAR-Berechnung einfließen und müssen nicht, wie bisher, gesondert ausgewiesen werden. In der Folge können zusätzliche bspw. taxonomiekonforme KMU-Finanzierungen positiv in die GAR einfließen und diese erhöhen. Aufgrund der kurzen Umsetzungsfrist zwischen Inkrafttreten der Delegierten Verordnung und Veröffentlichung des Berichts konnte von der Nutzung dieser Wahloption mit den damit verbundenen Prüfaufwänden sowie zusätzlichen Datenbeschaffungen vorerst kein Gebrauch gemacht werden. Bei Nutzung dieser Wahloption würde jedoch eine Vergleichbarkeit der Kennzahlen zwischen dem Berichtsjahr 2024 und 2025 zusätzlich erschwert werden.

Erläuterung zu der angepassten Definition von Neugeschäft (Meldebogen 4 – Zuflüsse)

Die FAQ Nr. 65 der EU-Kommission vom 08.11.2024 konkretisiert die Anforderungen für die Ermittlung des Neugeschäfts (Zufluss-KPIs) für Kredite/Darlehen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente für den Meldebogen 4. Demnach sind für die Berechnung der Zufluss-KPIs lediglich die Bruttobuchwerte der vor dem Offenlegungstichtag neu eingegangenen Risikopositionen zu berücksichtigen. Dabei sind Tilgungen, Wertminderungen und Wertaufholungen oder sonstige Zinsabgrenzungen nicht zu berücksichtigen (Brutto-Betrachtung). Die Ermittlung des Neugeschäfts als Differenz zwischen dem Bestand der Risikopositionen zum Offenlegungstichtag (T) und dem Bestand der Risikopositionen zum Vorjahres-Offenlegungstichtag (T-1) ist somit nicht zulässig und führt durch die Saldierung von Zu- und Verkäufen bzw. Zu- und Abgängen zu einem zu geringen Ausweis des Neugeschäfts. Für Kredite/ Darlehen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente wurde die Ermittlung des Neugeschäfts entsprechend der Konkretisierungen zum Berichtsjahr 2025 angepasst. Lediglich bei revolvingierenden Kreditprodukten wie z.B. Kontokorrentkrediten wurde aufgrund der starken Schwankungen der Bruttobuchwerte, verbunden mit der hohen Frequenz des Abrufs kurzfristiger Linien, von der Umsetzung der Brutto-Betrachtung abgesehen. Stattdessen wird das Neugeschäft bei Kontokorrentkrediten und bei Initial Margins für Derivate anhand einer jährliche Differenz-Betrachtung bestimmt. Eine Brutto-Betrachtung würde für Kontokorrentkredite zu sehr hohen Zuflüssen führen, die im Vergleich zum Ausweis anderer Geschäfte im Meldebogen 4 das Neugeschäft insgesamt enorm verzerren würde und für eine Abbildung des tatsächlichen Neugeschäfts nicht sachdienlich wäre. Aufgrund des kurzfristigen, revolvingierenden Charakters der Risikopositionen gegenüber Zentralbanken werden hier vergleichsweise hohe Zuflüsse ausgewiesen. Die Vergleichbarkeit des Neugeschäfts zwischen Berichtsjahr 2024 und 2025 ist aufgrund der methodischen Anpassungen nur eingeschränkt gegeben.

Qualitative Angaben 4

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie. In der Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sich die Sparkasse Mittelthüringen zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik.

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für die Sparkasse Mittelthüringen eine sehr hohe Bedeutung. Denn EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder. Dazu zählen im Wesentlichen das komplette Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und einen kleinen Teil der Unternehmenskunden.

Darüber hinaus kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichteren Zugang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten finden. Aufgrund der Bedeutung der EU-Taxonomie ist es daher für die Sparkasse Mittelthüringen besonders wichtig, das Regelwerk in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zu beachten. Dies findet seit Ende 2023 umfassend statt. Es werden umfangreiche Anstrengungen unternommen die EU-Taxonomie anzuwenden.

Qualitative Angaben 5

Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die Sparkasse Mittelthüringen hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

Qualitative Angaben 6

Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den Ausführungen in 1. und 3.

ESRS E1 Klimawandel

ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

14. Übergangsplan für den Klimaschutz

Die Sparkasse Mittelthüringen ist am Beginn der Erarbeitung einer 1,5° Celsius konformen Klimaziel-Berechnung basierend auf den VfU-Kern-Kennzahlen bzw den Ergebnissen aus dem S-THG-Emissionsrechner. Hierbei sollen in einer Simulation der Einsparung von THG-Emissionen nach Umsetzung von betrieblichen Umweltmaßnahmen mit großem Hebel Maßnahmen abgeleitet werden.

Dieser Übergangsplan soll in den Jahren 2026 und 2027 fertig gestellt werden. Darauf aufbauend sollen Mittel für den Übergang der Sparkasse Mittelthüringen zu einer CO₂-armen Wirtschaft und zur Vereinbarkeit mit der Begrenzung der Erdwärme auf 1,5° Celsius im Sinne des Übereinkommens von Paris festgelegt und bereitgestellt werden.

16. g) Ausnahme von den in Paris abgestimmten EU-Referenzwerten

Das Unternehmen ist von den in Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen.

 Ja

 Nein

17. Kein Übergangsplan

Datum der Annahme des Übergangsplans für Unternehmen, die noch keinen Übergangsplan verabschiedet haben

bis 31.12.2027

ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

24. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-P

E1 MDR-P 65. Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften

E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

- aktiver Umwelt- und Klimaschutz durch die Sparkasse
- Messung und Reduzierung der innerbetrieblichen Treibhausgasemissionen und Kompensation der übrigen Treibhausgasemissionen
- CO₂ Neutralität im eigenen Geschäftsbetrieb bis 2035
- Nutzung erneuerbarer und umweltfreundlicher Energie bei Um- oder Neubauten
- Förderung umweltfreundlicher Mobilität der Mitarbeitenden
- Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele ausrichten
- Entwicklung von Methoden zur Abschätzung der Klimaauswirkungen
- Kundinnen und Kunden bei der nachhaltigen Transformation unterstützen
- Bewusstsein der Kundinnen und Kunden für nachhaltige Wertpapierinvestments fördern
- Nachhaltigkeit in Zielsysteme und die Aus- und Fortbildung der Mitarbeitenden integrieren
- aktiv Dialoge mit wichtigen Interessengruppen zur klimafreundlichen und nachhaltigen Weiterentwicklung des eigenen Geschäftsgebiets führen
- verstärkte Förderung von Umweltprojekten im eigenen Geschäftsgebiet

E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Betrifft die gesamte Sparkasse Mittelthüringen sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette und die Region Mittelthüringen

E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand der Sparkasse Mittelthüringen i.V.m. Nachhaltigkeitsmanagement

E1 MDR-P 65. Nachhaltigkeitsstrategie i.R. der Geschäftsstrategie der Sparkasse Mittelthüringen**E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

- Rahmenbedingungen: europäische Regulierung und nachhaltige Ausrichtung der Finanzwirtschaft, gesellschaftlich steigende Bedeutung
- Bekenntnis zum Prinzip der Nachhaltigkeit, integraler Bestandteil der Geschäftsmodells
- Prozess Nachhaltigkeitsmanagement implementiert inkl. Bestandsaufnahme und Ziel zur Weiterentwicklung Nachhaltigkeit in der Sparkasse Mittelthüringen
- Berücksichtigung Nachhaltigkeitsaspekte und -risiken im Kundenkredit- und Einlagengeschäft sowie bei Eigenanlagen
- Verankerung von Umweltschutz im Geschäftsmodell durch Installation eines Umweltmanagements

E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Betrifft die gesamte Sparkasse Mittelthüringen sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette und die Region Mittelthüringen

E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand der Sparkasse Mittelthüringen i.R. Strategieverantwortung

E1 MDR-P 65. Nachhaltigkeitsrisikostategie Sparkasse Mittelthüringen**E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

- Nachhaltigkeitsrisiken definiert als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, Risikotreiber auf vorhandene Risikoarten
- direkte oder indirekte Betroffenheit der Sparkasse Mittelthüringen
- Beschreibung physische Risiken (Resultat aus dem Klimawandel) und transitorische Risiken (Resultat aus dem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft)
- Physische Umweltgefahren werden regelmäßig beobachtet und neu bewertet
- Bewertung Firmenkundenkreditgeschäft & Depot A mit dem S-ESG-Score
- Großteil des bewerteten Portfolios weisen sehr geringe bis mittlere Nachhaltigkeitsrisiken auf
- Noten A bis C stellen eine nachhaltige Mittelvergabe dar, Noten D und E werden nur zu einem gewissen Maß toleriert
- Mindestens 85 % des bewerteten Obligos sollen im Notenspektrum A bis C liegen
- 20 Nachhaltigkeitsfaktoren identifiziert, die auf ihre Wirkungsweise und -zusammenhänge auf das Geschäftsumfeld und Geschäftsmodell der Sparkasse Mittelthüringen untersucht werden
- Einordnung der Nachhaltigkeitsfaktoren als strategisch/operativ und Bewertung der Anfälligkeit der Sparkasse und des Portfolios
- Risikosteuerungsinstrumente durch Investition bzw. Desinvestition in exponierte Branchen bzw. Unternehmen

E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Betrifft die gesamte Sparkasse Mittelthüringen sowie insbesondere das Kundenkreditgeschäft und das Depot A somit die nachgelagerte Wertschöpfungskette

E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand der Sparkasse Mittelthüringen i.R. Strategieverantwortung

E1 MDR-P 65. Policies im Bereich Umweltmanagement - Umweltbericht

E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

- Umweltpolitik und -leitlinien der Sparkasse Mittelthüringen
- Umweltmanagementsystem zur Verankerung des Umweltschutzes installiert
- Bewertung von direkten und indirekten Umweltaspekten durchgeführt
- Handlungsfelder im Umweltmanagementsystem definiert
- auf Grundlage der Klimabilanzierung wurden Umweltprogramm und -ziele festgelegt
- Ziele: Nachhaltige Ausrichtung der Sparkasse; Reduzierung Kraftstoffverbrauch, Heizungsverbrauch, Stromverbrauch, Abfallaufkommen und Papieraufkommen; Sensibilisierung Mitarbeitende u.a.
- Realisierte Umweltmaßnahmen aufgeführt

E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Betrifft die gesamte Sparkasse Mittelthüringen

E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand der Sparkasse Mittelthüringen i.V.m. Umweltmanagement

25. Bereiche, die in den Konzepten berücksichtigt werden

Der Bereich Klimaschutz wird in den Konzepten berücksichtigt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Der Bereich Anpassung an den Klimawandel wird in den Konzepten berücksichtigt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Der Bereich Energieeffizienz wird in den Konzepten berücksichtigt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Der Bereich Einsatz erneuerbarer Energien wird in den Konzepten berücksichtigt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es werden sonstige Bereiche in den Konzepten berücksichtigt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

28. Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-A

E1 MDR-A Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen

E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Die Sparkasse Mittelthüringen ermittelt die Treibhausgasemissionen im eigenen Geschäftsbetrieb mit dem Kennzahlentool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU-Tool). Auf Grundlage dieser Erkenntnisse erfolgt die Reduktion der Treibhausgasemissionen mittels unterschiedlichster Maßnahmen, die in den vergangenen Jahren umgesetzt wurden bzw. deren Umsetzung geplant ist. Einige Maßnahmen werden nachfolgend aufgezeigt:

- regelmäßige Durchführung eines zertifizierten Energieaudits
- Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien
- Installation von E-Ladesäulen im Geschäftsgebiet
- Reduzierung von Energieverbrauch durch Büroflächenreduzierung i.R. Projekt Neue Arbeitswelten - geplant
- Erarbeitung einer Sanierungsplanung - sukzessive energetische Sanierung der eigenen Immobilien - geplant
- Optimierung der Energieeffizienz haustechnischer Anlagen
- laufende Sensibilisierung der Mitarbeitenden zu ökologischer Nachhaltigkeit mittels Schulungsprogrammen und Kommunikation auf unterschiedlichen Kanälen
- Förderung Job-Ticket und Job-Rad für die Mitarbeitenden

- Erarbeitung eines Konzeptes zur umweltfreundlichen Mitarbeitendenmobilität - geplant
- Reduktion Papiersparen durch die laufende Digitalisierung von Prozessen besonders im vertrieblichen Kontext
- Reduzierung von Werbematerial, Broschüren, Drucksachen
- Kompensation von Treibhausgasen i.R. mehrerer Aufforstaktionen

E1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Die Maßnahmen betreffen das Gesamthaus sowie in Teilen die Region Mittelthüringen im Allgemeinen.

E1 MDR-A Berücksichtigung von Nachhaltigkeit im Kreditgeschäft

E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Der Umgang mit Nachhaltigkeit im Kreditgeschäft ist in den Rahmenbedingungen für das Kreditgeschäft genau geregelt. Branchenspezifische Ausschlusskriterien u.a. Bau von Atomkraftwerken, Uranbergbau, Bau und Kapazitätsausweitung von Kohlekraftwerken, Neubau oder Erweiterung von Kohleminen, Unternehmen mit alleinigem Unternehmenszweck, Förderung der fossilen Energieträger Erdöl und Erdgas wurden festgelegt. Bei der Risikoabwägung eines Kreditengagements wird auf eine nachhaltige Unternehmensführung des potenziellen Kreditnehmers geachtet. Die mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken des Kreditnehmers, insbesondere Umweltfaktoren und die Auswirkungen auf den Klimawandel sowie die ggf. risikomindernden Maßnahmen des Kreditnehmers, werden mittels ESG-Kundenscore der im Rahmen der Kreditvergabe an gewerbliche Kreditnehmer bewertet.

E1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Die Maßnahme betrifft das Kreditgeschäft der Sparkasse sowie die Region Mittelthüringen im Allgemeinen über die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

E1 MDR-A Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage

E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Im Eigengeschäft orientiert sich die Sparkasse Mittelthüringen grundsätzlich an der ESG-Policy der Helaba Invest. Im Rahmen eines ESG-Monitorings erfolgt einmal jährlich eine Portfolioanalyse des Depot A durch die Helaba Invest. D.h. Helaba screent unsere Titel und gibt uns eine Information dazu, welche Titel nicht zu Ihrer Policy passen - Über die Ergebnisse und i.d.Z. mögliche Veräußerungen wird im Rahmen der Asset Allokation individuell entschieden. Darüber hinaus erfolgt im Risikomanagement der Einbezug von externen Ratinggesellschaften (Sustainalytics über Bloomberg) sowie dem eignen Rating für das Depot A. Der Ausweis der Ergebnisse erfolgt im regelmäßigen Risikoreporting.

E1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Die Maßnahmen betreffen das Eigengeschäft der Sparkasse Mittelthüringen sowie die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

E1 MDR-A Berücksichtigung von Nachhaltigkeit im Wertpapiergeschäft

E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Die Beraterinnen und Berater der Sparkasse Mittelthüringen fragen in jeder Anlageberatung und in der Vermögensverwaltung das Interesse der Kundinnen und Kunden an nachhaltigen Wertpapierinvestments ab. Die Sparkasse Mittelthüringen hält mit ihren Verbundpartnern eine umfangreiche Palette an nachhaltigen Finanzprodukten vor und bauen das Produktangebot in diesem Bereich stetig aus. Zur Etablierung dieser Maßnahme wurde ein Ziel formuliert, in dem der Anteil der nachhaltigen Geldanlagen bei mindestens 10 Prozent vom Gesamtvolumen im Wertpapiergeschäft liegen soll.

E1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Die Maßnahmen betreffen das Wertpapiergeschäft der Sparkasse Mittelthüringen sowie die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

29. a) Klimaschutzmaßnahmen, bei denen Dekarbonisierungshebel zum Einsatz kommen

Dekarbonisierungshebel sind zum Einsatz gekommen.

Ja

Nein

AR 21. Abhängigkeit der Fähigkeit zur Durchführung der Maßnahmen von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Mitteln

Die Fähigkeit, Klimaschutzmaßnahmen durchzuführen, hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Ressourcen ab, insbesondere von finanziellen Mitteln, personellen Kapazitäten, Fachkenntnissen und Know-how. Daher ist ein kontinuierlicher Zugang zu Finanzmitteln, kontinuierlicher Know-how-Aufbau, interne Weiterbildungen bzgl. ESG und Nachhaltigkeit entscheidend für z. B. die Umsetzung von Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen, Investitionen in neue Technologien oder Systeme und Ausweitung der Beratungskompetenz. Hierfür gibt es kein separates Budget in der Sparkasse Mittelthüringen. Anlassbezogen werden entsprechende Maßnahmen finanziert.

29. c) i. Zuordnung erheblicher Geldbeträge von CapEx und OpEx zu relevanten Posten oder Anhangangaben im Abschluss

Klimaschutzspezifische Investitions- und Betriebsausgaben werden im Geschäftsbericht nicht explizit ausgewiesen. Die Betriebsausgaben, die direkt oder indirekt zur Umsetzung der Klimastrategie beitragen, sind in der GuV unter der Position 12 Sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst. Diese beinhalten z.B. Kosten für Energieeffizienzmaßnahmen und betriebliche Anpassungen an klimarelevante Standards. Die Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen sind im Jahresabschluss unter den Posten Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen. Diese Investitionen umfassen unter anderem den Erwerb energieeffizienter Technologien.

In der Sparkasse Mittelthüringen sind u. a. folgende Klimaschutz-Leuchtturmaßnahmen mit erheblichen Investitionen und Ausgaben geplant:

- Reduzierung von Energieverbrauch durch Büroflächenreduzierung i.R. Projekt Neue Arbeitswelten
- sukzessive energetische Sanierung der eigenen Immobilien

29. c) ii. Zuordnung erheblicher Geldbeträge von CapEx und OpEx zu den wichtigsten Leistungsindikatoren

Die Sparkasse Mittelthüringen als Finanzinstitut ist gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission nicht zu einer Erstellung eines CapEx-Plans verpflichtet. Zudem sind in Anhang 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission keine zutreffenden Leistungsindikatoren aufgeführt, zu welchen sich ein Verhältnis zu den OpEx beschreiben ließe.

ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

32. Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-T

E1 MDR-T 80. Klimaneutralität im Geschäftsbetrieb bis 2035

E1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Als Sparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Die Sparkasse Mittelthüringen hat derzeit ein Ziel in Bezug auf den Klimaschutz und den Klimawandel. Es sollen die CO₂-Emissionen vermindert und der Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 CO₂-neutral gestaltet werden. Dieses Ziel haben wir mit der Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ im Jahr 2021 öffentlich dokumentiert. Dieses Ziel umfasst den gesamten Geschäftsbetrieb, also die Immobilien inkl. Energienutzung, das Verbrauchs- und Beschaffungsmanagement und den Fuhrpark.

Ein zentrales Anliegen der Sparkasse Mittelthüringen ist es, die Umweltverträglichkeit durch geeignete Maßnahmen kontinuierlich zu verbessern und den Verbrauch natürlicher Ressourcen und dadurch die Treibhausgasemissionen zu senken. Diese Maßnahmen konzentrieren sich hauptsächlich auf die folgenden Handlungsfelder: Strom-, Wärme-, Wasser-, Papier- und Kraftstoffverbrauch (Geschäftsverkehr/Dienstleistungen/Pendlerverkehr) sowie die Reduzierung des Abfallaufkommens sowie Berücksichtigung derer qualitativer Entsorgungswege und die Erzeugung und Einspeisung erneuerbarer Energien (Photovoltaikanlagen).

E1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

2035 soll der eigene Geschäftsbetrieb CO₂-neutral sein. Das Ziel trägt zur Erreichung der Zielvorgabe für den Klimaschutz bei. Die Verbesserung unserer Klimabilanz richten wir am übergeordneten Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau bis 2050 aus.

Nach Senkung der Verbräuche als erster Schritt zur Zielerreichung, sollen Rest-Emissionen durch Ankauf von Zertifikaten, Aufforstung oder weitere Maßnahmen kompensiert werden. Teilziele werden mit einer Klimazielberechnung und Ableitung von Maßnahmen bis spätestens 2026 erarbeitet.

E1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Der Umfang der angestrebten CO₂-Neutralität umfasst den gesamten Geschäftsbetrieb der Sparkasse Mittelthüringen. Darin enthalten ist Scope 1 (Quellen im eigenen Besitz und Geltungsbereich) und Scope 2 (Nutzung von eingekaufter Energie), sowie in Teilen in Scope 3 (Aktivitäten aus Unternehmen die nicht direkt zur Sparkasse Mittelthüringen gehören)

E1 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugswert 1.025,7 t CO₂ Äquivalente
 Bezugsjahr 2022

E1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

Erreichung des Ziels bis 2035

2025 2030 2035 2040 2045 2050

E1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

Ermittlung der CO₂-Emissionen mithilfe des VfU-Tools (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.) und Ableitung von Maßnahmen sowie Mittel in einem Übergangsplan für den Klimaschutz

E1 MDR-T 80. g) Das Ziel basiert auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen

Ja Nein

E1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele

Es wurde keine Einbeziehung der Interessensträger vorgenommen.

E1 MDR-T 80. i) Änderungen der Ziele und der entsprechenden Kennzahlen oder der Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren

Es gab keine Änderungen.

E1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Es findet zurzeit keine Kompensation der Emissionen durch Kauf von Zertifikaten statt. Es werden in der Sparkasse Mittelthüringen Informationen zur Überwachung von Scope 1 bis 3 tiefgreifend detailliert erhoben, im VfU-Tool erfasst und darauf aufbauend Aktivitäten und Maßnahmen abgeleitet.

E1 MDR-T 80. Jährliche Verminderung des CO₂-Ausstoßes

E1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Das Ziel der Verminderung des CO₂-Ausstoßes trägt zur Erreichung der Zielvorgabe für den Klimaschutz bei.

E1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Stetige Reduktion der CO₂ Äquivalente unter das Niveau des Vorjahres.

Das VfU-Tool-2022 beinhaltet für 2022 = 1025,7 t CO₂ Äquivalente und für 2023 = 720 t CO₂ Äquivalente und das VfU-Tool-2022 für 2024 = 683 t CO₂ Äquivalente (VfU-Tool-2024 für 2024 = 782 t CO₂ Äquivalente).

E1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

gesamter Geschäftsbetrieb (inklusive Scope 1 bis 3)

E1 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugswert 1025,7 t CO₂ Äquivalente
 Bezugsjahr CO₂-Ausstoß des Jahres 2022

E1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

Das Ziel soll bis 2035 erreicht werden. Ein Zwischenziel stellt die Reduktion im Jahr 2030 auf 400 t CO₂ Äquivalente dar.

2025 2030 2035 2040 2045 2050

E1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

Als Methode wird die Ermittlung der Werte/Emissionen mit dem VfU-Tool-2024 und dem VfU-Tool-2022 verwendet.

E1 MDR-T 80. g) Das Ziel basiert auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen

Ja Nein

E1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele

Es wurde keine Einbeziehung der Interessensträger vorgenommen.

E1 MDR-T 80. i) Änderungen der Ziele und der entsprechenden Kennzahlen oder der Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren

Es gab keine Änderungen.

E1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Die angestrebte Unterschreitung ausgehend von 1025,7 t CO₂ Äquivalente (VfU-Tool-2022 für 2022) bzw. 720 t CO₂ Äquivalente (VfU-Tool-2022 für 2023) wurde für die Erfassung des Jahres 2024 mit dem VfU-Tool-2022 mit 683 t CO₂ Äquivalente erreicht. Mit der neuen VfU-Tool-Version "VfU-Tool-2024" werden mit einer umfassenderen Erhebung im Jahr 2024 782 t CO₂ Äquivalente ermittelt.

33. Festlegung der THG-Emissionsreduktionsziele und/oder anderer Ziele für das Management wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wie unter ESRS E1-4 Nr. 32 beschrieben, hat die Sparkasse Mittelthüringen das Oberziel "CO₂-Neutralität bis 2035 im eigenen Geschäftsbetrieb" aus der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klima-freundliches und nachhaltiges Wirtschaften festgelegt. Damit einher geht eine sukzessive Verringerung der Treibhausgasemissionen. Diese Ziele dienen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und somit der Erreichung des 1,5°-Ziels des Pariser Klimaabkommens sowie der Eindämmung der globalen Erderwärmung.

34. a) und 34. b) THG-Emissionsreduktionsziele

	2022	2030	2035
Absoluter Wert des THG-Emissionsreduktionsziels	1025,7 t CO ₂ e	400 t CO ₂ e	0 CO ₂ e
Prozentuale Angabe des THG-Emissionsreduktionsziels (bezogen auf die Emissionen des Basisjahres)	0%	61%	100%

34. b) Kombinierte THG-Emissionsreduktionsziele und Sicherstellung der Kohärenz dieser Ziele mit den Begrenzungen des Treibhausgasinventars

Die festgelegten Ziele zur Begrenzung der Treibhausgasemissionen beziehen sich ausschließlich auf die Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs. Eine Einbeziehung der finanzierten Emissionen, die im Rahmen des Treibhausgasinventars ebenfalls erfasst werden, findet noch nicht statt, sodass keine vollständige Übereinstimmung zwischen den gesetzten Zielen und den Emissionen im Treibhausgasinventar besteht. Die professionalisierte Messung der finanzierten Emissionen sowie Ableitung von Zielen und Maßnahmen zur Reduzierung ist für 2026 und 2027 geplant.

AR 25. a) Erläuterung, wie sichergestellt wird, dass der Bezugswert, anhand dessen der Fortschritt im Hinblick auf die Zielvorgabe gemessen wird, für die abgedeckten Tätigkeiten und die Einflüsse externer Faktoren repräsentativ ist

Das Basisjahr wurde auf der Grundlage einer Klimabilanz für die Sparkasse Mittelthüringen für das Berichtsjahr 2022 festgelegt. Das Geschäftsjahr 2022 ist ein repräsentatives Berichtsjahr und nicht von externen Faktoren, wie der Corona-Pandemie oder außerordentlichen Geschäftsereignissen mit Einfluss auf die CO₂-Bilanz beeinflusst.

AR 25. b) Erläuterung, wie sich der neue Bezugswert auf das neue Ziel, dessen Erreichung und die Darstellung der Fortschritte im Laufe der Zeit auswirkt

In Einklang mit Artikel 5 Absatz 2 der Richtlinie (EU) 2022/2464 ist nicht geplant, das Basisjahr aus Gründen der Vergleichbarkeit bis mindestens 2030 zu ändern.

34. e) Wissenschaftliche Grundlage und Vereinbarkeit mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C

Die THG-Emissionsreduktionsziele sind wissenschaftlich fundiert und mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C vereinbar.

Ja

Nein

34. f) Erwartete Dekarbonisierungshebel und deren quantitativer Gesamtbeitrag zur Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele

Das Geschäftsmodell der Sparkasse Mittelthüringen umfasst im Wesentlichen die Finanzdienstleistung. Ein Produktionsverfahren im eigentlichen Sinne besteht nicht. Der Ausstieg aus oder die Ersetzung von Produkten und Verfahren ist daher nicht zutreffend.

Das Gesamthaus Sparkasse Mittelthüringen mit seinen Regional- und BeratungsCentern legt den Schwerpunkt auf die Reduzierung allgemeiner Verbräuche (Strom, Wärme, Wasser, Abfall, Papier, Geschäftsverkehr) und den Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien.

AR 30. c) Berücksichtigung unterschiedlicher Klimaszenarien, die zumindest ein Klimaszenario im Einklang mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C umfassen

Die Klimaszenarien aus IRO 1 E1 21 werden auch bei der Ermittlung der Dekarbonisierungshebel berücksichtigt.

ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

37. Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb

	2025
Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb in MWh	3.760

37. a) Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen

	2025
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen in MWh	1763
Anteil des Verbrauchs aus fossilen Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent	47%

37. b) Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen

	2025
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen in MWh	0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent	0%

37. c) Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen

	2025
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen in MWh	1997
Anteil des Verbrauchs aus erneuerbaren Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent	53%

37. c) i. Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen

	2025
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) in MWh	663

37. c) ii. Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen

	2025
Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen in MWh	1312

37. c) iii. Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie

	2025
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt, in MWh	22

38. a) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen

	2025
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen in MWh	0

38. b) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen

	2025
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen in MWh	305

38. c) Brennstoffverbrauch aus Erdgas

	2025
Brennstoffverbrauch aus Erdgas in MWh	329

38. d) Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen

	2025
Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen in MWh	0

38. e) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus fossilen Quellen

	2025
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus fossilen Quellen in MWh	1129

ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen**47. Wesentliche Änderungen von Definitionen und Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit gemeldeter Treibhausgasemissionen**

Für das vorliegende Berichtsjahr wurden mit der Verwendung des VfU-Tools-2024 folgende Änderungen vorgenommen:

- Es wurden weitere Faktoren aus Scope 3 (Pendlerverhalten der Mitarbeitenden, weitere Abfallkategorien, Gebäudeumbauten, IT-Dienstleister, Veranstaltungen und Kundenanlässe, Gebäude Neubauten, IT-Neubeschaffungen sowie alle übrigen eingekauften Produkte und Dienstleistungen) ergänzt.
- Der Fernwärmeverbrauch wurde überwiegend vom Durchschnittsmix Deutschland auf Fernwärme-Kopplung spezifiziert.
- Es sind Standorte weggefallen.

- Die Aufteilung von Wärme- und Wasserverbrauch auf gemietete und vermietete Objekte wurde nicht vorgenommen, da die Verbräuche für vermietete Objekte nicht erfasst wurden. Die Systemgrenze für die Erfassung der Treibhausgasemissionen erfasst nur Standorte und Flächen, die zur Sparkassennutzung dienen.
- Bei der Erfassung der Mitarbeiter wurde erstmalig, entsprechend dem Handbuch für das VfU-Tool, die Mitarbeiterkapazitäten anstelle der Mitarbeiterzahlen angesetzt.
- Der Anteil der Homeoffice Nutzung wurde von 30% auf 40% hochgesetzt, da dies aufgrund von umfangreichen Umbauarbeiten intensiver in Anspruch genommen wurde.
- Verluste durch Feuerlöscher wurden nicht erfasst, da der Verlust nur Auswirkungen auf die Treibhausgasemissionen bei CO₂-Löschern hat. Diese Art von Feuerlöscher führt die Sparkasse Mittelthüringen allerdings nicht mehr im Bestand.

48. Scope-1-THG-Bruttoemissionen

	2022	2025
Scope-1-THG-Bruttoemissionen in t CO ₂ e	369	153
Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen in %	0%	0%

49. Scope-2-THG-Bruttoemissionen

	2022	2025
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen in t CO ₂ e	942	686
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen in t CO ₂ e	282	80

51. Scope-3-THG-Bruttoemissionen

	2025
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen in t CO₂e	2666
Erworbene Waren und Dienstleistungen	1.675
Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste	0
Investitionsgüter	0
Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	206
Vorgelagerter Transport und Vertrieb	0
Abfallaufkommen in Betrieben	0
Geschäftsreisen	0
Pendelnde Arbeitnehmer	786
Optional: Home Office	0
Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	0
Nachgelagerter Transport	0
Verarbeitung verkaufter Produkte	0
Verwendung verkaufter Produkte	0
Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	0
Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	0
Franchises	0
Investitionen	0

52. THG-Gesamtemissionen

	2025
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) in t CO ₂ e	3505
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) in t CO ₂ e	2899

53. Intensität der Treibhausgasemissionen

	2025
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/Währungseinheit)	20,11
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/Währungseinheit)	16,63

AR 39. b) Methoden, signifikante Annahmen und Emissionsfaktoren, die zur Berechnung oder Messung der Treibhausgasemissionen verwendet werden

Die vorliegende Klimabilanzierung orientiert sich methodisch an den international anerkannten Richtlinien zur Erstellung von Unternehmensklimabilanzen: dem Corporate Accounting and Reporting Standard des Greenhouse Gas Protocol. Betrachtet wurde die Wirkungskategorie Treibhauspotenzial anhand des Indikators Kohlendioxid-Äquivalente (CO₂e). Gemäß den Vorgaben des GHG Protocol werden Scope 2-Emissionen nach dem marktbasieren und standortbasierten Ansatz doppelt ausgewiesen („dual reporting“).

Bei der Berechnung der standortbasierten Scope 2-Emissionen wird der Stromverbrauch überwiegend aus Lauf-Wasserwerken und ergänzend aus Ökostrom mit unbekannter Zusammensetzung sowie Solarkraftwerken (Photovoltaik) in Eigenproduktion bewertet. Der marktbasierende Ansatz erlaubt die bilanzielle Berücksichtigung von spezifischen Energieprodukten wie z. B. Ökostrom. Die produktspezifischen Emissionen des jeweiligen Stromversorgers sind im marktbasieren Berechnungsansatz erfasst.

Die zur Bemessung der Klimawirksamkeit herangezogenen Emissionsfaktoren stammen aus anerkannten Ökobilanzdatenbanken. Hier nimmt der Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. die Datenbank Ecolnvent als Grundlage der Emissionsfaktoren innerhalb des VfU-Tools. Prinzipiell gilt, dass Emissionsfaktoren, die für die Ermittlung der Scope 1 und 2-Emissionen herangezogen werden, eine höhere Datenqualität aufweisen. Qualitativ niedriger einzustufen sind hingegen Emissionsfaktoren, die in die Berechnung der Scope 3-Emissionen einfließen, da sie auf Annahmen basierende Durchschnittswerte abbilden. Sofern nicht explizit hervorgehoben, sind keine versorger- oder lieferantenspezifischen Faktoren in die Berechnung der Emissionen eingeflossen.

Es wird eine THG-Gesamtemission in Höhe von 3.505 t CO₂e standortbezogen bzw. 2899 t CO₂e marktbezogen ausgewiesen. Dieser Wert ergibt sich aus der Berechnung nach ESRS. Die Kernkennzahlen nach Berechnung mit dem VfU-Tool ergeben THG-Gesamtemission in Höhe von 569 t CO₂e.

AR 45. d) Informationen über den Anteil und die Arten der vertraglichen Instrumente

Die Sparkasse Mittelthüringen stellt die Herkunft der (erneuerbaren) Energie, die sie bezieht, durch Verträge mit Informationen über die Erzeugungsquelle und die Herkunft sicher. Energielieferanten (sowohl Strom als auch Gas) werden dazu aufgefordert, diese mit Abschluss des Vertrages bereitzustellen.

Soziale Informationen

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

19. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften im Einklang mit dem ESRS 2 MDR-P

Die Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften decken bestimmte Gruppen unter den Arbeitskräften oder die gesamten Arbeitskräfte ab.

Bestimmte Gruppen

Gesamte Arbeitskräfte

S1 MDR-P 65. Geschäftsstrategie der Sparkasse Mittelthüringen

S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

- soziale Verantwortung, die Belange der Mitarbeitenden im Blick zu behalten
- wesentliche Ziele auf der Mitarbeiterenebene: Weiterentwicklung der Kompetenzen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Gleichbehandlung unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Identität und Gesundheitsförderung
- Führung als Schlüsselfaktor mit großem Einfluss auf die Motivation und den Erfolg der Mitarbeitenden
- Angebot verschiedener Weiterbildungsangebote, um die Qualifizierung und Bindung von Mitarbeitenden zu fördern
- attraktives Arbeitsumfeld, das auch flexible Arbeitszeit- und Arbeitsumfeld-Angebote beinhaltet
- Auseinandersetzung mit veränderten Arbeitsformen wie z.B. der Nutzung von mobilen Arbeitsplätzen
- neue Arbeitsplatzgestaltung, um die Effizienz der Tätigkeiten am Arbeitsplatz zu fördern und die Work-Life-Balance zu ermöglichen

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen

Das Konzept betrifft in dem Kontext des S1 die Mitarbeitenden der Sparkasse Mittelthüringen.

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand der Sparkasse Mittelthüringen i.R. Strategieverantwortung

S1 MDR-P 65. Ausbildungskonzept

S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Erstausbildung in unserem Haus, basierend auf einer breit angelegten Grund- und Fachbildung (nach BBiG), hat eine wichtige strategische Bedeutung. Es wird eine hohe Ausbildungsquote angestrebt.

Das primäre Ziel ist dabei die Nachwuchsgewinnung für die Privatkundenberatung. Darüber hinaus wird eine Nachwuchsgewinnung für weitere Spezialfunktionen im Haus angestrebt. Zusätzlich steht auch die Förderung des Images durch gesellschaftliches und regionales Engagement im Fokus.

Folgende Berufsbilder werden grundlegend ausgebildet:

- Bankkaufmann/-frau
- Bachelor of Arts Bankwirtschaft
- Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen
- Immobilienkaufmann/-frau

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen

Das Konzept betrifft lediglich die Sparkasse Mittelthüringen.

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Leitung Personalmanagement

S1 MDR-P 65. Personalentwicklungsprogramm für Nachwuchsführungskräfte

S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Ziele:

- Entwicklung und Förderung künftiger Führungskräfte aus den eigenen Reihen (nachhaltige Besetzung vakanter Stellen),
- Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Führungskräfteausbildung
- Unterstützung von Potenzial- und Leistungsträgern bei der individuellen Entwicklung

Wer kann am NWFK-Programm teilnehmen?

Potenzialträgerinnen und -träger aus Markt-, Stabs- und Betriebsbereichen, die eine Empfehlung ihrer Führungskraft im Entwicklungsgespräch erhalten.

Wie lange dauert das NWFK-Programm?

Das NWFK-Programm dauert in der Regel 24 Monate.

Warum gibt es das NWFK-Programm?

Wer dieses Programm absolviert, hat beste Voraussetzungen für eine Übernahme in eine Führungsposition.

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen

Das Konzept betrifft lediglich die Sparkasse Mittelthüringen.

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Leitung Personalmanagement

S1 MDR-P 65. Entwicklungsprogramm für Mitarbeitende mit Potenzial für Schlüsselpositionen - (MAPS)

S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Ziele:

- Systematische Entwicklung und Förderung von Mitarbeitenden mit Potenzial für Schlüsselpositionen
- systematische Nachwuchsgewinnung (nachhaltige Besetzung vakanter Stellen), Talentförderung und Mitarbeiterbindung, Vermeidung von Fluktuation

Wer kann an MAPS teilnehmen?

Potenzial- und Leistungsträger aus Markt-, Stabs- und Betriebsbereichen, die eine Empfehlung ihrer Führungskraft oder eines Fürsprechers erhalten.

Wie lange dauert das MAPS?

Im Rahmen von MAPS erhalten die Teilnehmer einen Entwicklungsplan für die ersten 12 Monate, der dann individuell bis zu einer Dauer von 36 Monaten ergänzt wird.

Warum gibt es das MAPS?

MAPS-Teilnehmende unterstützen bereits während der Entwicklung die Sparkasse durch die zunehmende Übernahme von Verantwortung. Außerdem haben sie bei einer Bewerbung beste Voraussetzungen für die Übernahme in eine Schlüsselposition.

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen

Das Konzept betrifft lediglich die Sparkasse Mittelthüringen.

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Leitung Personalmanagement

S1 MDR-P 65. Entwicklungsprogramm vom Privatkundenberater zum Individualkundenberater

S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Ziele:

- unterstützt motivierte und talentierte Mitarbeitende sowie potenzialstarke Jungangestellte bei der Übernahme neuer Aufgaben im Individualkundensegment
- systematische Nachwuchsgewinnung und Mitarbeiterbindung

Wer kann am Entwicklungsprogramm teilnehmen?

Privatkundenberater sowie potenzialstarke Jungangestellte, die eine Empfehlung ihrer Führungskraft im Entwicklungsgespräch erhalten.

Wie lange dauert die Entwicklung vom Privatkundenberater zum Individualkundenberater?

Das Entwicklungsprogramm dauert in der Regel ca. 12 Monate.

Warum gibt es die Entwicklungschance vom Privatkundenberater zum Individualkundenberater?

Ziel ist es, die qualitativ hochwertige Nachbesetzung vakanter Stellen aus den eigenen Reihen sicherzustellen.

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen

Das Konzept betrifft lediglich die Sparkasse Mittelthüringen.

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Leitung Personalmanagement

S1 MDR-P 65. OnBoarding-Programm

S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Ziele:

- Sicherstellung einer guten Einarbeitung nach Übernahme von Auszubildenden
- Vermeidung von Frühfluktuation, Nachwuchssicherung (nachhaltige Besetzung vakanter Stellen) und Mitarbeiterbindung

Wer kann am Onboarding-Programm teilnehmen?

Alle Jungangestellten, die ein Übernahmeangebot der Sparkasse erhalten haben, oder neue Kolleginnen und Kollegen, die über einen Quereinstieg zu uns kommen.

Wie lange dauert das Onboarding-Programm?

Das Onboarding-Programm begleitet auslernende Auszubildende in einem Zeitraum von 6 Monaten vor der Beendigung der Ausbildung bis ca. 6 – 12 Monate danach. Bei Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern dauert das Onboarding ebenfalls ca. 6 – 18 Monate.

Warum gibt es das Onboarding-Programm?

Ziel des Onboarding-Programms ist es, die Angestellten langfristig an unser Haus und insbesondere an die Übernahmeposition zu binden. Jungangestellte stehen ähnlichen Herausforderungen gegenüber wie neue Mitarbeitende. Deshalb ist eine gute Einarbeitung und eine frühzeitige enge Bindung an das Team sowie den zukünftigen Arbeitsort eine wichtige Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches „Ankommen“ in der Arbeitswelt der Sparkasse.

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen

Das Konzept betrifft lediglich die Sparkasse Mittelthüringen.

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Leitung Personalmanagement

20. Beschreibung der für die eigenen Arbeitskräfte relevanten Menschenrechtsverpflichtungen

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und Vorkehrungen zu deren Einhaltung wird deutsches und europäisches Recht befolgt. Die Sparkasse Mittelthüringen orientiert sich darüber hinaus an den Vorgaben internationaler Abkommen wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen), den Prinzipien des UN Global Compact sowie den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB).

20. a) Allgemeiner Ansatz in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, bei den eigenen Arbeitskräften

Die Sparkasse Mittelthüringen berücksichtigt alle international anerkannten und in nationalen Gesetzen verankerten Menschen- und Arbeitsrechte in ihren Grundsätzen, Vorgaben und Geschäftsprozessen. Diese beinhalten Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechten, Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag sowie Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden.

Verantwortungsvolles Handeln in der Region Mittelthüringen und gegenüber der hier lebenden Bevölkerung wird im Verhaltenskodex der Sparkasse Mittelthüringen thematisiert. Dieser Kodex gilt für alle Mitarbeitenden. Da sich alle Geschäftsstandorte und die Mitarbeitenden ausschließlich in Deutschland befinden, wird eine spezielle menschenrechtliche Prüfung derzeit nicht vorgenommen. Dennoch bekennt sich die Sparkasse Mittelthüringen zu internationalen Standards und prüft die Einhaltung der Standards bei ihren wesentlichen Lieferanten und Partnern.

Die Überwachung der Einhaltung von Verhaltensgrundsätzen erfolgt im Rahmen von Regelprozessen insbesondere durch die Führungskräfte sowie u. a. durch die Bereiche Compliance, Personalwesen und Interne Revision.

Eine Meldung von Menschenrechtsverletzungen ist über verschiedene Kanäle, intern wie extern möglich.

20. b) Einbeziehung von Personen aus dem Kreis der eigenen Arbeitskräfte

Die Einbeziehung der Perspektiven von Mitarbeitenden mit Blick auf die Wahrung von Menschenrechten findet vor allem über die Zusammenarbeit mit dem Personalrat und der Jugend- und Auszubildendenvertretung als gewählte Mitarbeitendenvertretung sowie der Gleichstellungsbeauftragten statt.

20. c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Der Ansatz zur Bereitstellung und/oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen für Menschenrechtsverletzungen umfasst sowohl präventive Maßnahmen als auch Reaktionsmechanismen.

Der Verhaltenskodex der Sparkasse Mittelthüringen ist als Anlage der Geschäftsstrategie Teil der jährlich zur Kenntnis zu nehmenden Verlautbarungen und wird den Mitarbeitenden so stets präsent gehalten. Zusätzlich finden regelmäßig Schulungen aller Mitarbeitenden zur Sensibilisierung statt. Die Einhaltung der Verhaltensgrundsätze wird insbesondere durch die Führungskräfte sowie die Bereiche Personalabteilung, Compliance und Interne Revision überwacht. Eine Meldung von möglichen Menschenrechtsverletzungen ist intern an die Führungskräfte oder die zuständigen Bereiche möglich. Darüber hinaus bietet das Hinweisgebersystem einen vertraulichen Meldeweg für Hinweise, Verdachtsfälle oder Beschwerden hinsichtlich Menschenrechtsverletzungen. Diese Hinweise werden von dem Bereich Compliance sorgfältig überprüft und verfolgt.

21. Einklang der Konzepte in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte mit relevanten international anerkannten Instrumenten

Die Grundsätze und Regelungen für die eigenen Mitarbeitenden stehen in Einklang mit den oben genannten, international anerkannten Instrumenten wie bspw. mit den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

22. Berücksichtigung der Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit in den Konzepten in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte

Die Konzepte in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte umfassen ausdrücklich die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Ja Nein

23. Konzept oder Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen

Ein Konzept oder Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen liegt vor. Ja Nein

24. a) Spezifische Konzepte zur Beseitigung von Diskriminierung, zur Förderung der Chancengleichheit und zu anderen Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion

Das Unternehmen verfügt über spezifische Konzepte, die auf die Beseitigung von Diskriminierung, die Förderung der Chancengleichheit und andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion abzielen. Ja Nein

24. b) Ausdrückliche Erfassung der Gründe für Diskriminierung von den Konzepten

Die Gründe für Diskriminierung werden ausdrücklich von den Konzepten erfasst. Ja Nein

24. c) Spezifische politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus besonders gefährdeten Gruppen unter den eigenen Arbeitskräften

Die Sparkasse Mittelthüringen ist gemäß § 154 SGB IX verpflichtet, auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Zudem gelten die Vorgaben aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), welches die Sparkasse Mittelthüringen zu diskriminierungsfreien Einstellungs- und Arbeitspraktiken verpflichtet. Für alle Mitarbeitende gelten flexible Voll- und Teilzeitmöglichkeiten sowie eine tarifvertragsorientierte Vergütung unabhängig vom Geschlecht.

24. d) Umsetzung der Konzepte zur Sicherstellung, dass Diskriminierung verhindert, eingedämmt und bekämpft wird, und zur Förderung von Vielfalt und Inklusion

Um die Einhaltung dieser Konzepte sicherzustellen, setzt die Sparkasse Mittelthüringen auf spezifische Verfahren wie z. B. regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden, insbesondere Führungskräfte. Dieses Vorgehen dient dazu, Diskriminierung frühzeitig zu erkennen, effektiv zu verhindern und gezielt zu bekämpfen, sobald sie auftritt. Zusätzlich fördert die Sparkasse Mittelthüringen Vielfalt und Inklusion aktiv durch Maßnahmen wie Mentoring für unterrepräsentierte Gruppen. Das Vorgehen wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um sicherzustellen, den aktuellen Anforderungen zu entsprechen und effektiv zu wirken.

ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

27. Einbeziehung der Sichtweisen der eigenen Arbeitskräfte in Entscheidungen oder Tätigkeiten zur Bewältigung der Auswirkungen

Die Sparkasse Mittelthüringen legt großen Wert darauf, dass die Rückmeldungen der Mitarbeitenden, die systematisch über unterschiedliche Formate gewonnen werden, direkt und regelmäßig in die Entscheidungsprozesse einfließen, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen und Strategien die tatsächlichen Bedürfnisse der Arbeitskräfte widerspiegeln und potenzielle negative Auswirkungen frühzeitig adressiert werden.

27. a) Direkte Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte oder Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern

Die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte erfolgt direkt oder durch Arbeitnehmervertreter. Direkte Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern

27. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte

Die Dialogformate sind auf verschiedenen Ebenen angesiedelt, wodurch sichergestellt wird, dass die Mitarbeitenden in allen Phasen – von der Identifizierung relevanter Anliegen bis hin zur Implementierung und Evaluierung der Maßnahmen – aktiv eingebunden werden.

Beispiele für Dialogformate:

- Feste Gesprächsformate zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften wie z. B. Jour fixe-Termine, Feedbackgespräche, Jahresgespräche zur Leistungsbewertung, ggf. Zielvereinbarung und -auswertung bzw. der Vereinbarung von Entwicklungsmaßnahmen, anlassbezogene Gespräche zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften oder Vertreterinnen und Vertretern des Personalwesens
- Feedback an die Führungskräfte im Rahmen der Jahresgespräche
- Rückmeldungen über Bewertungsplattformen, wie z. B. "kununu" von aktiven wie auch ehemaligen Mitarbeitenden
- Austrittsinterviews
- jährliche Mitarbeitendenbefragungen oder Feedbackschleifen zu einzelnen Themen (u. a. Messung von Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden als Qualitätsprüfung der Maßnahmen im Hinblick auf die Belange der Mitarbeitenden) anschließende Veröffentlichung der konsolidierten Ergebnisse über das ICM (Intranet) an alle Mitarbeitenden oder direkte Kommunikation ggü. der jeweils befragten Zielgruppe
- Regelmäßige gemeinsame Sitzungen von Personalrat & Vorstand (z. B. Monatsgespräch)
- Anlassbezogener Austausch zwischen Vorstand, Personalrat und Vertretung für Auszubildende und für Schwerbehinderte
- Austausch der Nachhaltigkeitsmanagerinnen und Nachhaltigkeitsmanager und internen Stakeholdern sowie Vertreterinnen und Vertreter des Personalwesens zur Identifizierung von IROs z. B. im Rahmen der Weiterentwicklung bzw. Umsetzung der übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie
- Projektformate, die Mitarbeitende bei Implementierungsprojekten beteiligt
- Veranstaltungen und weitere Gesprächsformate, wie z. B. Führungskräfte-dialog, Gesprächsformate mit dem Vorstand (z. B. "auf einen Kaffee mit dem Vorstand" etc.), Mitarbeiter-Forum, Führungskräfte I -Klausur, Neujahrsempfang, Welcome-Veranstaltung für neue Mitarbeitende etc. - jährliche Durchführung
- agile Projektformate, die die unmittelbare Beteiligung von Mitarbeitenden ermöglichen

27. c) Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte

Der Vorstand bildet die höchste Funktion im Unternehmen, welche die Verantwortung für die unterschiedlichen Dialogformate sowie gemeinsam mit der Personalabteilung die Einbeziehung der Rückmeldungen in die operative und strategische Personalarbeit trägt.

27. d) Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretern zur Achtung der Menschenrechte gegenüber den eigenen Arbeitskräften

Bei der Sparkasse Mittelthüringen ist die Achtung der Menschenrechte der Mitarbeitenden in den Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen, und Betriebsvereinbarungen gewährleistet. Diese werden mit dem Personalrat als Interessensvertretung der Mitarbeitenden abgestimmt.

Diese Vereinbarungen decken verschiedene Aspekte wie Gesundheitsschutz, Sozial- und Zusatzleistungen, Arbeitszeiten und Arbeitsschutz ab. Sie gewährleisten die Berücksichtigung der Sichtweisen und Interessen der Mitarbeitenden und tragen zur Wahrung grundlegender Menschenrechte bei, indem sie sichere und faire Arbeitsbedingungen fördern.

27. e) Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften

Die Wirksamkeit des Engagements zeigt sich vorrangig in den Ergebnissen der Mitarbeitendenbefragung, Feedbackschleifen oder Dialogformaten, die es ermöglichen, die Zufriedenheit der Belegschaft kontinuierlich zu beobachten. Ergänzend dazu liefern Kennzahlen wie Fluktuationsraten, Betriebszugehörigkeitsdauer und Bewertungen der physischen Belastung am Arbeitsplatz, Weiterempfehlungsquote sowie persönliches Feedback der Mitarbeitenden wertvolle Erkenntnisse über die Effektivität der Maßnahmen.

28. Einblicke in die Sichtweisen derjenigen Arbeitskräfte, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder Ausgrenzung sein könnten

Um die Perspektiven marginalisierter Personengruppen aktiv einzubeziehen, werden regelmäßige Gespräche zwischen dem Vorstand, der Gleichstellungsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung durchgeführt.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert. Die gewählte Gleichstellungsbeauftragte ist mit 0,50 MAK für ihre Tätigkeit freigestellt und wird unter anderem bei allen Personalveränderungen oder Auswahlverfahren aktiv beteiligt. Widersprüche wurden in 2025 durch die Gleichstellungsbeauftragte nicht eingereicht. Die Sparkasse Mittelthüringen hat einen Gleichstellungsplan für den Zeitraum 01. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2029 nach Maßgabe der Vorgaben des Thüringer Gleichstellungsgesetz (ThürGleichG) in Verbindung mit der Thüringer Gleichstellungs-Statistikverordnung (ThürGleichStatVO) erstellt.

ESRS S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

32. a) Ansatz und Verfahren für Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen auf Personen unter den eigenen Arbeitskräften

Die Sparkasse Mittelthüringen verfolgt in ihrem Ansatz zur Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen für Auswirkungen auf die Mitarbeitenden sowohl präventive Verfahren als auch Reaktionsmechanismen.

Die Sparkasse Mittelthüringen führt regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen durch, um physische und psychische Risiken (potentielle negative Auswirkungen) zu identifizieren. Dabei werden standardisierte Fragebögen und Checklisten genutzt, die dazu dienen, Gefährdungen zu identifizieren und gezielte Maßnahmen abzuleiten, wie die Einrichtung ergonomischer Arbeitsplätze und die Implementierung zusätzlicher Sicherheitsvorkehrungen. Das betriebliche Gesundheitsmanagement hat die Aufgabe, fortlaufend präventive und reaktive Maßnahmen zur Abhilfe möglicher negativer Auswirkungen zu entwickeln.

Mit einem umfassenden Angebot fördert die Sparkasse Mittelthüringen die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Dazu gehören neben anderen Maßnahmen eine betriebsärztliche Betreuung, die Unterstützung für Initiativen des Sports, belastungsarme ergonomische Arbeitsplätze, ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen und vieles mehr. Wir unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Beschäftigten durch ein umfassendes Informations- und Aufklärungsangebot, durch Schulungen, Seminare, Sport- und Fitnessangebote und vieles mehr. Über unsere Gesundheitsplattform „machtfit“ in Kooperation mit der AOK Plus können unsere Beschäftigten Gesundheitsleistungen regionaler Anbieter nutzen. Zudem erhalten sie aktuelle Informationen rund um das Thema Gesundheit.

Wir unterstützen die Beschäftigten dabei mit einem finanziellen Zuschuss. Weiterhin werden in Zusammenarbeit mit der AOK Plus „Gesundheitstage“ mit vielfältigen Informations- und Präventionsangeboten durchgeführt. Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und Mutterschutzgesetz (MuSchG) sicher. Weiterhin bieten wir unseren Beschäftigten die Durchführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements nach § 167 Abs. 2 SGB IX an.

Mit der Plattform Evermood haben unsere Beschäftigten ein umfangreiches Angebot an psychoogischer und psychosoziale Beratung - Employee Assistance Program.

Darüber hinaus dienen die bereits beschriebenen Dialogangebote der Identifikation von negativen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden, die Abhilfemaßnahmen bedürfen.

Diese Maßnahmen, die über einen mittel- bis langfristigen Horizont hinaus in der Sparkasse Mittelthüringen verfolgt werden, können als wirksam bewertet werden, da entsprechend der Wesentlichkeitsanalyse 2025 keine negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte identifiziert wurden.

32. b) Spezifische Kanäle, über die die eigenen Arbeitskräfte ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können

Bei der Sparkasse Mittelthüringen werden alle Mitarbeitenden eingeladen, ihre Anliegen direkt mit der Sparkasse Mittelthüringen zu teilen.

Daher verfügt die Sparkasse Mittelthüringen über unterschiedliche digitale und analoge Kanäle, über die Mitarbeitende Bedürfnisse, Vorschläge oder Probleme direkt und ohne Angst kommunizieren können:

- anlassbezogene Mitarbeiter- oder Entwicklungsgespräche, z. B. mit der Führungskraft oder der Personalabteilung (Personalentwickler, Personalbetreuer)
- Jahresgespräche mit der Führungskraft
- regelmäßige Teamrunden und Abteilungsbesprechungen
- Bilanzgespräche bei den Auszubildenden
- Meldung an bzw. Gespräche mit dem Personalrat, JAV oder Schwerbehindertenvertretung
- Meldung an bzw. Gespräche mit der Gleichstellungsbeauftragten
- Meldung an die Interne Revision
- Meldung nach Hinweisgeberschutzgesetz

Zusätzlich wird der Austausch durch verschiedene Formate wie z. B. Dialogformate mit dem Vorstand, Personalversammlung, Mitarbeiterforum etc. gefördert.

AR 29. Zugang zu Mechanismen von Dritten, die zum Management negativer Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte genutzt werden

Die Mechanismen von Dritten, die zum Management negativer Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte genutzt werden, sind für die Gesamtheit der eigenen Arbeitskräfte zugänglich.

 Ja

 Nein

32. c) Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen

Es liegt ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen vor.

 Ja

 Nein

ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

38. a) Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte

Die Sparkasse Mittelthüringen verfolgt vielfältige Maßnahmen zur Vermeidung oder Abschwächung negativer Auswirkungen auf die Mitarbeitenden:

- Regelmäßige Schulungen zur Gesundheitsprävention
- Betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten über Plattform machtfit
- Gefährdungsbeurteilungen physisch und psychisch
- Weiterbildung und Fördermaßnahmen wie Talentmanagement (Nachwuchsführungskräfteprogramm, MAPS)
- Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Transparente Vergütungssysteme mit fixen und variablen Vergütungsbestandteilen
- Prävention von arbeitsbedingten Verletzungen
- Förderung des psychischen und physischen Wohlbefindens

Das Engagement für diese Themen wird durch die Bereitstellung finanzieller Ressourcen untermauert.

38. b) Ergriffene Maßnahmen, um Abhilfe in Bezug auf die tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte zu schaffen oder zu ermöglichen

Im Hinblick auf tatsächliche negative Auswirkungen hat die Sparkasse Mittelthüringen gezielte Abhilfemaßnahmen ergriffen, um die entstandenen Probleme effektiv zu beheben und betroffene Mitarbeitende zu unterstützen.

Hierzu zählen:

- Maßnahmen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz
- Bereitstellung von individueller Unterstützung
- Durchführung von Arbeitsplatzanpassungen
- Reorganisation von Arbeitsabläufen
- Verstärkung der Sicherheitsmaßnahmen

Die Maßnahmen werden in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Arbeitsschutz sowie der Arbeitsschutzbeauftragten geplant und durchgeführt, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Anforderungen und Bedürfnissen der Belegschaft gerecht werden. Alle durchgeführten Aktivitäten und deren Ergebnisse werden umfassend dokumentiert, um die ordnungsgemäße Behebung der tatsächlichen negativen Auswirkungen sicherzustellen.

38. c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erreichung positiver Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte

Die Sparkasse Mittelthüringen engagiert sich aktiv für die Schaffung zusätzlicher positiver Auswirkungen auf die Belegschaft, indem eine Reihe Maßnahmen und Initiativen umgesetzt werden, die über die grundlegenden Anforderungen hinausgehen. Diese Initiativen zielen darauf ab, das Wohlbefinden und die berufliche Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu steigern.

Hierzu zählen:

- Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie (z. B. Audit berufundfamilie, mobiles Arbeiten, flexible Arbeitszeitregeln etc.)
- Inklusionsvereinbarung
- Zuschussprogramm für Gesundheits/-präventionsmaßnahmen über die Gesundheitsplattform "machtfit"
- Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten
- Weiterbildungsprogramm zur Besetzung von Schlüsselpositionen i.V.m. Mentorenprogramm
- Fahrradleasing-Programm (Jobrad)

38. d) Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für die eigenen Arbeitskräfte

Um die Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen zu gewährleisten, wurden Verfahren zur Überwachung und Bewertung implementiert. Im Rahmen der Ziele, die die Belange der Mitarbeitenden betreffen, wurden messbare Indikatoren festgelegt. Diese Indikatoren werden kontinuierlich überwacht und geben Aufschluss darüber, inwiefern die gewählten Maßnahmen erfolgreich sind, um die Ziele zu erreichen. Die Ergebnisse werden in regelmäßig stattfindenden Terminen mit Vorstand und Personalrat besprochen. Anlassbezogen können Anpassungen an den Maßnahmen vorgenommen werden. Durch diesen Ansatz zur Überwachung und Bewertung wird sichergestellt, dass die Maßnahmen nicht nur initial effektiv sind, sondern auch kontinuierlich optimiert werden, um langfristig positive Ergebnisse für die Belegschaft zu erzielen.

39. Verfahren zur Feststellung erforderlicher und angemessener Maßnahmen als Reaktion auf negative Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte

Die detaillierte Wesentlichkeitsanalyse ist ein zentrales Instrument, um potenziell und tatsächlich negative Auswirkungen auf die Belegschaft zu ermitteln und angemessene Maßnahmen abzuleiten. In 2024 wurden in gezielten, partizipativen Workshops mit den verschiedenen Fachbereichen und dem Personalrat sowohl die Geschäftstätigkeiten als auch die zentralen Interessen und Anliegen der Mitarbeitenden diskutiert und bewertet. Dieser Prozess gab einen Einblick und ein besseres Verständnis für tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen und bildet die Grundlage, um die Maßnahmen auf negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte ggf. zu ergänzen und weiterzuentwickeln: Die Ergebnisse aus 2024 wurden auf ihre Aktualität überprüft. Durch regelmäßige Befragungen der Mitarbeitenden, Feedbackgespräche usw. werden die Erkenntnisse aus den Analysen evaluiert und validiert und das Verständnis für zentrale Erwartungen und Anliegen der Mitarbeitenden vertieft. Auf Grundlage dieser Analysen priorisiert die Sparkasse Mittelthüringen die Maßnahmen, um sicherzustellen, dass sich auf die kritischsten Bereiche konzentriert wird und gezielt darauf reagiert werden kann.

40. a) Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen Risiken für die Arbeitskräfte des Unternehmens festgestellt. Daher wurden auch keine zusätzlichen Maßnahmen festgelegt, welche über die umfangreichen schon vorhandenen Maßnahmen hinausgehen.

40. b) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben

Die Sparkasse Mittelthüringen hat verschiedene Maßnahmen implementiert, um wesentliche Chancen in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte systematisch zu nutzen und das Potenzial der Mitarbeitenden bestmöglich zu entfalten. Ein zentrales Element dabei ist die gezielte Förderung von Chancengerechtigkeit und Diversität.

Die Sparkasse Mittelthüringen hat einen Gleichstellungsplan erstellt, der u.a. Ziele zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen enthält. Darüber hinaus gibt es eine Inklusionsvereinbarung.

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren.

Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln. Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Weiterbildung und lebenslanges Lernen sind ebenfalls entscheidende Pfeiler der Strategie zur Nutzung von Chancen. Um den Wandel in der Arbeitswelt proaktiv zu gestalten, bietet die Sparkasse Mittelthüringen den Mitarbeitenden z. B.: Zugang zu berufsbegleitenden Weiterbildungen und fördert die Teilnahme an innovativen Projekten. Diese Maßnahmen sollen nicht nur die individuellen Fähigkeiten der Mitarbeitenden stärken, sondern auch die Innovationskraft der Sparkasse fördern.

Darüber hinaus wird in Gesundheitsmaßnahmen investiert, um die langfristige Leistungsfähigkeit und Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu sichern. Dazu gehören Maßnahmen wie Betriebssport, flexible Arbeitszeitmodelle und ein Fahrradleasing-Programm, das sowohl der Umwelt als auch dem Wohlbefinden der Mitarbeitenden zugutekommt.

ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

46. Ziele zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigenen Arbeitskräfte gemäß ESRS 2 MDR-T

S1 MDR-T 80. Steigerung der Arbeitgeberattraktivität

S1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Steigerung der Kununu-Bewertung auf 4,5 Sterne

Die Kununu-Bewertungen treffen eine Aussage zur Zufriedenheit mit der Sparkasse Mittelthüringen als Arbeitgeber. Die Steigerung der Kununu-Bewertung sagt aus, dass die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden und ggf. ehemaligen Mitarbeitenden ansteigt. Somit spiegelt die Zielgröße eine Messmethode des eigentlichen Ziels zur Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit wieder. Diese hat wiederum Auswirkungen auf das strategische Ziel zur Besetzung der offenen Stellen in der Sparkasse Mittelthüringen.

S1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Ziel ist eine jährliche Steigerung um ca. 0,1 Sterne zur Erreichung einer 4,5 Sterne-Bewertung bis 2030.

S1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Das Ziel bezieht sich auf die Bewertung der Sparkasse Mittelthüringen als Arbeitgeber. Es hat somit nur bedingt Auswirkungen auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.

S1 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugswert 4,0 Sterne
 Bezugsjahr 2024

S1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

4,1 Sterne bis Ende 2025 erreicht
 4,1 Sterne bis Ende 2026 halten
 4,5 Sterne bis Ende 2030 erreichen

2025 2030 2035 2040 2045 2050

S1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

siehe Nr. 47 a

S1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele

siehe Nr. 47 a

S1 MDR-T 80. i) Änderungen der Ziele und der entsprechenden Kennzahlen oder der Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren

Es sind keine Änderungen an der Zielformulierung erfolgt.

S1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Das Ziel wird in regelmäßigen Abständen ausgewertet und an den Vorstand reportet.

S1 MDR-T 80. Quote unbesetzter Stellen <2,5%

S1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Die Sparkasse Mittelthüringen strebt an, sämtliche vakanten Stellen zeitnah zu besetzen, sodass die Quote unbesetzter Stellen im Verhältnis zur angestrebten Gesamtmitarbeiterkapazität dauerhaft unter 2,5 % bleibt. Dieses Ziel unterstützt die Sicherstellung einer stabilen Personalstruktur und stärkt die operative Leistungsfähigkeit. Gleichzeitig wird durch die zeitnahe Besetzung offener Stellen die Arbeitsbelastung der bestehenden Teams reduziert, was Stress mindert und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden steigert. Gleichzeitig signalisiert das klare Ziel von < 2,5 % unbesetzten Stellen Transparenz und Planungssicherheit, was das Vertrauen und die Motivation der Mitarbeitenden stärkt.

S1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Für 2024 galt ein Zielniveau von <4%, was mit 1,58% erreicht wurde. Ab 2025 gilt ein Niveau von <2,5%.

Absolut Relativ

S1 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugswert 1,58%
 Bezugsjahr 2025

S1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

bis Ende 2025

2025 2030 2035 2040 2045 2050

S1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

siehe Nr. 47 a

S1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele

siehe Nr. 47 a

S1 MDR-T 80. i) Änderungen der Ziele und der entsprechenden Kennzahlen oder der Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren

Anhebung des Zielniveaus

S1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Das Ziel wird in regelmäßigen Abständen ausgewertet und an den Vorstand reportet.

S1 MDR-T 80. Vermeidung von Frühfluktuation

S1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Ziel ist es in 2025 die Fluktuation bei Neueinstellungen zu vermeiden. Dabei werden alle Neueinstellungen ab 01.10.2023 berücksichtigt.

S1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Sofern alle Mitarbeitende, die zu diesem Zeitpunkt oder später eingestellt wurden, die Probezeit erfolgreich bewerkstelligen und bis 31.12.2025 im Unternehmen bleiben, werden 120% Zielerreichung angerechnet. Der prozentuale Anteil der Mitarbeitenden, die vorzeitig kündigen, wird von der Zielerreichung abgezogen. Sofern dieser Anteil über 50% liegt, wird eine Zielerreichung von 0% angerechnet.

Absolut

Relativ

S1 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugswert

Anzahl der eingestellten Mitarbeiter

Bezugsjahr

2023

S1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

01.10.2023 bis 31.12.2025

2025

2030

2035

2040

2045

2050

S1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

siehe Nr. 47 a

S1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele

siehe Nr. 47 a

S1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Das Ziel wird in regelmäßigen Abständen ausgewertet und an den Vorstand reportet.

S1 MDR-T 80. Besetzung der Ausbildungsstellen

S1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Ziel ist es 21 Ausbildungsstellen (Bankkaufleute und Bachelor of Arts) für den Ausbildungsbeginn in 2025 zu besetzen.

S1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Sind alle Ausbildungsstellen bis 31.12.2025 qualitativ gut besetzt, werden 100% Zielerreichung angerechnet. Pro Ausbildungsstelle die zusätzlich oder nicht besetzt wird, werden 5% in der Zielerreichung abgezogen oder angerechnet.

Absolut

Relativ

S1 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugswert 21 Ausbildungsstellen

Bezugsjahr 2025

S1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

bis 31.12.2025

2025

2030

2035

2040

2045

2050

S1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

siehe Nr. 47 a

S1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele

siehe Nr. 47 a

S1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Das Ziel wird in regelmäßigen Abständen ausgewertet und an den Vorstand reportet.

47. a) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Festlegung der Ziele

Durch verschiedene Dialogformate fließen die Sichtweisen der Mitarbeitenden direkt in Entscheidungen zur Zielformulierung ein. Vertretungen von Mitarbeitenden oder die Mitarbeitenden selbst wurden an personalstrategischen Zielsetzungen wie folgt beteiligt:

- Über einen regelmäßigen Austausch und Beratungen zwischen Vorstand, dem Bereich Personalwesen, dem Personalrat oder der Jugend- und Auszubildendenvertretung, der Schwerbehindertenvertretung mehrmals im Jahr oder anlassbezogen
- Über Austauschformate zwischen Vorstand und Mitarbeitenden mehrmals jährlich z. B. regelmäßig stattfindende Informationsveranstaltungen auf Gesamthaus- oder Bereichsebene, aber auch Dialogformate wie u.a. Mitarbeiterforum, Geschäftspolitischer Dialog, Neujahrsempfang, auf einen Kaffee mit dem Vorstand, auf eine Pizza mit dem Vorstand für Auszubildende, Welcome-Veranstaltung für neue Mitarbeitende etc.
- Über regelmäßig stattfindende Mitarbeitendenbefragungen oder Feedbackschleifen zu den verschiedenen Themen u. a. Mitarbeitendenzufriedenheit und –motivation und Unternehmenskultur. Konkrete Verbesserungsimpulse werden zur Ableitung von Zielen und Maßnahmen zur Optimierung der Attraktivität als Arbeitgeberin genutzt.
- Über Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsgespräche zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften
- Strategische Zielsetzungen zur Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität, die im Bereich Personalwesen zur Ableitung von Zielen genutzt werden.

47. b) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele

Alle aufgeführten Dialogformate nutzt die Sparkasse Mittelthüringen im Sinne der Transparenz und Messbarkeit der Ziele.

Darüber hinaus gibt der intern und extern veröffentlichte Nachhaltigkeitsbericht im Abschnitt S1-4 einen Überblick über die erzielten Fortschritte. Der Vorstand kommuniziert die wesentlichen Ergebnisse intern auch im Zuge von regelmäßigen Informationsveranstaltungen für alle Mitarbeitenden.

47. c) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten

In S1-2 Nr. 27 werden Dialogformate als Instrument zur Einbindung der Mitarbeitenden dargestellt und näher erläutert. Alle aufgeführten Dialogformate nutzt die Sparkasse Mittelthüringen zur Ableitung von Verbesserungen.

Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der stattfindenden Mitarbeitendenbefragung.

ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

50. a) Gesamtzahl der Arbeitnehmer nach Personenzahl und Geschlecht

	Personenzahl
Arbeitnehmer nach Geschlecht	
Männlich	246
Weiblich	412
Divers	0
Nicht angegeben	0
Gesamt	658
Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl (Personenzahl)	656,0

50. b) Gesamtzahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen, der mit befristeten Arbeitsverträgen sowie der Abrufrkräfte

	Personenzahl	Vollzeitäquivalente
Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen		
Männlich	207	204,911
Weiblich	368	335,817
Divers	0	
Nicht angegeben	0	
Gesamt	575	540,728
Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen		
Männlich	39	35,239
Weiblich	44	41,301
Divers	0	
Nicht angegeben	0	
Gesamt	83	76,540
Abrufrkräfte		
Männlich	0	
Weiblich	0	
Divers	0	
Nicht angegeben	0	
Gesamt	0	

50. c) Gesamtzahl ausgeschiedener Arbeitnehmer und Quote der Arbeitnehmerfluktuation

Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben	36
Quote der Arbeitnehmerfluktuation	5,47

50. d) Verwendete Methoden und Annahmen für die Zusammenstellung der Daten

Die Gesamtzahl der Beschäftigten bezieht tarifliche und außertarifliche Mitarbeitende sowie Auszubildende und den Vorstand mit ein.

Bei der Angabe der Beschäftigten nach Geschlecht unterscheidet aktuell das Personalinformationssystem nur nach männlich und weiblich. Die separate Erfassung "divers" oder "nicht angegeben" ist für die Zukunft geplant.

Vorübergehend Beschäftigte sind alle Personen mit befristeten Arbeitsverträgen.

Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden (z. B. Minijobber) gibt es in der Sparkasse nicht.

50. d) i. Angabe der Daten als Personenzahl oder als Vollzeitäquivalente

Die Daten werden als Personenzahl oder als Vollzeitäquivalente angegeben. Personenzahl Vollzeitäquivalente

50. d) ii. Angabe der Zahlen als Durchschnitt, am Ende des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode

Die Zahlen werden als Durchschnitt des Berichtszeitraums, am Ende des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode angegeben. Durchschnitt des Berichtszeitraums Verwendung einer anderen Methode Ende des Berichtszeitraums

50. e) Hintergrundinformationen zum Verständnis der Daten

Die Sparkasse Mittelthüringen ist regional verwurzelt und beschäftigt alle Mitarbeitenden vor Ort mit deutschen Arbeitsverträgen.

Die Anzahl der Austritte (Zähler) bezieht sich auf aktive Beschäftigte und Auszubildende, die freiwillig oder wegen Entlassung, Eintritt in den Ruhestand oder Tod ausscheiden. Der Nenner für die Berechnung der Fluktuationsquote ist die Anzahl der Beschäftigten zum Stichtag.

50. f) Querverweis von der Gesamtzahl der Arbeitnehmer auf die repräsentativste Zahl im Abschluss

Die hier angegebenen Informationen zur Anzahl der Beschäftigten stehen in Einklang mit der Jahresabschlussberichterstattung im Lagebericht Teil 2.1. Personal- und Sozialbereich.

52. a) Zahl der Arbeitnehmer in Vollzeit

	Personenzahl
Arbeitnehmer in Vollzeit nach Geschlecht	
Männlich	222
Weiblich	219
Divers	0
Nicht angegeben	0
Gesamt	441

52. b) Zahl der Arbeitnehmer in Teilzeit

	Personenzahl
Arbeitnehmer in Teilzeit nach Geschlecht	
Männlich	24
Weiblich	193
Divers	0
Nicht angegeben	0
Gesamt	217

ESRS S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

55. a) Gesamtzahl der Fremdarbeitskräfte

Anzahl der Personen mit einem Vertrag über die Erbringung von Arbeitsleistungen („Selbstständige“)	0
Anzahl der Personen, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ (NACE-Code N78) tätig sind	0
Gesamtzahl der Fremdarbeitskräfte	0

AR 61. Keine Beschäftigung von Fremdarbeitskräften

Bei allen Personen, die für das Unternehmen tätig sind, handelt es sich um Arbeitnehmer und es befinden sich unter den Arbeitskräften des Unternehmens keine Personen, die keine Arbeitnehmer sind.

 Ja

 Nein

ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

60. a) Anteil der Arbeitnehmer mit Tarifverträgen

Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer mit Tarifverträgen (an den gesamten Arbeitnehmern)	95,4
-----------------------------------------------------------------------------------------	------

ESRS S1-9 Diversitätskennzahlen

66. a) Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht

Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht	Anzahl
Männlich	2
Weiblich	0
Divers	0
Nicht angegeben	0
Gesamt	2

Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht	Prozentualer Anteil
Männlich	100
Weiblich	0
Divers	0
Nicht angegeben	0
Gesamt	100,0

66. b) Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen

Arbeitnehmer nach Altersgruppen	Personenzahl
< 30 Jahre	153
30 – 50 Jahre	209
> 50 Jahre	296
Gesamt	658

AR 71. Verwendete Definition für die oberste Führungsebene bei den Angaben zur Geschlechterverteilung

Die oberste Führungsebene wird als Gesamtheit der Vorstandsmitglieder inklusive freigestellter Vorstände definiert.

ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung

69. Angemessene Entlohnung aller Arbeitnehmer

Alle Arbeitnehmer erhalten eine angemessene Entlohnung, die mit den geltenden Referenzwerten im Einklang steht. Ja Nein

70. Angemessene Entlohnung nicht aller Arbeitnehmer

Prozentsatz der Arbeitnehmer, die unter der geltenden Benchmark für angemessene Löhne bezahlt werden	0
------------------------------------------------------------------------------------------------------	---

ESRS S1-11 Soziale Absicherung

74. a) Absicherung der Arbeitnehmer gegen Verdienstauffälle aufgrund von Krankheit

Alle Arbeitnehmer sind durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen gegen Verdienstauffälle aufgrund von Krankheit abgesichert. Ja Nein

74. b) Absicherung der Arbeitnehmer gegen Verdienstauffälle aufgrund von Arbeitslosigkeit

Alle Arbeitnehmer sind durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen gegen Verdienstauffälle aufgrund von Arbeitslosigkeit abgesichert. Ja Nein

74. c) Absicherung der Arbeitnehmer gegen Verdienstauffälle aufgrund von Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit

Alle Arbeitnehmer sind durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen gegen Verdienstauffälle aufgrund von Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit abgesichert. Ja Nein

74. d) Absicherung der Arbeitnehmer gegen Verdienstauffälle aufgrund von Elternurlaub

Alle Arbeitnehmer sind durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen gegen Verdienstauffälle aufgrund von Elternurlaub abgesichert. Ja Nein

74. e) Absicherung der Arbeitnehmer gegen Verdienstauffälle aufgrund von Ruhestand

Alle Arbeitnehmer sind durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen gegen Verdienstauffälle aufgrund von Ruhestand abgesichert. Ja Nein

ESRS S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

83. a) Teilnahme von Arbeitnehmern an Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen (nach Geschlecht)

	Weiblich	Männlich	Divers	Nicht angegeben
Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben	78,0	86,3	0	0

83. b) Teilnahme von Arbeitnehmern an Schulungen (nach Geschlecht)

	Weiblich	Männlich	Divers	Nicht angegeben
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer	29,73	41,95	0	0

ESRS S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

88. a) Anteil der Arbeitskräfte, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind

Prozentualer Anteil der Personen unter den Arbeitskräften, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind (basierend auf der Personenzahl)	100
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

88. b) Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen

Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen unter den eigenen Arbeitskräften	0
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen unter anderen Arbeitskräften, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind (z. B. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette)	0

88. d) Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen bei den Arbeitskräften

Zahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen unter den Arbeitskräften (vorbehaltlich gesetzlicher Einschränkungen bei der Datenerhebung)	27
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

ESRS S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

93. a) Arbeitnehmer mit Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen

Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer, die Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben	100
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

93. b) Inanspruchnahme von Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen

	Weiblich	Männlich	Divers
Prozentualer Anteil der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben	5,10	2,85	0

94. Sozialpolitisch bzw. tarifvertraglich vereinbarter Anspruch aller Arbeitnehmer auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen

Alle Arbeitnehmer haben aufgrund sozialpolitischer und/oder tarifvertraglicher Vereinbarungen Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen. Ja Nein

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

15. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern gemäß ESRS 2 MDR-P

S4 MDR-P 65. Vertriebsstrategie

S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Dokumentation der strategischen Ausrichtung im Vertrieb

- Kundenzentrierung, Kundinnen und -kunden zu Fans machen, individuellen Mehrwert bieten
- Kundensegmente: Servicekundinnen und -kunden, Individualkundinnen und -kunden, Geschäftskundinnen und -kunden, Private Banking Kundinnen und -kunden, Unternehmenskundinnen und -kunden, Kommunen und kommunalnahe Betriebe, Agrarkunden, Bauträger, Stiftungen
- Omnikanalstrategie, Kundinnen und -kunden ihre Bedarfsdeckung an Beratungs- oder Serviceleistungen ermöglichen
- Wachstums- und Effizienzstrategie, Wachstumsstrategie für Individualkunden, Effizienzstrategie für Komfortkundinnen und -kunden
- Diversifizierter Vermögensaufbau
- Wohlstandsmehrung durch Portfoliobetrachtung im Anlagebereich über alle Assetklassen
- Unterstützung durch Spezialisten, ImmobilienCenter, Versicherungsberatungcenter, Verbundpartner
- Kundenorientierte, effiziente und ertragreiche Produktpalette
- Technische Umsetzung durch IT-Lösungen der Finanzinformatik und Selfserviceprozesse
- Investitionen in verschiedene Bereiche, um Vertriebsstandorte zukunftssicher zu machen und als Lösungsanbieter zu etablieren

S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

gilt für alle Mitarbeitenden der Sparkasse Mittelthüringen insbesondere im Umgang mit den eigenen bzw. potenziellen Kundinnen und Kunden (nachgelagerte Wertschöpfungskette)

S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand i.R. der Umsetzung der Strategien

S4 MDR-P 65. Grundsätze des Beschwerdemanagements

S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

- Ablauf und Möglichkeiten der Einreichungen von Beschwerden
- Angabe von Kontaktdaten, Sachverhalt, Begehren und Unterlagen
- Eingangsbestätigung und Antwort in angemessener Zeit
- Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle bei unzufriedenstellender Lösung
- kostenfreie Bearbeitung von Beschwerden

S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

gilt für alle Mitarbeitenden der Sparkasse Mittelthüringen insbesondere im Umgang mit den eigenen bzw. potenziellen Kundinnen und Kunden (nachgelagerte Wertschöpfungskette)

S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Leitung Vorstandsstab

S4 MDR-P 65. Qualitätsversprechen der Sparkasse Mittelthüringen

S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Individuelle und kompetente Beratung – Wir beraten Sie mit dem Sparkassen-Finanzkonzept individuell und kompetent in jeder Lebensphase. Für Ihre finanziellen Angelegenheiten entwickeln wir gemeinsam mit Ihnen ganzheitliche Lösungen.

Diskretion und Freundlichkeit – Wir bieten Ihnen eine Atmosphäre, in der Sie sich wohlfühlen werden. Diskretion und Freundlichkeit sind uns wichtig. Unsere Mitarbeiter:innen überzeugen durch freundliches und zuvorkommendes Auftreten.

Schnelle Terminvereinbarung – Wir garantieren Ihnen auf Wunsch einen Termin innerhalb von drei Arbeitstagen und den pünktlichen Beginn des Beratungsgesprächs.

Hohe Erreichbarkeit – Unsere Mitarbeiter:innen sind während der Öffnungszeiten persönlich für Sie da – falls nicht, erhalten Sie spätestens am nächsten Arbeitstag einen Rückruf. Außerdem erreichen Sie uns telefonisch während unserer Öffnungszeiten. Online erreichen Sie uns 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche – wo immer sie sind.

Ausgezeichnete Bargeldversorgung – Die Sparkassen in Deutschland bieten Ihnen mit über 20.000 Geldautomaten einen umfassenden Bargeldservice. Die stabile Verfügbarkeit der von uns unterhaltenen Geräte ist dabei unser Anspruch.

Sofortige Kreditentscheidung – Die Entscheidung zu Ihrer privaten Finanzierung treffen wir – bei Vorliegen aller Unterlagen – zeitnah nach dem jeweiligen Beratungsgespräch. Ist das nicht möglich, nennen wir Ihnen verbindlich einen Zeitpunkt, zu dem wir eine Entscheidung getroffen haben.

Zuverlässigkeit – Wir kümmern uns engagiert um Ihr Anliegen und bemühen uns darum, dass Ihre Anfragen innerhalb von drei Arbeitstagen nach Eingang beantwortet werden. Getroffene Zusagen und Vereinbarungen halten wir selbstverständlich ein.

S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Betrifft die gesamte Sparkasse Mittelthüringen sowie die nachgelagerte Wertschöpfungskette im Rahmen des Kundengeschäftes

S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Leitung Vorstandsstab, Leitung Privat- und Firmenkundenvertrieb, Leitung Vertriebsmanagement

16. Beschreibung der für die Verbraucher und Endnutzer relevanten Menschenrechtsverpflichtungen

Die Sparkasse Mittelthüringen und ihr Vorstand bekennen sich zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt die Verpflichtung ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen mit größtmöglicher Sorgfalt nachzukommen.

Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stehen im Einklang mit dem öffentlichen Auftrag der Sparkasse Mittelthüringen und den damit einhergehenden Grundwerten. Das Gründungsprinzip fußt auf Respekt, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personen. Diese Werteorientierungen schließen heute das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit mit ein und sind unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und ihrer Vorkehrungen zu deren Einhaltung befolgt die Sparkasse Mittelthüringen deutsches und europäisches Recht. Sie orientiert sich darüber hinaus an den Vorgaben der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen) und den Prinzipien des UN Global Compact.

Seit 2023 besteht eine Leitlinie zum Umgang mit Nachhaltigkeit in der Sparkasse Mittelthüringen als Anlage zur Allgemeinen Dienstanweisung. Darin finden die oben genannten internationalen Standards Berücksichtigung. In dem Verhaltenskodex gemäß AT 5 MaRisk der Sparkasse Mittelthüringen wird die Bedeutung der Beziehung zum Kunden und die damit einhergehende Verantwortung ebenfalls herausgestellt. Darüber hinaus handelt die Sparkasse Mittelthüringen und ihre Mitarbeitenden nach den in Nr. 15 beschriebenen Qualitätsversprechen für Kundinnen und Kunden.

Die Sparkasse Mittelthüringen hat einen barrierefreien Zugang zu ihren Filialen, zu ihrem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu ihrem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Die Einbeziehung der Interessen von Kundinnen und Kunden erfolgt über unterschiedliche Formate, die unter anderem in Punkt 16b) aufgezeigt sind.

Bezogen auf den Verbraucherschutz sind die nachfolgenden Sorgfaltspflichten berücksichtigt: Schutz der Persönlichkeitsrechte, Datenschutz, Chancengleichheit und Antidiskriminierung sowie die Achtung allgemeiner Menschenrechte und Sorgfaltspflichten in den Geschäftsbeziehungen zu Kundinnen und Kunden. Somit handelt es sich hier um die für Kundinnen und Kunden relevante Menschenrechtsverpflichtung.

16. a) Allgemeiner Ansatz in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte von Verbrauchern und Endnutzern

Mit der Verabschiedung der Leitlinie zum Umgang mit Nachhaltigkeit in der Sparkasse Mittelthüringen und des Verhaltenskodex hat sich die Sparkasse Mittelthüringen einen Handlungsrahmen gegeben, um die Wahrung der Menschenrechte unter anderem im Hinblick auf die Kundenbeziehungen und darüber hinaus sicherzustellen.

Die Leitlinie zum Umgang mit Nachhaltigkeit in der Sparkasse Mittelthüringen und der Verhaltenskodex gelten für alle Mitarbeitenden. Die Überwachung der Einhaltung dieser und der gesetzlichen Vorgaben erfolgt im Rahmen von Regelprozessen insbesondere durch die Führungskräfte sowie u.a. durch die Bereiche Compliance, Personalwesen und Interne Revision.

16. b) Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Bei der Erstellung und Revision der oben genannten Regelwerke stützt sich die Sparkasse Mittelthüringen auf die dort genannten internationalen Standards und bezieht damit die Interessen von Kund:innen mit ein. Darüber hinaus werden die Interessen von Kundinnen und Kunden durch die jeweils fachlich zuständigen Bereiche eingebracht, wie den Vertriebsbereichen, dem Vertriebsmanagement, dem Compliance und der Unternehmensentwicklung.

Die Sparkasse Mittelthüringen verfügt darüber hinaus über ein umfassendes Beschwerdemanagement, in dem sämtliche Impulse und Anliegen der Kundinnen und Kunden systematisch analysiert und bearbeitet werden. Weiterhin werden regelmäßige Befragungen zur Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden durchgeführt. Über den Austausch mit Kundenbeiräten erfolgt ebenfalls eine Einbeziehung der Kundinnen und Kunden. Aktuell erfolgt darüber der Austausch mit jungen Kundinnen und Kunden. Weitere Kundenbeiräte in anderen Kundengruppen sind geplant.

16. c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Die oben genannten Konzepte, Leitlinien und Maßnahmen schaffen einen konkreten Handlungsrahmen, um im Falle von Menschenrechtsverletzungen zielgenaue Abhilfemaßnahmen einzuleiten, deren Wirksamkeit zu überprüfen und für die Zukunft präventive Maßnahmen abzuleiten, um eine Wiederholung derartiger Menschenrechtsverletzungen zu verhindern.

Die Meldung von Verdachtsfällen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen ist intern jederzeit an die Führungskräfte, zuständige Bereiche und das vertrauliche Hinweisgeberschutzsystem möglich. Hinweise, die an das Beschwerdemanagement weitergeleitet werden, sind sorgfältig zu überprüfen, zu verfolgen und ggf. Maßnahmen daraus abzuleiten. Dabei werden anlassbezogene Bereiche wie die Interne Revision und das Compliance eingebunden.

17. Einklang der Konzepte in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer mit relevanten international anerkannten Standards

Unsere Grundsätze orientieren sich insbesondere an den Vorgaben der globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs), der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen), den Prinzipien des UN Global Compact, den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB) sowie dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte.

Im Berichtszeitraum hat die Sparkasse Mittelthüringen keinerlei Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen festgestellt, und es wurden auch keinerlei entsprechende Fälle gemeldet.

ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

20. Einbeziehung der Sichtweisen von Verbrauchern und Endnutzern bei Entscheidungen oder Tätigkeiten zur Bewältigung von Auswirkungen

Die Sparkasse Mittelthüringen berücksichtigt die Sichtweisen von Kundinnen und Kunden aktiv bei Entscheidungen und Maßnahmen im Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen. Hierzu werden regelmäßige Feedbackprozesse, welche im Folgenden näher beschrieben sind, implementiert, um auch Einblicke in die Bedürfnisse verschiedener Kundengruppen zu gewinnen. Diese Erkenntnisse fließen in die Gestaltung von Produkten, Dienstleistungen und internen Prozessen ein.

20. a) Direkte Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern oder Zusammenarbeit mit Stellvertretern

Die Zusammenarbeit erfolgt mit Verbrauchern und Endnutzern (bzw. ihren rechtmäßigen Vertretern) direkt oder mit glaubwürdigen Stellvertretern, die Einblicke in ihre Situation haben.



Direkte Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern



Zusammenarbeit mit glaubwürdigen Stellvertretern

20. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Die Einbeziehung der Kundinnen und Kunden erfolgt mehrmals jährlich bei unterschiedlichen Kundengruppen.

Der Austausch mit Kundinnen und Kunden findet über Kundenzufriedenheitsbefragungen und Kundenbeiräte statt.

Im Rahmen der Kundenzufriedenheitsbefragungen S-Onlinekundendialog und S-Firmenkundendialog, die abwechselnd im Zweijahresrhythmus durchgeführt werden, wird der Kundenzufriedenheitsindex und der Kundenbindungindex für unser strategisches Ziel Kundenzufriedenheit ermittelt, um die Loyalität und Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden zu messen.

Über die Feedback-Plattformen wie Online-Formulare, mobile Apps oder vor Ort können die Kundinnen und Kunden Feedback geben. Dieses Feedback wird vom Beschwerdemanagement systematisch bearbeitet und analysiert.

20. c) Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Die operative Verantwortung für Berücksichtigung der Interessen unserer Kundinnen und Kunden und Einbeziehung des Feedbacks in unsere Strategie trägt die Leitung des Vertriebsmanagements zusammen mit der Leitung Vertrieb Firmenkunden und der Leitung Vertrieb Privatkunden sowie die Leitung der Unternehmensentwicklung.

20. d) Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern

Ergebnisse und Entwicklung unserer Indexwerte zu Kundenzufriedenheit und Kundenbindung dienen als wesentliche Indikatoren für die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden und die Effektivität unserer Zusammenarbeit. Die Auswertung des Kundenfeedbacks ermöglicht es, kontinuierlich Verbesserungen in der Zusammenarbeit vorzunehmen und sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und Erwartungen unserer Kundinnen und Kunden optimal erfüllt werden.

Diese systematische Bewertung unterstützt dabei, die Wirksamkeit der Interaktionen mit den Kundinnen und Kunden zu messen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen, um die Kundenzufriedenheit und die Qualität der Dienstleistungen stetig zu verbessern.

21. Einblicke in die Sichtweisen von Verbrauchern und Endnutzern, die besonders anfällig für Auswirkungen oder Ausgrenzung sein könnten

Die Sparkasse Mittelthüringen unternimmt in diesem Sinne Schritte, um Einblicke in die Sichtweisen von Kundengruppen zu gewinnen, die besonders anfällig oder marginalisiert sein könnten. Dazu zählen u.a. Kinder und Jugendliche. Es werden verschiedene Ansätze genutzt, um deren Bedürfnisse besser zu verstehen, wie z.B. Kundendialoge und Umfragen, Recherchen zur Kundengruppe und Kooperationen mit Schulen bzgl. finanzieller Bildung. Diese Erkenntnisse fließen in die (Weiter-)Entwicklung der Angebote und Dienstleistungen ein.

ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

30. Aktionspläne und Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern gemäß ESRS 2 MDR-A

S4 MDR-A Durchführung von Kundenbefragungen

S4 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

U.a. zur Ermittlung des Kundenzufriedenheitsindex, welcher in der Sparkasse Mittelthüringen strategisch verzielt ist, werden regelmäßige Zufriedenheitsbefragungen bei den Privatkundinnen und -kunden sowie bei den Firmenkundinnen und -kunden durchgeführt. Hiermit wird die Umsetzung und der Qualität der Vorgaben überprüft. Darüber hinaus wurde in 2023 erstmals eine Stakeholderbefragung zu Themen der Nachhaltigkeit im Privatkundenbereich durchgeführt. Die Befragungsergebnisse wurden ausgewertet. Wesentliche Erkenntnisse daraus werden in der Geschäftspolitik und Strategie sowie in der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Sofern sich aus der Befragung konkret umsetzbare Ideen ergeben, werden diese vom zuständigen Fachbereich geprüft und bei einem positiven Ergebnis umgesetzt.

S4 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Dies betrifft das gesamte Kundengeschäft und somit die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

S4 MDR-A Qualifikationen der Mitarbeitenden (WpHG, Compliance, Datenschutz, Cyberrisiken..)

S4 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Die Mitarbeitenden der Sparkasse Mittelthüringen werden in regelmäßigen Abständen zu oben genannten Themen geschult. Die Qualifizierung der Mitarbeitenden ist essenziell, um den Schutz der Kundinnen und Kunden z.B. in Bezug auf deren Daten zu gewährleisten, Risiken zu minimieren und Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen zu verhindern. Fundiertes Wissen und die Einhaltung regulatorischer Vorgaben sorgen für faire und transparente Finanzdienstleistungen, wodurch Kundinnen und Kunden vor unlauteren Geschäftspraktiken und Fehlinformationen geschützt sind. Eine kompetente Beratung, die auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden zugeschnitten ist, trägt zu langfristiger finanzieller Sicherheit bei und stärkt das Vertrauen der Kundinnen und Kunden.

S4 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Dies betrifft das gesamte Kundengeschäft und somit die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

S4 MDR-A Barrierefreier Zugang zu Finanzdienstleistungen

S4 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Im Online-Auftritt wurde das Service-Angebot der Sparkasse Mittelthüringen durch Informationsmaterialien in leichter Sprache oder vorlesbare PDFs erweitert. Darüber hinaus wird barrierefreies Online-Banking angeboten, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und für die Nutzung mit Vorleseprogrammen („Screen Reader“) optimiert ist. Informationsmaterialien zu den angebotenen Finanzdienstleistungen werden als barrierefreie Dokumente in leichter Sprache sowie als Videos in Gebärdensprache bereitgestellt. Es steht eine Auswahl an Broschüren in englischer und arabischer Sprache an, um die erfolgreiche Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft und in das Wirtschaftsleben zu unterstützen. Darüber hinaus steht die App „Sparkasse“ auf Deutsch, Englisch, Tschechisch, Türkisch und Polnisch zur Verfügung sowie seit 2022 auch auf Ukrainisch.

Schritt für Schritt baut die Sparkasse Mittelthüringen den barrierefreien Zugang zu ihren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten aus. 45 Standorte sind weitgehend rollstuhlgerecht. An fast allen Standorten befinden sich vollkommen oder teilweise barrierefreie (rollstuhlgerecht und sehbehindertenunterstützend) Geldautomaten bzw. SB-Terminals. Den nächstgelegenen Standort – inklusive Angaben zur barrierefreien Ausstattung und eventuelle Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf sparkasse.de bzw. die Sparkassen-App an. Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, in eine Filiale zu kommen, werden von der Sparkasse Mittelthüringen betreut. Für ältere Menschen oder für langfristig erkrankte Kundinnen und Kunden ist bei Bedarf auch ein Hausbesuch möglich.

Die Nähe der Mitarbeitenden zu den Kundinnen und Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden. Deshalb werden die Mitarbeitenden im Umgang mit Menschen mit Behinderung oder Mobilitätseinschränkungen geschult.

S4 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Dies betrifft das gesamte Kundengeschäft und somit die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

S4 MDR-A Datenschutzmaßnahmen

S4 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Folgende Maßnahmen dienen dem Schutz der Kundendaten:

- die Interessenabwägung hinsichtlich der Verarbeitung von Kundendaten
- das Führen eines Verzeichnisses für Verfahrenstätigkeiten - Erfassung, Belegung und Prüfung von eingesetzter Software zur technischen Verarbeitung von Kundendaten
- bei bestimmten Verarbeitungsprogrammen ist zusätzlich die Durchführung einer Datenschutzfolgeabschätzung erforderlich - schriftlich fixierte Risikobewertung aus Sicht des Kunden hinsichtlich des Einsatzes der Software
- der Abschluss eines Auftragsverarbeitungsvertrages mit Drittdienstleistern für Verarbeitung von Kundendaten - hiermit immer verbunden die Vereinbarung und Überprüfung von Technischen Organisatorischen Maßnahmen

S4 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Dies betrifft das gesamte Kundengeschäft und somit die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

S4 MDR-A Beschwerdemanagement - Möglichkeit für Beschwerden, Verbesserungsvorschläge und co.

S4 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Feedback der Kundinnen und Kunden sieht die Sparkasse Mittelthüringen als Chance sich stetig zu verbessern. Daher wurde eine Beschwerdestelle eingerichtet, die vielfältige Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorsieht. Ziel des Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit soll dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sichergestellt werden.

S4 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Dies betrifft das gesamte Kundengeschäft und somit die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

31. a) Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Zur Verhinderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf unsere Kundinnen und Kunden hat die Sparkasse Mittelthüringen ein Qualitätssicherungsprogramm implementiert, das regelmäßige Überprüfungen unserer Dienstleistungen umfasst, eine umsichtige und ganzheitliche Kundenberatung fördert und auf klare, nachvollziehbare Kommunikation setzt, die Risiken und Chancen für Kundinnen und Kunden verständlich macht.

Zur Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen wurde ein strukturiertes Beschwerdemanagement-System eingeführt, das es unseren Kundinnen und Kunden ermöglicht, Probleme schnell zu melden und Minderung zu erhalten. Dies garantiert eine zügige Bearbeitung und Lösung. In 2025 wurden insgesamt 431 Kunden-Beschwerden bei der Sparkasse Mittelthüringen eingereicht. Die standardmäßige Überprüfung sowie die Auswertung der eingegangenen Kunden-Beschwerden ergab folgende Schwerpunktthemen

- Geschäftspolitik: 84 Beschwerden
- Technik/SB-Stellen: 67 Beschwerden
- Zahlungsverkehr: 55 Beschwerden
- Gesetzl. Änderungen/Bedingungsänderungen: 54 Beschwerden

Daraus haben sich lediglich anlassbezogene Maßnahmen zur Umsetzung ergeben. Die Beachtung der gesetzlichen Änderungen und Bedingungsänderungen aufgrund von BGH-Urteilen werden beachtet und entsprechend Erstattungen für die Kundinnen und Kunden vorgenommen.

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für die Sparkasse Mittelthüringen ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV).

Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kosten- günstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudspersonen, durchgeführt. Die Ombudspersonen müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundes- amtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. – durch die Verbands- leitung des DSGVO für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGVO, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanz- gruppe tätig gewesen sein. Im Jahr 2025 gab es in der Sparkasse Mittelthüringen 14 Schlichtungsverfahren.

Schlichtungsverfahren	2024	2025
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	13	14
Davon zu:		
Zahlungsverkehr und Kontoführung	6	11
Kreditgeschäft	1	1
Wertpapiergeschäft	3	1
Spargeschäft	3	1
Sonstiges		
Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)		
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	8	6
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	0	0
Ergebnis zugunsten der Kundinnen und Kunden	0	1
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	5	3
Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche	1	7

31. b) Ergreifene Maßnahmen, um Abhilfe in Bezug auf die tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu schaffen oder zu ermöglichen

Da keine tatsächlichen wesentlichen negativen Auswirkungen festgestellt wurden, waren auch keine Abhilfemaßnahmen erforderlich.

31. c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erreichung positiver Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Zusätzliche Maßnahmen sind nachfolgend beschrieben:

- Der Kundenservice wurde verbessert, indem zusätzliche Beratungsdienste wie die Dialoginsel in einem unserer am stärksten frequentierten Beratungscenter am Anger in Erfurt eingeführt wurden, die speziell darauf ausgerichtet sind, individuelle Bedürfnisse und Fragen der Kundinnen und Kunden zu adressieren.
- Darüber hinaus wird an der Steigerung der telefonischen Erreichbarkeit gearbeitet z.B. durch erhöhten Personaleinsatz, Einführung des Wartefeldassistenten und optimierten Servicezeiten im digitalen Beratungscenter.

31. d) Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für Verbraucher und Endnutzer

Die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen können ebenfalls durch die regelmäßigen Kundenbefragungen und die Erhebung der Kundenzufriedenheit ermittelt werden. Die Ergebnisse werden mit dem Vorstand und den entsprechenden Fachbereichen besprochen. Außerdem werden die Ergebnisse mit den festgelegten Zielen abgeglichen, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen den gewünschten positiven Einfluss auf die Kundinnen und Kunden haben. Bei Bedarf werden die Maßnahmen und Prozesse angepasst, um die Wirksamkeit weiter zu steigern.

32. a) Verfahren zur Ermittlung erforderlicher und angemessener Maßnahmen als Reaktion auf negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Im Rahmen der jährlichen Wesentlichkeitsanalyse werden die tatsächlichen und potentiellen negativen Auswirkungen ermittelt. Die Ergebnisse werden in der entsprechenden Fachabteilung diskutiert und ggf. werden passende Maßnahmen erarbeitet.

Darüber hinaus kann nicht nur die Wirksamkeit der Maßnahmen (siehe 31. d) sondern im Ursprung über die Kundenbefragungen auch ermittelt werden, welche Maßnahmen überhaupt notwendig sind, um auf negative Auswirkungen auf die Verbraucherinnen und Verbraucher zu reagieren. Dazu bedarf es einer Auswertung und Ableitung möglicher Maßnahmen, welche für alle Kundenbefragungen vorgesehen ist.

32. b) Ansatz zur Ergreifung von Maßnahmen bei spezifischen wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Aktuell wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden identifiziert, die einer branchenweiten Zusammenarbeit bzw. mit anderen externen Partnern bedürfen.

32. c) Verfügbarkeit und Wirksamkeit von Verfahren zur Durchführung oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Im Falle von speziellen negativen Auswirkungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher, kann sich an das Beschwerdemanagement der Sparkasse Mittelthüringen gewendet werden. Wie schon im S4-2 beschrieben, kann das über Online-Formulare, mobile Apps oder vor Ort erfolgen. Dieser Input wird vom Beschwerdemanagement systematisch bearbeitet und analysiert.

33. a) Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern ergeben

Die Sparkasse Mittelthüringen hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen negativen Risiken in Bezug auf Verbraucherinnen und Verbraucher festgestellt. Daher sind auch keine risikominimierenden Maßnahmen geplant oder im Gange.

33. b) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern ergeben

Als eine wesentliche Chance in Bezug auf Verbraucherinnen und Verbraucher hat die Sparkasse Mittelthüringen die Verwendung verantwortungsvoller Vermarktungspraktiken und das Angebot transparenter, sicherer und fairer Bankprodukte identifiziert. Die damit verbundene Chance, das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit bei Verbraucherinnen und Verbrauchern zu stärken, ist in zahlreichen Prozessen verantwortet wie z.B. die Produktentwicklung, Vertriebskampagnen, etc..

34. Sicherstellung, dass unternehmenseigene Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer haben

Die Sparkasse Mittelthüringen hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um potenzielle negative Auswirkungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher zu identifizieren und zu mindern.

Regelmäßige Prüfung von Produkten und Dienstleistungen: Die Sparkasse Mittelthüringen überprüft kontinuierlich ihre Produkt- und Dienstleistungsangebote, um sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden gerecht werden und keine negativen Folgen nach sich ziehen.

Vermeidung von Diskriminierung und Förderung der Inklusion: Um sicherzustellen, dass alle Verbraucherinnen und Verbraucher gleichbehandelt werden, achtet die Sparkasse Mittelthüringen darauf, keine diskriminierenden Praktiken anzuwenden, sei es in Bezug auf den Zugang zu Finanzprodukten oder im Rahmen der Kreditvergabe. Besondere Maßnahmen werden ergriffen, um benachteiligten und marginalisierten Gruppen wie Menschen mit Behinderungen oder einkommensschwachen Haushalten gleiche Chancen und einen gleichberechtigten Zugang zu den Dienstleistungen zu ermöglichen.

Risikomanagement und Compliance-Überwachung: Das Risikomanagementsystem der Sparkasse Mittelthüringen ist so konzipiert, dass potenzielle Risiken für Kundinnen und Kunden frühzeitig erkannt und abgemildert werden. Die Abteilungen für Compliance und Revision spielen eine Schlüsselrolle dabei, negative Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden zu identifizieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Diese Maßnahmen werden regelmäßig evaluiert und an neue rechtliche Vorgaben angepasst.

Sicherung Datenschutz: Wie alle anderen personenbezogenen Daten dürfen auch Kundendaten nur dann gespeichert, verarbeitet und genutzt werden, wenn ein Gesetz dies gestattet bzw. vorschreibt oder die Betroffene bzw. der Betroffene hierin eindeutig eingewilligt hat. Zu berücksichtigen sind in jedem Fall die Datenschutzgrundsätze der Zweckbindung und Zweckmäßigkeit. Die erhobenen Daten müssen also auch für die Zweckerfüllung geeignet sein. Gemäß Datenschutz dürfen Kundendaten nur dann weitergegeben werden, wenn die Betroffene bzw. der Betroffene hierin eingewilligt hat, die Daten öffentlich zugänglich sind oder aber die berechtigten Interessen des Unternehmens, die des Betroffenen nachweislich überwiegen. Konkrete Maßnahmen unter Nr. 30 dargestellt.

35. Schwerwiegende Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten von Verbrauchern und Endnutzern

Die Sparkasse Mittelthüringen verpflichtet sich zur Achtung der Menschenrechte und verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglichen Verstößen, die negative Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden haben könnten. In der Berichtsperiode wurden alle Maßnahmen ergriffen, um potenzielle Menschenrechtsprobleme zu identifizieren, vorzubeugen und transparent zu behandeln.

In der Berichtsperiode sind keine Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten von Kundinnen und Kunden gemeldet worden.

37. Finanzielle und sonstige Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Die Sparkasse Mittelthüringen stellt sicher, dass alle notwendigen Ressourcen zur Bewältigung und Minimierung von wesentlichen negativen Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden bereitgestellt werden. Dies betrifft sowohl finanzielle als auch personelle und organisatorische Ressourcen. Ein konkretes separates Budget hierfür ist nicht festgelegt.

Finanzielle und sonstige Mittel werden auf Grundlage der vorab genannten zahlreichen Maßnahmen innerhalb der entsprechenden Bereiche in der Sparkasse Mittelthüringen zur Verfügung gestellt.

ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

41. Ziele zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern gemäß ESRS 2 MDR-T

S4 MDR-T 80. strategisches Ziel Kundenzufriedenheit

S4 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Zur Messung der strategischen Zielgröße Kundenzufriedenheit werden die Indizes aus den Standardmessinstrumenten der Sparkassen-Finanzgruppe herangezogen. Um sowohl die privaten als auch die gewerblichen Kundensegmente zu berücksichtigen, wurde ein eigener „Gesamtindex Kundenzufriedenheit“ definiert. Dieser bildet sich aus den beiden verfügbaren Indizes des S-Privatkundendialoges mit 2/3 Gewichtung und des S-Firmenkundendialoges mit 1/3 Gewichtung. Die Gewichtung erfolgt dabei nach der prozentualen Verteilung der Deckungsbeiträge der Kundenbereiche am Gesamtdeckungsbeitrag. Die Indizes enthalten je einen Kundenbindungswert und einen Kundenzufriedenheitsswert.

S4 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Für die Festlegung des Zielwertes für den Gesamtindex Kundenzufriedenheit wird regelmäßig jeweils die Benchmark des Sparkassen und Giroverbandes Hessen-Thüringen oder der individuelle Wert für die Sparkasse Mittelthüringen zugrunde gelegt, je nachdem welcher Wert höher ist. Die Ziel-Größe für 2030 liegt bei 71 Indexpunkten.

S4 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Das Ziel berücksichtigt das gesamte Privatkunden- und Firmenkundengeschäft und somit die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

S4 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugswert	69
Bezugsjahr	2025

S4 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

71 Indexpunkte

2025 2030 2035 2040 2045 2050

S4 MDR-T 80. abgesetzte Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen im Privatkundenbereich in Höhe von mind. 10 %**S4 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts**

Der jährlich angestrebte Anteil der abgesetzten Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen im Privatkundenbereich liegt bei mindestens 10 Prozent.

Das in 2025 abgesetzte Anlagevolumen in Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen belief sich auf 129.136.000 Euro (Vorjahr: 142.955.000 Euro), das entspricht 31 Prozent der gesamten Wertpapieranlagen (Vorjahr: 43 Prozent).

S4 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Absolut Relativ

S4 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Das Ziel berücksichtigt das gesamte Privatkundengeschäft und somit die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

S4 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugswert	31 Prozent
Bezugsjahr	2025

S4 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

2025 2030 2035 2040 2045 2050

S4 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele**S4 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele**

S4 MDR-T 80. i) Änderungen der Ziele und der entsprechenden Kennzahlen oder der Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren

S4 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

41. a) Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern bei der Festlegung der Ziele

Die Sparkasse Mittelthüringen legt diese Ziele autark und ohne Einbindung der ggf. betroffenen Kundinnen und Kunden fest.

41. b) Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern bei der Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele

Die Kundinnen und Kunden werden nicht in die Nachverfolgung der Leistung gegenüber den Zielvorgaben einbezogen.

41. c) Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten

Die Kundinnen und Kunden werden auch nicht in die Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten einbezogen.

Governance Informationen

ESRS G1 Unternehmenspolitik

ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

7. Konzepte in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung

G1 MDR-P 65. Verhaltenskodex

G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

- Definition Risikokultur: Werte, Normen, Überzeugungen, Traditionen und Einstellungen
 - Risikoorientierung: risikoneutrale Position, Risikokompensation oder -verminderung
 - Verantwortung des Vorstandes, aller Führungskräfte und Mitarbeitenden zur Risikovorsorge
 - Offene Kommunikation und kritischer Dialog
 - Angemessene Anreizstrukturen: Vergütungssystem, Zielorientierung, Personalentwicklung
 - Unternehmensgrundsätze: Nähe zu Kundinnen und Kunden, Gemeinsamkeit, Kompetenz, Vertrauen, Nachhaltigkeit
 - Prozess Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung
 - Ziel strategisches Risikomanagement: Sicherstellung von Risikodeckungspotenzialen für strategische Wachstumsziele, Orientierung an Unternehmenszielen und Geschäftsstrategie, Berücksichtigung von Ertrags- und Risikogesichtspunkten
 - Allgemeine Pflichten für Mitarbeiter: Erledigung der Dienstgeschäfte, Schweigepflicht, Anzeigepflichten, Sicherheitsvorkehrungen, Interessenskonflikte, Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen
 - Einhaltung von Gesetzen und Normen, Kommunikations- und Überprüfungswege
-

G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen

Betrifft die gesamte Sparkasse Mittelthüringen inklusive der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand der Sparkasse Mittelthüringen i.R. der Strategieverantwortung

G1 MDR-P 65. Informationssicherheitsrichtlinie

G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

- Umsetzung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) in der Sparkasse
 - Bestandteile: Informationssicherheits-Organisation, Informationsverbund, Schutzbedarfsfeststellung, Sollmaßnahmenkatalog, Audits, Risikomanagement, Verbesserung und Dokumentation
 - Informationssicherheits-Organisation und deren Rollen und Gremien
 - Ziele: Sicherheit als integraler Bestandteil, Einhaltung gesetzlicher Anforderungen, Schutz von Daten und Ressourcen, Schutz von personenbezogenen Daten, Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit, Einhaltung von Standards und Regeln, Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs bei Angriffen und Notfällen, Gewährleistung der Vertragsbeziehung, Gewährleistung des Betriebs, Gewährleistung der Wirtschaftlichkeit
 - Regelwerk zur Informationssicherheit und dessen Umsetzung
 - Qualifikation, Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter
 - Durchsetzung von Verstößen gegen die Informationssicherheitsleitlinie
 - Unabhängige Prüfung und Bekanntgabe der Informationssicherheitsleitlinie
-

G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen

Betrifft die gesamte Sparkasse Mittelthüringen inklusive der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Informationssicherheitsbeauftragter

G1 MDR-P 65. Datenschutzrichtlinie

G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Inhalte:

- Zweck und Anwendungsbereich der Datenschutzrichtlinie der Sparkasse Mittelthüringen
- Zulässigkeit der Datenverarbeitung
- Mitarbeiterdaten
- Rolle Datenschutzbeauftragter (DSB)
- Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte & Auftragsverarbeitung
- Rechte der Betroffenen
- Sicherheit und Vertraulichkeit der Verarbeitung
- Verantwortlichkeiten und Sanktionen

Ziele:

- Schutz personenbezogener Daten
- Wahrung des Bankgeheimnisses
- Festlegung von Grundsätzen für den datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Daten
- Umsetzung von Anforderungen aus der Datenschutzgrundverordnung, dem Bundesdatenschutzgesetz, den Landesdatenschutzgesetzen und weiteren datenschutzrechtlichen Regelungen
- Geltung für die gesamte Sparkasse Mittelthüringen einschließlich deren Beschäftigten und externen Dienstleistern
- Einhaltung von Grundsätzen wie Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben und Transparenz, Zweckbindung, Datenschutzfreundliche Gestaltung, Integrität und Vertraulichkeit, Richtigkeit und Aktualität, Informations- und Meldepflichten, Betroffenenrechte, Rechenschaftspflicht

G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen

Betrifft die gesamte Sparkasse Mittelthüringen inklusive der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

G1 MDR-P 65. Compliance nach MaRisk

G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

- Compliance umfasst alle gesetzlich vorgeschriebenen und aufsichtsrechtlich geforderten Maßnahmen zur Einhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben
- dauerhafte und wirksame Compliance-Funktion eingerichtet, die ihre Aufgaben unabhängig wahrnehmen kann
- Compliance-Funktion: Einhaltung und Überwachung der Bereiche Geldwäsche und sonstige strafbare Handlungen, WpHG-Compliance und MaRisk-Compliance, Bericht an den Vorstand und den Verwaltungsrat und die Interne Revision, Hinwirken auf die Einhaltung rechtlichen Regelungen und Vorgaben, Beratung und Unterstützung der Geschäftsleitung in Compliance-Themen u.a.
- Mitteilungspflichten von Mitarbeitenden und Vorstand an die Compliance-Funktion nach MaRisk

G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen

Betrifft die gesamte Sparkasse Mittelthüringen inklusive der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Compliancebeauftragter

G1 MDR-P 65. Compliance Geldwäscheprävention

G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

- Einordnung Geldwäsche: Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Grundlagen sowie Strafbestimmungen des § 261 StGB und Ordnungswidrigkeiten nach dem GwG
- Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen
- Bestellung eines der Geschäftsleitung unmittelbar nachgeordneten Geldwäschebeauftragten
- Pflichten Kreditinstitute: Kundeninformationen aktualisieren, Geschäftsverbindungen kontinuierlich überwachen, Vermögensherkunft abklären, geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme schaffen und aktualisieren, Kontrollen durchführen und bestehende Kontrollsysteme gefähndungsbasiert überprüfen, institutsspezifische Risikoanalyse erstellen
- Prüfung Zuverlässigkeit der Mitarbeitenden nach dem GwG
- Hinweisgebersystem nach dem GwG

G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen

Betrifft die gesamte Sparkasse Mittelthüringen inklusive der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Geldwäschebeauftragter

9. Art und Weise, wie die Unternehmenskultur begründet, entwickelt, gefördert und bewertet wird

Bei der Sparkasse Mittelthüringen wird eine moderne und wertschätzende Unternehmenskultur unter dem Motto "Gemeinsam MEHR - für eine lebenswerte Zukunft im Herzen Thüringens" gepflegt, deren Grundsätze und Werte der Vorstand in 2024 zusammen mit den Führungskräften aller Vertriebs- und Fachbereiche erarbeitet hat.

Das Leitbild begründet sich neben einem nachhaltigen Handeln und betriebswirtschaftlicher Stärke auf folgenden Werten:

- Kundenzentrierung - "Wir machen Kunden zu Fans und bieten ihnen ihren individuellen MEHRwert, heute, morgen und wo sie wollen."
- Mitarbeiter und Führung - "Gemeinsam leben wir MEHR Leichtigkeit, Spaß und Freude. Wir unterstützen dies durch Führung auf Augenhöhe."
- Kultur und Softfacts - "Wir gestalten unser Gemeinsam MEHR durch Eigenverantwortung, Mut und Vertrauen."
- Investitionsbereitschaft - "Wir investieren gemeinsam in die Zukunft, um unser Leitbild zu erreichen."
- Prozesse, Organisation und IT - "Wir wägen die Interessen von gewollten Standards und Individualität miteinander ab."
- Steuerung - "Wir steuern handlungsleitend gemäß unserer Strategie 2030."

Diese sind in dem Leitbild festgehalten, welches seit 2024 besteht und in regelmäßigen Abständen ggü. der Belegschaft kommuniziert bzw. thematisiert wird. Darüber hinaus dienen die Führungskräfte als Multiplikatoren, um das Leitbild den Mitarbeitenden näher zu bringen. Ein Team, bestehend aus mehreren Koordinatoren für jedes Handlungsfeld aus dem Leitbild arbeitet seit Ende 2024 daran, das Leitbild in der Unternehmenskultur der Sparkasse zu verankern. Es ist darüber hinaus geplant, das Steuerungssystem der Sparkasse Mittelthüringen auf der Grundlage dieses neuen Leitbildes anzupassen.

10. a) Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen

Verantwortlich für das gesetzeskonforme Handeln innerhalb der Sparkasse Mittelthüringen sind die handelnden Personen. Die Compliance-Funktion hat die Aufgabe, dies zu überwachen und entsprechend zu schulen. Zur Verhinderung von Vermögens- und Reputationsschäden wurde ein angemessenes Compliance-Management-System eingerichtet. Die Organisationsstruktur mit drei voneinander getrennten Kontroll- bzw. Prüffunktionen gewährleistet eine effektive Einhaltung der Gesetze und Regelungen.

Zentrale Themen sind:

- **Vertraulichkeit und Bankgeheimnis:**
Alle Mitarbeitenden sind zur Vertraulichkeit, zur Wahrung des Bankgeheimnisses, zur Diskretion und zur Beachtung des Datenschutzes verpflichtet. Mit dem Datenschutzmanagementsystem wird Vertraulichkeit innerbetrieblich umgesetzt.
- **Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen:**
Als Kreditinstitut unterliegen die Sparkassen gesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbaren Handlungen sowie Embargovorschriften/ Finanzsanktionen. Die Gruppe Geldwäsche-Compliance führt jährlich eine Risikoanalyse zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen durch. Geschäftsstandorte werden einbezogen und risikobasiert kontrolliert.
- **Umgang mit Interessenkonflikten:**
Alle Mitarbeitenden sind angehalten, potenzielle Interessenkonflikte unverzüglich schriftlich offenzulegen. Bei dienstlichen Tätigkeiten gilt das Verbot der persönlichen Vorteilnahme. Mitarbeitende der Sparkasse dürfen in Bezug auf ihr Arbeitsverhältnis keine Belohnungen oder Geschenke fordern oder sich versprechen lassen. Nur unter bestimmten Bedingungen können Geschenke oder Einladungen im Rahmen bestehender Regelungen angenommen werden. Die Annahme von Geschenken ist anzeige- bzw. genehmigungspflichtig. Nebentätigkeiten der Beschäftigten müssen von diesen angezeigt werden und dürfen nur dann ausgeübt werden, wenn sie nicht im Widerspruch zu den Interessen der Sparkasse stehen. Die Gruppe Geldwäsche-Compliance identifiziert Interessenkonflikte bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen sowie im Versicherungsvertrieb.
- **Marktmissbrauch:**
Organisatorische und technische Regelungen sollen Marktmissbrauch an den Finanzmärkten vorbeugen.
- **Steuern:**
Als Teil der verantwortungsvollen Unternehmensführung hat die Sparkasse Mittelthüringen ein Tax-Compliance-Management-System implementiert, um Organisation und Prozesse auf die Einhaltung der steuerlichen Vorschriften auszurichten. Verdachtsfälle und Hinweise zu Problemlagen werden konsequent verfolgt, ggf. wird Meldung an die zuständigen externen Stellen erstattet. Die Sparkasse geht keine Geschäftsbeziehungen zu Offshore-Banken ein.
- **Verbraucherschutz:**
Unter den Begriff „Verbraucherschutz“ fällt eine Vielzahl von gesetzlichen und weiteren regulatorischen Vorgaben, die sich teils ergänzen, teils aber auch überlagern können. Die Sparkasse Mittelthüringen hat Grundsätze und Verfahren eingerichtet, die darauf hinwirken, dass die für sie geltenden Vorgaben zum Verbraucherschutz umgesetzt werden.

Über das Hinweisgebersystem besteht ein anonymer und vertraulicher Beschwerdekanaal für Verdachtsfälle. In der Beschwerderichtlinie der Sparkasse ist ein Verfahren zum Nachgang von Hinweisen festgelegt.

10. b) Keine Konzepte zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung, die mit dem Übereinkommen gegen Korruption der Vereinten Nationen im Einklang stehen

Das Unternehmen verfügt über Konzepte zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung, die mit dem Übereinkommen gegen Korruption der Vereinten Nationen im Einklang stehen.

Ja

Nein

10. c) Schutz von Hinweisgebern

Zur Förderung der Compliance und zur frühzeitigen Erkennung potenzieller Verstöße steht den Mitarbeitenden ein vertrauliches Hinweisgebersystem zur Verfügung. Dieses System ermöglicht es allen Beschäftigten, Unregelmäßigkeiten oder Verstöße über interne Meldekanäle zu melden. Darüber hinaus erhalten Mitarbeitende umfassende Schulungen und Informationen zur Nutzung dieser Kanäle. Für die Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen sind speziell geschulte Mitarbeitende verantwortlich, um sicherzustellen, dass Hinweise angemessen und sensibel behandelt werden.

Meldungen können anonym abgegeben werden, und die Informationen werden streng vertraulich behandelt, um negative Auswirkungen auf die betroffenen Mitarbeitenden zu verhindern. Dies geschieht im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Richtlinie (EU) 2019/1937. Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber, die in gutem Glauben handeln, sind vor jeglichen arbeitsrechtlichen Konsequenzen sowie vor Mobbing, Diskriminierung oder anderen nachteiligen Maßnahmen am Arbeitsplatz geschützt.

10. d) Keine Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern

Das Unternehmen verfügt über Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern. Ja Nein

10. e) Verfahren zur Weiterverfolgung von Meldungen von Hinweisgebern und zur Untersuchung von Vorfällen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Das Unternehmen verfügt über Verfahren, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung (inkl. Fälle von Korruption und Bestechung) unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen. Ja Nein

10. f) Konzepte in Bezug auf den Tierschutz

Das Unternehmen verfügt über Konzepte in Bezug auf den Tierschutz. Ja Nein

10. g) Konzepte für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmensführung

Die Sparkasse Mittelthüringen führt keine expliziten Schulungen zur Unternehmenspolitik durch. In der Allgemeinen Dienstanweisung, weiteren Dienstanweisungen und Leitlinien verankert sie ihre grundsätzliche Haltung und ihre Strategien im Umgang mit Mitarbeitenden und Kundinnen und Kunden. Abgeleitet aus diesen Dokumenten sieht die Sparkasse Mittelthüringen ihre einzelnen Schulungen und Veranstaltungen zum regelmäßigen Bewusstwerden der Unternehmenspolitik der Sparkasse Mittelthüringen. Diese Schulungen informieren u.a. über die geltenden Leitlinien und Verhaltensregeln am Arbeitsplatz oder die Einhaltung von Gesetzen und internen Vorschriften.

Speziell angepasste Schulungen werden für Mitarbeitende in bestimmten Bereichen, wie z. B. Firmenkundenvertrieb oder im Kassegeschäft, durchgeführt, um sie auf die besonderen Anforderungen ihres Arbeitsfeldes aufmerksam zu machen.

Darüber hinaus finden regelmäßig Schulungen zu Compliance-Themen wie Geldwäsche und MaRisk-Compliance statt, die für alle Mitarbeitenden verbindlich sind.

10. h) Funktionen, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind

Bei der Sparkasse Mittelthüringen können keine konkreten risikobehafteten Positionen ermittelt werden. Grundsätzlich sind alle Positionen aus der Tätigkeit als Finanzdienstleister in Bezug auf Korruption und Bestechung risikobehaftet. Dies begründet sich durch die Tätigkeiten der Sparkasse Mittelthüringen mit (Bar-)Geld und Vermögenswerten. Es gilt, je höher die Kompetenzstufe, desto höher ist auch das potenzielle Risiko für Korruption und Bestechung.

ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

14. Konzept zur Verhinderung von Zahlungsverzug

Die Verantwortung für den Zahlungsverkehr der Sparkasse Mittelthüringen liegt im Rechnungswesen und ist durch einen Prozess zur Rechnungsbegleichung festgelegt.

15. a) Ansatz in Bezug auf die Beziehungen zu Lieferanten unter Berücksichtigung von Risiken im Zusammenhang mit der Lieferkette und von Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen. Hierfür haben wir eine Leitlinie zum Umgang mit Nachhaltigkeit geschaffen, die zukünftig in der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und Dienstleistern Anwendung finden kann.

Es werden bevorzugt regionale Lieferanten ausgewählt und solche, die eigene Leitlinien für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Beschaffung haben. Der Beschaffungsprozess wird sukzessive weiter digitalisiert. Die Mitarbeitenden der Einkaufsabteilung besuchen regelmäßig Schulungen bzw. werden sensibilisiert, um bei neuen Lieferantensstandards auf dem aktuellen Stand zu sein und die nachhaltige Beschaffung der Sparkasse Mittelthüringen sicherzustellen.

Mit unseren bedeutenden Dienstleistern finden Jahresgespräche statt. Dabei werden mit ihnen zu allen relevanten Belangen unsere internen Einschätzungen und Bewertungen sowie neue Anforderungen diskutiert und mögliche oder notwendige Veränderungen erörtert.

Auch mit Kooperationspartnern der Sparkasse Mittelthüringen werden mindestens jährlich nicht nur Feedbackgespräche, sondern auch Strategiegespräche geführt, um eine Weiterentwicklung der Produkte und die Ausrichtung auf Kundenbedürfnisse zu ermöglichen.

Bei schwerwiegenden Verstößen, von denen die Sparkasse Mittelthüringen Kenntnis erlangt, wird das Vertragsverhältnis geprüft und im Einzelfall beendet.

15. b) Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien bei der Auswahl von Lieferanten

Durch die Kriterien für die Auswahl der Lieferanten wird sichergestellt, dass die Lieferanten ähnliche soziale, ethische und ökologische Einstellungen wie die Sparkasse Mittelthüringen haben. Außerdem werden bevorzugt Lieferanten aus dem regionalen Umfeld gewählt.

Um sicherzustellen, dass in der Wertschöpfungskette ähnliche Werte bestehen, prüft die Sparkasse Mittelthüringen bei den wesentlichen Auslagerungen und sukzessive auch bei den nicht wesentlichen Auslagerungen deren Konzepte und Leitlinien zu Nachhaltigkeit.

Zusätzlich wird der jährliche Dialog zwischen der Sparkasse Mittelthüringen und den wesentlichen Auslagerungsunternehmen auch während eines bestehenden Vertragsverhältnisses gesucht. Sollte im weiteren Verlauf der Verdacht auf Verstöße gegen die Werte und Leitlinien der Sparkasse Mittelthüringen entstehen, werden die Lieferanten auf diese Probleme aufmerksam gemacht, um sie zeitnah zu beheben. Sollte dies nicht geschehen, kann die Geschäftsbeziehung aufgelöst werden.

ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

18. a) Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung

Die Sparkasse Mittelthüringen unterliegt als Finanzinstitut speziellen Regelungen, um kriminelle Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbare Handlungen sowie Embargovorschriften/Finanzsanktionen zu bekämpfen und zu verhindern. Diese rechtlichen Vorgaben werden regelmäßig geprüft und im internen Risikomanagement bewertet. Bei Inkrafttreten neuer Regelungen werden alle Mitarbeitenden darüber informiert.

Die Sparkasse Mittelthüringen fordert alle Mitarbeitenden auf, bei der Vermeidung von Korruption und Bestechung mitzuwirken. Über die Allgemeine Dienstanweisung der Sparkasse Mittelthüringen verpflichtet sich jede Person, Korruption und Bestechung primär zu verhindern und tatsächliche Verstöße sofort aufzudecken und bei der Sanktion zu unterstützen. Betroffene Mitarbeitende absolvieren regelmäßig Compliance-Schulungen und werden auch dort auf die rechtlichen Regelungen und Präventionsmaßnahmen aufmerksam gemacht. Bei Fragen und Hinweisen sind sie aufgefordert, sich an Führungskräfte oder die Mitarbeitenden im Bereich Compliance zu wenden. Dies kann über das Hinweisgebersystem anonym geschehen.

Übergeordnet sind die Abteilung Interne Revision und die Gruppe Geldwäsche-Compliance für die Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- oder Bestechungsvorfällen und -vorfällen verantwortlich. Mitarbeitende in Compliance-Funktionen haben umfassende Befugnisse und Zugang zu allen Informationen des Unternehmens. Sie beraten den Vorstand zu Rechtsthemen.

18. b) Trennung der Untersuchungsbeauftragten bzw. des Untersuchungsausschusses von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette

Die Untersuchungsbeauftragten oder der Untersuchungsausschuss sind von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt.

Ja

Nein

18. c) Verfahren zur Übermittlung der Ergebnisse an die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Compliance-Abteilung berichtet in regelmäßigen Abständen (jährlich) an die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane.

20. Zugänglichkeit der Konzepte für Personengruppen, für die sie relevant sind

Die Konzepte zur Prävention und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung werden den relevanten Mitarbeitenden und Geschäftspartnern jederzeit zugänglich gemacht. Für detailliertere Informationen über Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- oder Bestechungsvorfällen oder -vorfällen wird auf G1-1 verwiesen.

Die Sparkasse Mittelthüringen hat keine separate "Anti-Korruptions-und-Bestechungs-Policy" formuliert. Ihre Haltung und ihre Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung ergeben sich aus der Allgemeinen Dienstanweisung der Sparkasse Mittelthüringen (u.a. Regelungen zur Annahme von Zuwendungen), verschiedenen Leitlinien, sowie den Regelungen zum Hinweisgebersystem.

21. a) Art, Umfang und Tiefe der Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Separate Schulungen zu den beiden Themenbereichen der Bekämpfung von Korruption und Bestechung werden in der Sparkasse Mittelthüringen - jedenfalls bisher - nicht angeboten. Der DSV, der die im Einsatz befindlichen Web-based-Trainings anbietet, hat kein entsprechendes Web-based-Training im Angebot. Eine Aufteilung nach ESRS G1-3 Nr. 21 b) erfolgt somit nicht.

Im Jahr 2024 sind alle Mitarbeitenden via eLearning im Bereich Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen geschult worden.

Die angebotenen Schulungen gehen im Teil "sonstige strafbare Handlungen" auf Korruption und Bestechung ein. Neue oder rückkehrende (z.B. aus der Elternzeit) Mitarbeitende führen diese Schulung außerplanmäßig in den ersten Tagen nach Arbeitsbeginn in Präsenz mit dem Geldwäschebeauftragten durch.

	Führungskräfte	Sonstige eigene Arbeitskräfte
Abdeckung durch Schulungen		
Abdeckung durch Schulungen insgesamt	siehe 21. a)	siehe 21. a)

21. b) Prozentualer Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen

	Risikobehaftete Funktionen
Abdeckung durch Schulungen	
Abdeckung durch Schulungen insgesamt	siehe 10. h)

ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle

24. a) Anzahl der Verurteilungen und die Höhe der Geldstrafen wegen Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

Anzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0
Höhe der Geldstrafen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0

24. b) Maßnahmen bei Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Um Verstöße gegen die Verfahren und Standards der Sparkasse Mittelthüringen zu vermeiden, hält das Beauftragtenwesen als verantwortliche Abteilung einen Überwachungsplan vor. Zudem soll die jährliche Zuverlässigkeitsprüfung der Mitarbeitenden aktiv eine Überprüfung der korrekten Verhaltensweisen vorgeben und mögliche Verstöße aufdecken. Die Sparkasse Mittelthüringen legt großen Wert auf eine angemessene Vertrauensbasis mit all ihren Mitarbeitenden. Ein Hinweisgebersystem ist vorhanden und es besteht ein internes Kontrollsystem für alltägliche Arbeitsabläufe wie Buchungsfreigaben nach dem Vier-Augen-Prinzip. Des Weiteren sind aus den Anforderungen des Geldwäschegesetzes die politisch exponierten Kunden in besonderer Überwachung. Es werden also auch kundenbezogenen Maßnahmen ergriffen, um Korruptions- und Bestechungsfälle zu vermeiden und aufzudecken und die Einhaltung entsprechender Gesetze und Standards zugewährleisten.

ESRS G1-6 Zahlungspraktiken

33. a) Benötigte Zeit, um eine Rechnung zu begleichen

Durchschnittliche Zeit (in Tagen), die das Unternehmen benötigt, um eine Rechnung zu begleichen	7,2
-------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

33. b) Standardzahlungsbedingungen

Interne Limite haben wir uns mit der FI-Standard-Fälligkeit von 8 Tagen und einem darauf basierenden Eskalationssystem selbst gesetzt. Ansonsten gelten die Regelungen (BGB) bei der der Verzug erst nach 30 Tagen eintritt.

Hauptkategorien von Lieferanten	Standardzahlungsbedingungen in Tagen	Prozentsatz der Zahlungen, bei denen die Standardbedingungen angewandt werden
Generell	8	100

33. c) Zahl der Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs

Zahl der derzeit anhängigen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs	0
---------------------------------------------------------------------	---

33. d) Erforderliche Hintergrundinformationen

Bildung eines Durchschnitts aller Rechnungen über einen Zeitraum von 19 Tagen mit insgesamt 958 Datensätzen.

Unternehmensspezifische Themen

Unternehmensspezifische Themen

U1 SFG Soziales Engagement

Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus dem sozialen Engagement des Unternehmens ergeben

Positive Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften entstehen durch das Geschäftsmodell der Sparkasse Mittelthüringen, das auf dem öffentlichen Auftrag fußt. Die Sparkasse Mittelthüringen dient ihrem im Thüringer Sparkassengesetz verankerten öffentlichen Auftrag, die Bevölkerung und die Wirtschaft in der Region geld- und kreditwirtschaftlich zu versorgen. Kernaufgabe ist es Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Das sozial vielseitige Engagement der Sparkasse führt zu positiven Auswirkungen in der Gesellschaft. Dieser öffentliche Auftrag fördert die Reputation der Marke Sparkasse und stärkt Kundenbindung und Markterfolg.

Die Sparkasse Mittelthüringen sieht wesentliche Auswirkungen und Chancen, die sich aus ihrem sozialen Engagement ergeben. Das vielseitige Engagement der Sparkasse Mittelthüringen in den Bereichen Kinder- und Jugendförderung, Sport-, Kulturförderung, Finanzielle Bildung, Wirtschaft und Wissenschaft, Stiftungen sowie die Finanzierung verschiedenster Projekte beispielsweise Integration von Geflüchteten, Demokratieförderung, Natur-, Klima- und Umweltschutzinitiativen, einschließlich der Unterstützung der regionalen Kreislaufwirtschaft, sowie in sozialen Projekten für Bürgerinnen und Bürger der Region Mittelthüringen, trägt zur Verbesserung der Lebensqualität in den betroffenen Gemeinschaften und zur Linderung von Not bei, mit weitreichenden Nachwirkungen in der Gesellschaft.

Erfolgreiches soziales Engagement kann das Image der Sparkasse als verantwortungsbewusstes Unternehmen stärken und zu einem positiven Markenimage führen. Durch die Identifikation mit den Werten und Zielen der Sparkasse Mittelthüringen besteht die Chance, dass neue Kundinnen und Kunden angezogen werden und sich die Bindung zu bestehenden Kundinnen und Kunden erhöht. Ebenfalls kann das soziale Engagement einen Beitrag zur Zufriedenheit von Stakeholdern wie Mitarbeitenden, kommunalen Verwaltungen und der interessierten Öffentlichkeit leisten, was langfristig zu einer stabilen und unterstützenden Umgebung für die Sparkasse führt.

Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange

Die Sparkasse Mittelthüringen ist mit ihrem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Die Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben in der Region. Durch den Beitrag der Sparkasse zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu der gesellschaftlichen Entwicklung wird zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in der Region beigetragen. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil des öffentlichen Auftrags. Die Bedarfe der Anspruchsgruppen werden bei der Erbringung der Leistungen berücksichtigt. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen das gemeinwohlorientierte Geschäftsmodell der Sparkasse Mittelthüringen und die regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot

Die Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Die Sparkasse Mittelthüringen bietet Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne sich dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Das Filialnetz wird konsequent an diesen Wandel angepasst. Gleichzeitig wird den Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale sowie weiteren Software-Anwendungen ein sicherer, bedarfsgerechter, digitaler und mobiler Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren geboten.

Die Sparkasse Mittelthüringen stärkt die Finanzbildung in allen Generationen. Über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt werden private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung unterstützt und damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge befähigt. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften

Die gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagements stehen in Einklang mit den geschäftsstrategischen Zielsetzungen und den Nachhaltigkeitszielen der Sparkasse.

Die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Mittelthüringen und die daraus erzielten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft wird wesentlich zur Wertschöpfung in dem Geschäftsgebiet beigetragen. Insgesamt hat die Sparkasse Mittelthüringen im Berichtsjahr einen bedeutenden wirtschaftlichen Beitrag zum Gemeinwesen geleistet.

Beitrag zum Gemeinwesen

	Volumen in T€
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	-
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	2.104.954
<i>Davon: Jugend</i>	630.510
<i>Davon: Denkmalpflege</i>	21.200
<i>Davon: Heimat- /Brauchtum</i>	86.223
<i>Davon: Kultur</i>	608.699
<i>Davon: Sonstiges</i>	179.337
<i>Davon: Soziales</i>	114.031
<i>Davon: Sport</i>	314.812
<i>Davon: Umwelt</i>	11.392
<i>Davon: Wirtschaft/Wissenschaft</i>	138.750
Ausschüttungen an Träger	0
Beitrag zum Gemeinwesen gesamt	2.104.954

Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagiert sich die Sparkasse Mittelthüringen für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele in der Region. Ein besonderer Wert wird gelegt auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern.

Zudem engagiert sich die Sparkasse Mittelthüringen für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung.

Anhang

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		Gesamtrisikopositionen aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (Währung)		KPI (1) (%)	KPI (2) (%)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (3) (%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)(%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)(%)
		umsatzbasiert	CapEx-basiert	umsatzbasiert	CapEx-basiert		umsatzbasiert	CapEx-basiert
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	25	41	0,78	1,27	59,62		

		Gesamtrisikopositionen aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (Währung)		KPI (1) (%)	KPI (2) (%)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (3) (%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)(%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)(%)
		umsatzbasiert	CapEx-basiert	umsatzbasiert	CapEx-basiert		umsatzbasiert	CapEx-basiert
<i>Zusätzliche KPI</i>	<i>GAR (Zuflüsse)</i>	4	4	0,31	0,32	22,49		
	<i>Handelsbuch</i>							
	<i>Finanzgarantien</i>	0	0	0	0	0		
	<i>Verwaltete Vermögenswerte</i>	0	0	0	0	0		
	<i>Gebühren- und Provisionserträge (5)</i>							

(1) Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(2) Auf Grundlage des CapEx-KPI der Gegenpartei

(3) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(4) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung

(5) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI "Gebühren- und Provisionserträge" (Bogen 6) und "Handelsbuch" (Bogen 7) gelten erst ab 2028.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand - Basis Umsatz

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
Bestand/ Zufluss : Mio. EUR		Gesamt-(brutto)- buchwert	davon taxonomiefähig	davon taxonomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätig- keiten	Davon ermöglichten de Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositio- nen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenpartei- en (1)	Davon Risikopositio- nen aus der Finanzierung von Gegenpartei- en, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstaten	Davon nicht bewertete Risikopositio- nen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (2)
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresress- ourcen (WTR)	Kreislaufwirt- schaft (CE)	Verschmutz- ung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	3255	1277	25	25	0	0	0	1	0	6	2	8				
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	3255	1277	25	25	0	0	0	1	0	6	2	8				
3	Finanzunternehmen	605	118	6	6	0	0	0	0	0	0	0	1				
4	Darlehen und Kredite	35	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	570	118	6	6	0	0	0	0	0	0	0	1				
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
7	Nicht-Finanzunternehmen	157	49	13	13	0	0	0	1	0	0	1	7				
8	Darlehen und Kredite	91	19	3	3	0	0	0	0	0	0	0	2				
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	66	30	10	10	0	0	0	0	0	0	1	5				
10	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
11	Private Haushalte	1583	1110	6	6	0	0	0	0	0	6	0	0				
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1099	969	6	6	0	0	0	0	0	6	0	0				
13	davon Gebäudesanierungskredite	136	135	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
14	davon KFZ-Kredite	6	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	911	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
17	Sonstige Finanzierungen lokaler	911	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
20	GAR - Vermögenswerte insgesamt	3255															
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	2205															
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	36															
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	133															
24	Handelsbuch	0															
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD	1395															
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	1374															
27	Darlehen und Kredite	853															
28	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	437															
29	davon Gebäudesanierungskredite	16															
30	Schuldverschreibungen	521															
31	Eigenkapitalinstrumente	0															
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	21															
33	Darlehen und Kredite	2															
34	Schuldverschreibungen	19															
35	Eigenkapitalinstrumente	0															
36	Derivate	3															
37	Kurzfristige Interbankenkredite	31															
38	Zahlungsmittel und Zahlungsmittelverwandte	46															
39	Sonstige Vermögenswertekategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren, usw.)	561															
40	Vermögenswerte insgesamt	5460															
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
42	Verwaltete Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
43	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
44	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstabe a und b dieser Verordnung

(2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung

Erläuterungen:

1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienbesicherungen, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEX-basierte Offenlegung.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Zufluss - Basis Umsatz

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	Bestand/ Zufluss : Mio. EUR	a	b	c	d						j	k	l	m	n	o	p
					Aufschlüsselung nach Umweltziel												
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	1228	193	4	4	0	0	0	0	0	2	0	0				
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	1228	193	4	4	0	0	0	0	0	2	0	0				
3	Finanzunternehmen	356	60	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0				
4	Darlehen und Kredite	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	341	60	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0				
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
7	Nicht-Finanzunternehmen	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
8	Darlehen und Kredite	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
10	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
11	Private Haushalte	221	133	2	2	0	0	0	0	0	2	0	0				
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	123	112	2	2	0	0	0	0	0	2	0	0				
13	davon Gebäudesanierungskredite	18	18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
14	davon KFZ-Kredite	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	647	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
17	Sonstige Finanzierungen lokaler	647	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
20	GAR - Vermögenswerte insgesamt	1228															
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	624															
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	21															
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	0															
24	Handelsbuch	0															
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD	576															
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	576															
27	Darlehen und Kredite	103															
28	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	54															
29	davon Gebäudesanierungskredite	0															
30	Schuldverschreibungen	473															
31	Eigenkapitalinstrumente	0															
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	0															
33	Darlehen und Kredite	0															
34	Schuldverschreibungen	0															
35	Eigenkapitalinstrumente	0															
36	Derivate	0															
37	Kurzfristige Interbankenkredite	5															
38	Zahlungsmittel und Zahlungsmittelverwandte	4															
39	Sonstige Vermögenswertekategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren, usw.)	18															
40	Vermögenswerte insgesamt	1852															
Außerbilanzielle Risikopositionen (Zufluss) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
42	Verwaltete Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
43	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
44	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstabe a und b dieser Verordnung

(2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung

Erläuterungen:

1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienbesicherungen, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEX-basierte Offenlegung.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand - Basis CapEx

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
Bestand/ Zufluss : Mio. EUR	Gesamt-[brutto]- buchwert	davon taxonomiefähig	davon taxonomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstäl- igkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositi- onen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenpartei- en (1)	Davon Risikopositi- onen aus der Finanzierung von Gegenpartei- en, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erlassen	Davon nicht bewertete Risikopositi- onen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (2)	
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressour- cen (WTR)	Kreislaufwirt- schaft (CE)	Verschmutz- ung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)								
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	3255	1309	41	41	0	0	0	0	0	6	2	15				
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	3255	1309	41	41	0	0	0	0	0	6	2	15				
3	Finanzunternehmen	605	122	7	7	0	0	0	0	0	0	0	1				
4	Darlehen und Kredite	35	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	570	122	7	7	0	0	0	0	0	0	0	1				
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
7	Nicht-Finanzunternehmen	157	77	28	28	0	0	0	0	0	0	1	14				
8	Darlehen und Kredite	91	33	6	6	0	0	0	0	0	0	0	4				
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	66	44	22	21	0	0	0	0	0	0	1	10				
10	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
11	Private Haushalte	1583	1110	6	6	0	0	0	0	0	6	0	0				
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1099	969	6	6	0	0	0	0	0	6	0	0				
13	davon Gebäudesanierungskredite	136	135	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
14	davon KFZ-Kredite	6	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	911	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
17	Sonstige Finanzierungen lokaler	911	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
20	GAR - Vermögenswerte insgesamt	3255															
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	2205															
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	36															
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	133															
24	Handelsbuch	0															
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD	1395															
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	1374															
27	Darlehen und Kredite	853															
28	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	437															
29	davon Gebäudesanierungskredite	16															
30	Schuldverschreibungen	521															
31	Eigenkapitalinstrumente	0															
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	21															
33	Darlehen und Kredite	2															
34	Schuldverschreibungen	19															
35	Eigenkapitalinstrumente	0															
36	Derivate	3															
37	Kurzfristige Interbankenkredite	31															
38	Zahlungsmittel und Zahlungsmittelverwandte	46															
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren, usw.)	561															
40	Vermögenswerte insgesamt	5460															
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
42	Verwaltete Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
43	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
44	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstabe a und b dieser Verordnung

(2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung

Erläuterungen:

1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienbesicherungen, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEX-basierte Offenlegung.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Zufluss - Basis CapEx

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	Bestand/ Zufluss : Mio. EUR	a	b	c	d						j	k	l	m	n	o	p
					Aufschlüsselung nach Umweltziel												
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	1228	193	4	4	0	0	0	0	0	2	0	1				
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	1228	193	4	4	0	0	0	0	0	2	0	1				
3	Finanzunternehmen	356	61	2	2	0	0	0	0	0	0	0	1				
4	Darlehen und Kredite	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	341	61	2	2	0	0	0	0	0	0	0	1				
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
7	Nicht-Finanzunternehmen	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
8	Darlehen und Kredite	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
10	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
11	Private Haushalte	221	133	2	2	0	0	0	0	0	2	0	0				
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	123	112	2	2	0	0	0	0	0	2	0	0				
13	davon Gebäudesanierungskredite	18	18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
14	davon KFZ-Kredite	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	647	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
17	Sonstige Finanzierungen lokaler	647	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
20	GAR - Vermögenswerte insgesamt	1228															
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	624															
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	21															
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	0															
24	Handelsbuch	0															
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD	576															
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	576															
27	Darlehen und Kredite	103															
28	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	54															
29	davon Gebäudesanierungskredite	0															
30	Schuldverschreibungen	473															
31	Eigenkapitalinstrumente	0															
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	0															
33	Darlehen und Kredite	0															
34	Schuldverschreibungen	0															
35	Eigenkapitalinstrumente	0															
36	Derivate	0															
37	Kurzfristige Interbankenkredite	5															
38	Zahlungsmittel und Zahlungsmittelverwandte	4															
39	Sonstige Vermögenswertekategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren, usw.)	18															
40	Vermögenswerte insgesamt	1852															
Außerbilanzielle Risikopositionen (Zufluss) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
42	Verwaltete Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
43	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
44	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstabe a und b dieser Verordnung

(2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung

Erläuterungen:

1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienbesicherungen, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEX-basierte Offenlegung.

2. GAR Sektorinformationen - Basis Umsatz

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		b	c	d	e	f	g	h	i	j
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen Ebene (Code und Bezeichnung)		Gesamt-[brutto]-buchwert	davon taxonomie-fähig	davon taxonomie-konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1	M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	36	12	4	4	0	0	0	0	0
2	C26.11 Herstellung von elektronischen Bauelementen	12	5	0	0	0	0	0	0	0
3	F41.10 Erschließung von Grundstücken; Bauträger	10	0	0	0	0	0	0	0	0
4	K64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	8	6	2	2	0	0	0	0	0
5	K64.20 Beteiligungsgesellschaften	8	6	2	2	0	0	0	0	0
6	H52.23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	6	5	0	0	0	0	0	0	0
7	C20.42 Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	5	0	0	0	0	0	0	0	0
8	C29.31 Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	5	0	0	0	0	0	0	0	0
9	C23.20 Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	5	0	0	0	0	0	0	0	0
10	C11.05 Herstellung von Bier	5	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie ⁽¹⁾	1	1	1						
12	Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe ⁽²⁾	2	2	0						
13	davon nicht bewertete Risikopositionen ⁽³⁾	0								

(1) Bezieht sich auf Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

(2) Bezieht sich auf Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Im vorliegenden Meldebogen müssen Kreditinstitute ihre zehn größten im Anlagebuch geführten Risikopositionen gegenüber den zehn größten von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, vier Ebenen) offenlegen, wobei die einschlägigen NACE-Codes ausgehend von der Haupttätigkeit der Gegenpartei zu verwenden sind.

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen werden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEX-basierte Offenlegungen.

2. GAR Sektorinformationen - Basis CapEx

Offenlegungstichtag/-zeitraum t										
a		b	c	d	e	f	g	h	i	j
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen Ebene (Code und Bezeichnung)		Gesamt-[brutto]-buchwert	davon taxonomie-fähig	davon taxonomie-konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1	M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	36	22	9	9	0	0	0	0	0
2	C26.11 Herstellung von elektronischen Bauelementen	12	5	0	0	0	0	0	0	0
3	F41.10 Erschließung von Grundstücken; Bauträger	10	0	0	0	0	0	0	0	0
4	K64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	8	5	3	3	0	0	0	0	0
5	K64.20 Beteiligungsgesellschaften	8	8	6	6	0	0	0	0	0
6	H52.23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	6	6	1	1	0	0	0	0	0
7	C20.42 Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	5	1	0	0	0	0	0	0	0
8	C29.31 Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	5	0	0	0	0	0	0	0	0
9	C23.20 Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	5	0	0	0	0	0	0	0	0
10	C11.05 Herstellung von Bier	5	1	0	0	0	0	0	0	0
11	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie ⁽¹⁾	2	1	1						
12	Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe ⁽²⁾	1	1	0						
13	davon nicht bewertete Risikopositionen ⁽³⁾	0								

(1) Bezieht sich auf Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

(2) Bezieht sich auf Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Im vorliegenden Meldebogen müssen Kreditinstitute ihre zehn größten im Anlagebuch geführten Risikopositionen gegenüber den zehn größten von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, vier Ebenen) offenlegen, wobei die einschlägigen NACE-Codes ausgehend von der Haupttätigkeit der Gegenpartei zu verwenden sind.

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen werden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die z

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEX-basierte Offenlegungen.

3. GAR KPI Bestand - Basis Umsatz

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtkтива im Nenner)		Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	Taxonomieko nformer Anteil der taxonomiefäh igen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositio nen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutz ung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	39,24	0,78	0,76	0	0	0	0,02	0	0,17	0,05	0,24	1,99	
2	Nicht zu Handelzwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	39,24	0,78	0,76	0	0	0	0,02	0	0,17	0,05	0,24	1,99	
3	Finanzunternehmen	39,24	0,78	0,76	0	0	0	0,02	0	0,17	0,05	0,24	1,99	
4	Darlehen und Kredite	3,61	0,2	0,2	0	0	0	0	0	0	0,01	0,02	5,48	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6	Eigenkapitalinstrumente	3,61	0,2	0,2	0	0	0	0	0		0,01	0,02	5,48	
7	Nicht-Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8	Darlehen und Kredite	1,52	0,41	0,39	0	0	0	0,02	0	0	0,04	0,22	26,96	
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,59	0,1	0,09	0	0	0	0,01	0	0	0,01	0,06	16,18	
10	Eigenkapitalinstrumente	0,92	0,31	0,3	0	0	0	0,01	0		0,03	0,17	33,9	
11	Private Haushalte	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	34,11	0,17	0,17	0		0			0,17	0	0	0,5	
13	davon Gebäudesanierungskredite	29,78	0,17	0,17	0		0			0,17	0	0	0,58	
14	davon KFZ-Kredite	4,16	0	0						0	0	0	0	
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (2)	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
20	GAR - Vermögenswerte insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

- Das Institut legt im vorliegenden Meldebogen die GAR KPI zum Bestand an Risikopositionen offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

3. GAR KPI Bestand - Basis CapEx

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtkтива im Nenner)		Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	Taxonomieko nformer Anteil der taxonomiefäh igen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositio nen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutz ung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	40,21	1,27	1,25	0	0	0,01	0,01	0	0,17	0,05	0,46	3,15	
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	40,21	1,27	1,25	0	0	0,01	0,01	0	0,17	0,05	0,46	3,15	
3	Finanzunternehmen	40,21	1,27	1,25	0	0	0,01	0,01	0	0,17	0,05	0,46	3,15	
4	Darlehen und Kredite	3,75	0,22	0,22	0	0	0	0	0	0	0,01	0,03	5,84	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6	Eigenkapitalinstrumente	3,75	0,22	0,22	0	0	0	0	0		0,01	0,03	5,84	
7	Nicht-Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8	Darlehen und Kredite	2,35	0,87	0,86	0	0	0,01	0,01	0	0	0,04	0,42	37,18	
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1	0,2	0,2	0	0	0	0	0	0	0	0,12	19,87	
10	Eigenkapitalinstrumente	1,35	0,68	0,66	0	0	0,01	0,01	0		0,04	0,3	50,07	
11	Private Haushalte	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	34,11	0,17	0,17	0		0			0,17	0	0	0,5	
13	davon Gebäudesanierungskredite	29,78	0,17	0,17	0		0			0,17	0	0	0,58	
14	davon KFZ-Kredite	4,16	0	0						0	0	0	0	
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (2)	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
20	GAR - Vermögenswerte insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

- Das Institut legt im vorliegenden Meldebogen die GAR KPI zum Bestand an Risikopositionen offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis Umsatz

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtkтива im Nenner)		Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	Taxonomieko nformer Anteil der taxonomiefäh igen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositio nen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutz ung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	15,73	0,31	0,31	0	0	0	0	0	0,16	0,01	0,02	1,95	
2	Nicht zu Handelzwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	15,73	0,31	0,31	0	0	0	0	0	0,16	0,01	0,02	1,95	
3	Finanzunternehmen	4,92	0,15	0,15	0	0	0	0	0	0	0,01	0,02	3,09	
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	4,92	0,15	0,15	0	0	0	0	0	0	0,01	0,02	3,09	
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	
7	Nicht-Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	
11	Private Haushalte	10,81	0,16	0,16	0		0			0,16	0	0	1,44	
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	9,09	0,16	0,16	0		0			0,16	0	0	1,71	
13	davon Gebäudesanierungskredite	1,47	0	0	0		0			0	0	0	0	
14	davon KFZ-Kredite	0,25	0	0						0	0	0	0	
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (2)	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
20	GAR - Vermögenswerte insgesamt	15,73	0,31	0,31	0	0	0	0	0	0,16	0,01	0,02	1,95	

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Institute legen in diesem Meldebogen die GAR-KPI für den Zufluss neuer Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente und wieder in Besitz genommener Sicherheiten während des Geschäftsjahres vor dem Offenlegungsstichtag offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis CapEx

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtkтива im Nenner)		Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	Taxonomieko nformer Anteil der taxonomiefäh igen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositio nen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutz ung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	15,75	0,32	0,32	0	0	0	0	0	0,16	0,02	0,05	2,04	
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	15,75	0,32	0,32	0	0	0	0	0	0,16	0,02	0,05	2,04	
3	Finanzunternehmen	4,94	0,17	0,17	0	0	0	0	0	0	0,02	0,05	3,37	
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	4,94	0,17	0,17	0	0	0	0	0	0	0,02	0,05	3,37	
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	
7	Nicht-Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	
11	Private Haushalte	10,81	0,16	0,16	0		0			0,16	0	0	1,44	
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	9,09	0,16	0,16	0		0			0,16	0	0	1,71	
13	davon Gebäudesanierungskredite	1,47	0	0	0		0			0	0	0	0	
14	davon KFZ-Kredite	0,25	0	0						0	0	0	0	
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (2)	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
20	GAR - Vermögenswerte insgesamt	15,75	0,32	0,32	0	0	0	0	0	0,16	0,02	0,05	2,04	

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Institute legen in diesem Meldebogen die GAR-KPI für den Zufluss neuer Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente und wieder in Besitz genommener Sicherheiten während des Geschäftsjahres vor dem Offenlegungstichtag offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)	Taxonomiefähig	Taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen (1)	
			Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
			1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	0	0	0	0					0
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegte Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis Umsatz

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)	Taxonomiefähig	Taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen (1)	
			Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
			1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	0	0	0	0					0
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegte Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis CapEx

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t													
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)		Taxonomiefähig	Taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegte Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis CapEx

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t													
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Taxonomiefähig	Taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen (1)	
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegte Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung - Basis Umsatz

Offenlegungszeitraum t		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
F&C-KPI		Insgesamt	Taxonomiefähig	Taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel							Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	davon nicht bewertete Gebühren- und Provisionserträge (1)
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
					%	%	%	%	%	%	%				
		Mio EUR	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	
1	Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der CSRD unterliegen - andere Dienstleistungen als Kreditvergabe														
2	Dienstleistungen für Finanzunternehmen														
3	Nicht-Finanzunternehmen														
4	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der CSRD unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern														

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Die Institute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über den prozentualen Anteil (%) der Gebühren- und Provisionserträge im Zusammenhang mit taxonomierelevanten Sektoren und taxonomiekonformen Tätigkeiten (mit Aufschlüsselung nach Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) im Vergleich zu den gesamten Gebühren- und Provisionserträgen von Unternehmen, die der CSRD unterliegen, für andere Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung offen.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und CapEx-basierte Offenlegungen.

6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung - Basis CapEx

Offenlegungszeitraum t		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
F&C-KPI		Insgesamt	Taxonomiefähig	Taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel							Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	davon nicht bewertete Gebühren- und Provisionserträge (1)
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
					%	%	%	%	%	%	%				
Mio EUR		%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	
1	Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der CSRD unterliegen - andere Dienstleistungen als Kreditvergabe														
2	Dienstleistungen für Finanzunternehmen														
3	Nicht-Finanzunternehmen														
4	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der CSRD unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern														

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Die Institute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über den prozentualen Anteil (%) der Gebühren- und Provisionserträge im Zusammenhang mit taxonomierelevanten Sektoren und taxonomiekonformen Tätigkeiten (mit Aufschlüsselung nach Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) im Vergleich zu den gesamten Gebühren- und Provisionserträgen von Unternehmen, die der CSRD unterliegen, für andere Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung offen.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und CapEx-basierte Offenlegungen.

7. KPI Handelsbuchbestand - Basis Umsatz

Offenlegungszeitraum t	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Absolute Käufe plus absolute Verkäufe (beizulegender Zeitwert)									Handels-KPI						
	davon nicht bewertete Risikopositionen (1)	davon taxonomiekonform														
		davon CCM	davon CCA	davon WTR	davon CE	davon PPC	davon BIO	davon CCM	davon CCA	davon WTR	davon CE	davon PPC	davon BIO			
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Schuldverschreibungen und Beteiligungen) – Unternehmen, die der CSRD unterliegen																
1																
2																
3																
4																
5																
6																
7																
Gegenparteien, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, einschließlich																
8																
9																
10																

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und CapEx-basierte Offenlegungen.

7. KPI Handelsbuchbestand - Basis CapEx

Offenlegungszeitraum t	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Absolute Käufe plus absolute Verkäufe (beizulegender Zeitwert)									Handels-KPI						
	davon nicht bewertete Risikopositionen (1)	davon taxonomiekonform														
		davon CCM	davon CCA	davon WTR	davon CE	davon PPC	davon BIO	davon CCM	davon CCA	davon WTR	davon CE	davon PPC	davon BIO			
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Schuldverschreibungen und Beteiligungen) – Unternehmen, die der CSRD unterliegen																
1 Finanzunternehmen																
3 Schuldverschreibungen																
4 Eigenkapitalinstrumente																
5 Nicht-Finanzunternehmen																
6 Schuldverschreibungen																
7 Eigenkapitalinstrumente																
Gegenparteien, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, einschließlich																
8 Gegenparteien aus Drittländern:																
9 Schuldverschreibungen																
10 Eigenkapitalinstrumente																

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und CapEx-basierte Offenlegungen.

Impressum

Herausgeber

Sparkasse Mittelthüringen
Anger 25/26
99084 Erfurt
Telefon: +49 361 545 - 5000
E-mail: info@sparkasse-mittelthueringen.de

www.sparkasse-mittelthueringen.de

Erstellt mit dem **kap N Publisher**®
www.kap-n.de